Alt-

Digitized by Google

58. F. 71.

57000-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Militärgeschäftsstyl

als

Leitfaden

zu schriftlichen Aufsätzen und Eingaben

im

Militärdienste,

für

Offiziere der k. k. österreichischen Armee.

Erläutert

durch 169 Beispiele und 93 Formularien

von

B. Matt

Oberlieutenant im k. k. ersten Jäger-Bataillon.

Prag 1830.

Bei C. W. Enders.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

In jedem Stande gibt es vielfältige und mannigfache Veranlassungen zu schriftlichen Aufsätzen, besonders in dem eines Soldaten; es muß daher jedem Offizier daran gelegen seyn, sowohl sich selbst über jeden Gegenstand gut und richtig ausdrücken zu können, und mit den Formen bekannt zu werden, welche bei vielen Gattungen schriftlicher Dienstes-Aufsätze beobachtet werden müssen, als auch Untergebene hierin zu belehren, und auf solche Art den Forderungen des Dienstes in allen Gelegenheiten zu entsprechen.

In der Voraussetzung, daß Diejenigen, an welche man diese Forderung stellt, die deutsche Sprache und Rechtschreibung, welche die Grundlage der wissenschaftlichen Bildung ist, erlernt haben, hatte ich bei Verfassung des vorliegenden Werkes die Absicht, für die militärische Jugend und jene Klasse der Offiziere ein praktisches Handbuch zu liefern, deren Dienstzeit entweder zu kurz ist, oder welchen es bisher an Gelegenheit mangelte, sich die erforderlichen Kenntnisse und die Gewandtheit im schriftlichen Vortrage anzueignen. Für beide Fälle glaube ich durch die Wahl der verschiedenartigsten, im Militärstande vorkommenden Beispiele gedacht zu haben, und dadurch zur Bildung und Fertigkeit in Verfassung schriftlicher Aufsätze so viel beizutragen, als es mir von meinem Standpunkte aus durch Fleiß und Erfahrung zu erreichen möglich seyn konnte.

Es sind zwar mehrere Werke zur Anleitung im Militär-Geschäfts-Styl vorhanden, von welchen die meisten neue Auflagen erlebt haben, und man sollte glauben, daß

Digitized by Google

bei einem Gegenstande, über den so viel bereits geschrieben wurde, Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit erreicht worden seyn wird; allein ich habe mich bei Durchlesung dieser Werke und aus der über einige derselben ausgesprochenen Meinung anderer erfahrenen Geschäftsmänner überzeugt, daß man noch keineswegs aufhören dürfe, diesem Zweige der militärischen Literatur eine rastlose Sorgfalt zu widmen, sondern vielmehr streben müsse, die militärische Dienstschreibart mit den Künsten und Wissenschaften des Krieges mehr zu vereinbaren, und sie unter die vorzüglichen Eigenschaften jedes Militärs zu zählen.

Die den schriftlichen Aufsätzen angehängten rubrizirten Formularien, deren Gebrauch theils das Dienst-Reglement, theils besondere Vorschriften bestimmen, habe ich aus dem Grunde aufgenommen, um solche als einen Auszug zur Hand zu haben, und dadurch das Aufsuchen in größeren Werken zu ersparen; da es deren in großer Anzahl gibt, nach welchen sich der Offizier als Adjutant, oder bei Dienstreisen, Transportführungen ꝛc. zu benehmen hat, und weil es nothwendig ist, auch von der Richtigkeit aller Tabellen und Eingaben überzeugt zu seyn, welche man durch seine Unterschrift bestätigt.

Da meine Arbeit einen rein militärischen Zweck haben sollte, so glaubte ich Briefe und andere Privat-Geschäfts-Aufsätze, als nicht in meinen Plan gehörend, weglassen zu müssen.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erstes Hauptstück.

Aufsätze im untergeordneten Verhältnisse . . . 8

Erster Abschnitt.

Meldungen (Rapporte).

A. Von den Wachen und Posten in Garnison . 9
Beispiele: 1. 2. 3. 4. 5.

B. Von den Vorposten 10
Beispiele: 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

C. Verschiedenen Inhalts 13
Beispiele:

16. Ueber das Eintreffen eines Detaschements an einem bestimmten Orte 13
17. Ueber die Erkrankung von Mannschaft . . 14
18. Ueber den Todesfall eines Mannes . . . 14
19. Ueber die bei einem Monturs-Commando sich ergebenden Hindernisse auf dem Marsche . . . 14
20. Von einem Cavallerie-Offizier über entdeckte Spuren einer Pferdeseuche 15
21. Ueber den durch das Baden erfolgten Tod eines Mannes 15
22. Mit welcher die Deserteurs-Beschreibung eines Mannes überreicht wird 15
23. Mit welcher das Species-Facti über einen wegen Cameradschafts-Diebstahl im Stockhause befindlichen Mann überreicht wird 15
24. Ueber die Dislocation eines Regiments auf dem Marsche 15
25. Ueber eine ausgebrochene Feuersbrunst . . 16
26. Ueber das Eintreffen eines Transports . . 16

Zweiter Abschnitt.

Berichte, Anfragen, Aeußerungen.

Beispiele:

27. Ueber das Abgehen der Offiziere zu Fassungen . 19
28. Ueber die Rekognoszirung eines Colonnen-Weges, und die Besichtigung eines zur Unterbringung von Truppen geeigneten Ortes 19

Digitized by Google

Seite

29. Ueber die Ausstellung der Vorposten . . . 21
30. Ueber eine Rekognoszirung der feindlichen Stellung 22
31. Ueber ein vorgefallenes Gefecht . . . 23
32. 33. Einbegleitungs-Berichte . . . 25, 26

Dritter Abschnitt.

Gesuche, Bittgesuche.

Beispiele:

34. 35. Urlaubsgesuche für das Inland . . . 28
36. Urlaubsverlängerungs-Gesuch für das Inland . 28
37. Urlaubsgesuch zum Gebrauch einer Bad-Cur im Inlande 29
38. Urlaubsgesuch für das Ausland . . . 29
39. Charge-Tausch- und Uebersetzungs-Gesuch . 30
40. Uebersetzungs-Gesuch zu einem Gränz-Infanterie-Regiment 30
41. Equipirungsbeitrags-Gesuch 31

Quittirungs- oder Entlassungs-Gesuche.

Beispiele:

42. A. Mit Beibehaltung des Charakters . . 31
43. B. Mit höherem Charakter 32
44. C. Ohne Charakter 32

Pensions-Gesuche.

Beispiele:

45. A. Mit dem bekleidenden Charakter . . . 33
46. B. Mit höherem Charakter 35

Heirathe-Gesuche.

Beispiele:

47. A. Gegen Caution 34
48. B. Gegen dem, daß die Braut auf die als Wittwe beziehende Pension verzichtet 35
49. C. Gegen Dispens des Cautions-Erlages . . 35
50. Bittgesuch eines Offiziers um die Aufnahme eines Sohnes als Zögling in die k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt 37
51. Bittgesuch eines Offiziers um die Aufnahme eines Sohnes in die Kadeten-Schule zu Grätz oder Ollmütz 38
52. Bittgesuch eines Offiziers um die Aufnahme einer Tochter in das Institut zu Hernals . . . 38
53. Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um die Aufnahme in ein Invalidenhaus 40

Digitized by Google

Seite

54. Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um die Anstellung bei einem Platz-Commando, oder bei einer Oekonomie-Commission 40
55. Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um eine Civil-Anstellung 41
56. Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um eine Kreis-Ingenieurs-Stelle 42
57. Bittgesuch eines Offiziers um die Aufnahme eines Kindes in das Taubstummen-Institut zu Wien . 43
58. Bittgesuch eines Offiziers als Vormund um die Aufnahme einer Offiziers-Wäise in das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat zu Wien 43
59. Bittgesuch eines Offiziers um die Auszahlung einer Obligation 44
60. Bittgesuch eines Offiziers um die Erhebung in den Adelstand 45
61. Bittgesuch um die Verleihung des militärischen Maria-Theresien-Ordens 46
62. Bittgesuch um die Verleihung des Elisabeth-Theresianischen Stiftungskreuzes 48

Vierter Abschnitt.

Promemorien.

Beispiele: 63. 64. 50

Fünfter Abschnitt.

Auszüge (Extracte).

Beispiele: 65. 66. 67. 51

Sechster Abschnitt.

Species-Facti (Thatbericht), Summarisches Constitut oder Verhör. Aussagen feindlicher Ueberläufer, Kriegsgefangener ꝛc. That-Beschreibung. (Beleg zum Maria-Theresien-Ordensgesuch).

Beispiele: 68. 69. 70. 71. 72. 53

Siebenter Abschnitt.

Tagebuch (Journal).

Beispiel: 73. 61

Zweites Hauptstück.

Aufsätze im gebiethenden Verhältnisse 63

Erster Abschnitt.

Befehle.

Beispiele:

74. 75. Bataillons-Befehle 64

Digitized by Google

Seite

76. Regiments-Befehl 65
77. Brigade-Befehl 66

Zweiter Abschnitt.

Befehlschreiben.

Beispiele: 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. . 67

Dritter Abschnitt.

Aufrufe (Proclamationen).

Vierter Abschnitt.

Instructionen.

Beispiele 87. 88 71

Fünfter Abschnitt.

Offene Ordre, Vollmachten.

Beispiele: 89. 90. 91 73

Sechster Abschnitt.

Dispositionen.

Beispiele:

92. Für den Fall, daß der Feind die Truppen in ihren Cantonirungen überfallen oder angreifen wollte . 75
93. Zum Angriff des Feindes in einer Stellung . 77

Siebenter Abschnitt.

Exerzier-Dispositionen (Exerzier-Zettel).

Beispiele: 94. 95. 96. 83

Drittes Hauptstück.

Dienstschriften, welche sich auf Mittheilungen in Dienstes-Angelegenheiten beziehen.

Erster Abschnitt.

Noten.

Beispiele: 97. 98. 99. 100. 85

Zweiter Abschnitt.

Schutz- und Schirmbriefe. Kriegsverträge.

Beispiele:

101. Schutzbrief 87
102. Capitulation eines festen Platzes . . . 89
103. Waffenstillstands-Vertrag (Convention) . . 92
104. Auswechslungsschein 93

Digitized by Google

Seite

Viertes Hauptstück.

Beweise liefernde Aufsätze, und solche, womit sich Militär-Individuen zu legitimiren haben.

Erster Abschnitt.

Zeugnisse, Certificate, Pässe, Abschiede.

Beispiele:

105. Zeugniß für einen Bedienten 94
106. Zeugniß für einen Ober-Offizier 95

Tapferkeits-Zeugnisse zur Erlangung der militärischen Tapferkeits-Medaille.

Beispiele:

107. A. Für einen Oberjäger (Unter-Offizier) . . 95
108. B. Für einen Wachtmeister 98
109. C. Für einen Ober-Kanonier . . . 100

Tapferkeits-Zeugnisse zur Erlangung des militärischen Maria-Theresien-Ordens.

Beispiele:

110. A. Für einen Offizier der Infanterie . . 101
111. B. Für einen Offizier der Cavallerie . . 103
112. C. Für einen Offizier der Artillerie . . 105
113. Urlaubs-Certificat für einen Ober-Offizier . 106

Certificat.

114. A. Um zu der Bespannung Vorspann zu erhalten 107
115. B. Um Vorspann für erkrankte Mannschaft zu erhalten 107

Pässe.

116. Paß für eine Offiziers-Frau . . . 108
117. Urlaubs-Paß für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts 108
118. Urlaubs-Zettel 109
119. Urlaubs-Paß im Regiments-Bezirke . . 109
120. Laufpaß 109

Abschiede.

Beispiel:

121. Abschied für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts 110

Zweiter Abschnitt.

Marsch-Routen, Entwürfe, Quittungen, Gegenquittungen (Gegenscheine), Abfuhrs-Quittungen, Empfangsscheine, Recepisse.

A. Marsch-Routen.

Beispiele: 122. 123. 124 112

Digitized by Google

Seite

B. Entwürfe (Anweisungen).

C. Quittungen.

D. Gegenquittungen (Gegenscheine)

E. Abfuhrs-Quittungen,

F. Empfangsscheine, Recepisse.

1. Fassungs-Documente der Gelder zu Post-Auslagen.

Beispiele: 125. 126. 127 116

2. Abfuhrs-Documente der im Rest verbliebenen Summe.

Beispiele: 128. 129. 130 117

3. Fassungs-Documente der Gelder zur Verpflegung eines Mannschafts-Transports.

Beispiele: 131. 132. 133 118

4. Verpflegsgelder Fassungs-Documente.

Beispiele: 134. 135. 136 119

5. Gelder-Abfuhrs-Documente.

Beispiele: 137. 138 120

6. Medaillen-Fassungs-Entwurf.

Beispiel: 139 121

7. Medaillen-Abfuhrs-Entwurf.

Beispiel: 140 121

8. Quittung zur Behebung der militärischen Maria-Theresien-Ordens-Pension.

Beispiele: 141. 142 121

9. Quittung über auf Rechnung des Regiments empfangene Gage.

Beispiel: 143. 122

10. Interessa-Quittung zu einer Hofkammer-Obligation.

Beispiel 144. 123

11. Schaafkreuzer-Quittung und Gegenschein.

Beispiele; 145. 146. 123

12. Vorspanns-Quittung und Gegenschein.

Beispiele: 147. 148. 124

13. Naturalien-Fassungs-Documente.

Beispiele: 149. 150. 125

14. Monturs-Fassungs-Documente.

Beispiele: 151. 152. 153. 125

Digitized by Google

Seite

15. Feld-Requisiten-Fassungs-Documente.
Beispiele: 154. 155. 156 126
16. Quittung über Reparaturs-Auslagen bei Regiments-Fuhrwesens- oder anderen ärarischen Wagen.
Beispiel 157 127
17. Quittung über Hufbeschlag an ärarischen Pferden.
Beispiel 158 128
18. Munitions-Umtauschungs-Schein und Gegenschein.
Beispiele: 159. 160 128
19. Quittung über abgefaßten Limito-Rauchtabak.
Beispiel 161 129
20. Quittung für ein Dienstschreiben zur Expedition mittelst Estaffette.
Beispiel 162 129
21. Quittung über empfangenes Equipirungs-Geld.
Beispiel 163 130
22. Schein über eine der Feldpost aufgegebene Estaffette.
Beispiel 164 130
23. Empfangs-Schein über ein versiegeltes Packet.
Beispiel 165 130
24. Schein über zur Versendung übernommene Uniformirungs-Stücke.
Beispiel 166 131

Dritter Abschnitt.

Reverse (Verzichtleistungen).

1. Revers eines mit dem Dienst-Gratiale entlassenen Unter-Offiziers.
Beispiel 167 131
2. Revers für quittirende Offiziere.
Beispiel 168 132
3. Pensions-Verzichts-Revers.
Beispiel 169 133

Digitized by Google

Inhalt der Formularien.

		Seite
1. Regiments- / 2. Compagnie-	Früh = Rapporte . . .	136, 137
3.	Stand = und Dienſttabelle . . .	138, 139
4.	Haupt = Rapport	140
5. Regiments- / 6. Bataillons-	Rottenzettel . .	142, 143, 144
7.	Früh = Rapport vom Regiments = Spital . .	145
8.	Früh = Rapport von der Thorwache . . .	146
9.	Früh = Rapport von der Hauptwache . . .	147
10.	Rangirungs = Liſte	148, 149
11.	Corporal = und Camerabſchafts = Liſte . . .	150
12.	Mannſchafts = Grundbuch	151
13.	Mannſchafts = Grundbuch der Landwehr . . .	152
14.	Grundbuch der Beurlaubten in dem Werb = oder Evidenzhaltungs = Bezirke	153
15.	Aſſent = Liſte	154
16.	Aſſent = Protokoll	155
17.	Commandir = Liſte	156
18.	Dislocations = Tabelle	157
19.	Standes = und Dislocations = Ausweis während der Waffenübung	158, 159
20.	Exerzier = Journal	160
21.	Ueberſichts = Tabelle über das Scheibenſchießen . .	161
22.	Conſignation über ausgeſtellte Ordonanz = Poſten .	162
23.	Ordonanz = Protokoll	163
24.	Exhibiten = Protokoll	164
25.	Expeditions = Protokoll	165
26.	Straf = Protokoll	165
27.	Conduit = Liſte der Ober = Offiziere . .	166, 167
28.	Conduit = Liſte der Unter = Offiziere . .	168, 169
29.	Ausweis über die mit der Tapferkeits = Medaille betheilte Mannſchaft	170
30.	Rekrutirungs = Standes = Rapport	171
31.	Ausweis über die zur Entlaſſung geeigneten Individuen	172
32.	Reengagirungs = Conſignation	173
33.	Deſerteurs = Eingabe	174
34.	Präſentirungs = Liſte über einen aus der Kriegsgefangenſchaft zurückgelangten Mann	175
35.	Präſentirungs = Liſte über einen ſich ſelbſt gemeldeten Deſerteur	176
36.	Reviſions = Liſte über in das Spital abgehende erkrankte Mannſchaft	177
37.	Verpflegs = Zettel	178

Digitized by Google

		Seite
38.	Transferirungs-Liste	179
39.	Consignation über einen als Halb-Invalide vorgestellten Ober-Offizier	180
40.	Conskriptions-Liste über einen als Realinvalide vorgestellten Ober-Offizier	181
41.	Consignation über real- und halb-invalide Mannschaft	182
42.	Superarbitrirungs-Liste über obligate Mannschaft	183
43.	Consignation zur Uebersetzung eines Mannes zum Fourierschützen	184
44.	Consignation zur Uebersetzung eines Mannes zum Privatdiener	185
45.	Eingabe über den in einem Treffen erlittenen Verlust an Stabs-Ober-Offizieren und Mannschaft	186
46.	Consignation über in einem Treffen in Verlust gerathene Monturs- und Rüstungs-Sorten, um deren Passirung geboten wird	187
47.	Consignation zur Gratis-Löhnung beim Feuerlöschen	188
48.	Consignation über die beim Feuerlöschen zu Grunde gegangenen Monturs-Stücke	189
49.	Consignation über ein umgestandenes Fuhrwesens- oder Packpferd	190
50.	Uebergabs- oder Uebernahms-Liste über Fuhrwesens- oder Packpferde	191
51.	Reise-Particulare	192
52.	Reise-Journal über eine mit der Post gemachte Dienstreise	193
53.	Reise-Journal über eine mit Vorspann — —	194
54.	Reise-Journal über eine mit Ordonanzpferden —	195
55.	Consignation über bezahlte Weg- und Schrankenmauthen	196
56. 57.	Particular- / Haupt- Revisions-Liste über an ihre Bestimmung abgehende Mannschaft	197, 198
58.	Quittung über bezahltes Schlafgeld	199
59.	Quittung über bezahlte Vorspann	200
60.	Medicamenten-Rechnung bei Gelegenheit der Führung eines Mannschafts-Transports	201
61.	Marsch-Plan über ein abrückendes Regiment	202
62.	Marschirender Stand eines Regiments	203
63. 64.	Natural- / Vorspanns- Erforderniß eines marschirenden Regiments	204, 205
65.	Dislocation eines im Marsche begriffenen Regiments	206
66.	Verzeichniß der zu k. k. ordinären Kadeten-Stellen qualifizirten Offiziers-Söhne	207
67.	Consignation um Nachsicht des Monturs-Geldes für einen als Kadet assentirten Offiziers-Sohn	208
68.	Eingabe über den zur Aufnahme in die Neustädter-Akademie vorzumerkenden Offiziers-Sohn	209

Digitized by Google

Seite

69. Consignation über ein zum Ober-Offizier befördertes Individuum, für welches der Equipirungsbeitrag angesucht wird 210
70. Dienst-Extract (als Allegat) 211
71. Consignation zur Unterbringung eines Knaben in ein Militär-Erziehungshaus 212
72. Urkunde um Pension (oder Gnadengehalt, oder Provision) für Wittwen (oder Kinder) 213
73. Eingabe über einen zur Arcieren Leibgarde aspirirenden Offizier 214
74. Eingabe über die zur Trabanten-Leibgarde qualifizirte Mannschaft 215
75. Qualifikations-Eingabe über ein das Adels-Diplom ansuchendes Individuum 216
76. Verzeichniß über die Dienstzeit desselben, und der darin bekleideten Chargen 217
77. Eingabe über ein zur Versorgung im Herrnalser-Offiziers-Töchter-Institute aspirirendes Mädchen . 218
78. Verzeichniß der Knaben und Mädchen, die zur Aufnahme in die Theresianische Militär-Waisen-Stiftung zu Linz in Oberösterreich geeignet sind 219
79. Urlaubs-Protokoll 220
80. Urlaubs-Consignation über um Urlaub für das Inland ansuchende Stabs- und Oberoffiziere . . . 221
81. Consignation über die Urlaubsverlängerung derselben . 222
82. Urlaubs-Consignation über um Urlaub für das Ausland ansuchende Stabs- und Oberoffiziere . . . 223
83. Derselben Persons-Beschreibung 224
84. Naturalien-Journal 225
85. Tabak-Fassungs-Journal 226
86. Zahlungs-Liste 227
87. Verpflegsliste über einen Mannschafts-Transport 228, 229
88. Post-Journal 230
89. Uebergabs-(Uebernahms) Schein von Bettfournituren und Kassern-Geräthschaften 231
90. Verzeichniß über ein Quittirungs-Gesuch . . . 232
91. Todtenschein 233
92. Verlassenschafts-Inventur . . 234, 235, 236, 237
93. Licitations-Protokoll 238

Gedruckt in der Sommer'schen Buchdruckerei, im ehemaligen Annakloster Nro. 948.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Art und Weise, seine Gedanken nach den Regeln der Sprache schriftlich auszudrücken, heißt der Styl.

Die Ordnung in der Darstellung und Mittheilung desjenigen, was aus dem Geschäftsberufe des Menschen hervorgeht, bedeutet die Fertigkeit im Schreiben. Diese gründet sich nach den Regeln der Sprachlehre und Rechtschreibung auf die Eigenschaften des Styls.

In jedem Stande bildete sich ein eigener Ton in den Mittheilungen seiner Gedanken, daher hat auch jeder seinen eigenen Geschäftsstyl, welcher einen wesentlichen Theil der Kenntnisse und Fertigkeiten desselben ausmacht, und von welchem nicht abgewichen werden kann, so lange sich der Mensch in seinem Berufskreise bewegt.

Von der Sprache hängt großentheils das Ansehen ab, in welches sich der Vorgesetzte gegen Untergebene zu setzen hat; in dem Grade, als er durch dieselbe auf den Geist des Soldaten zu wirken weiß, wächst dessen Vertrauen, im Gegentheile dasselbe durch fehlerhafte und dem gemeinen Pöbel eigene Ausdrücke geschmälert wird. Um so mehr ist es die Schreibart (Styl), welche nebst den moralischen Eigenschaften und rein militärischen Kenntnissen die Brauchbarkeit des Offiziers bewährt, und ihn bei allen Gelegenheiten zu jedem Geschäft und Auftrag geschickt macht.

Die allgemeinen Regeln zur Verfassung schriftlicher Aufsätze begreifen:

1) Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit.
2) Deutlichkeit und Wahrheit.

Digitized by Google

3) Bestimmtheit (Präcision) und Kürze.
4) Vollständigkeit.
5) Ernst und Würde.

Die Sprachrichtigkeit besteht in der Beobachtung alles dessen, was den Regeln der Grammatik gemäß ist. Sie begreift sowohl die Biegung einzelner Redetheile, als die richtige Verbindung der Wörter in ganzen Redensarten. Fehler gegen die Richtigkeit der Sprache werden Solöcismen genannt.

Nebst der durch die Grammatik bestimmten Wahl und Stellung der Wörter und Sätze lehrt auch der Sprachgebrauch eine richtige Anwendung fremder in die Sprache aufgenommener, besonders französischer Wörter, weil es eine Zeit gab, wo von Frankreich aus viele Ideen und Verbesserungen der Kriegskunst in andere Länder übergingen, und weil jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk seine technischen Wörter hat. Z. B. Contrescarpe, Plattforme, Rempart, Alignement, Plaine, Corps, Detaschement, Cadre, Tête, Queue, Chaussée, Defilé u. dgl.

Die Sprachreinheit besteht in dem Gebrauche derjenigen Wörter, derer sich die vorzüglichsten deutschen Schriftsteller bedienen, und in der Vermeidung alles Fremdartigen, was dem Bau der Sprache zuwider ist. Fremdartig sind veraltete, landschaftliche, ausländische und sprachwidrig gebildete neue Wörter; alle zusammen, die Fehler gegen die Reinheit der Sprache überhaupt werden mit dem Namen Barbarismen (Sprachunreinigkeiten) bezeichnet.

Zu den veralteten Wörtern (Archaïsmen) und Redensarten gehören alle jene, welche durch die Fortschritte der Sprachbildung verdrängt worden sind, und sich nur noch in der Sprache des gemeinen Lebens erhalten haben. Z. B. Fuhrwesensknecht statt Fuhrwesenssoldat, Schildergast statt Schildwacht, Stuck statt Kanone, Scharmützel statt ein kleines Gefecht, der Feind war frappirt statt überrascht, der Flügel wurde tournirt statt umgangen; oder die Avantgarde ist dem Feind auf den Hals gekom-

Digitized by Google

men, wo man sagen will: die Avantgarde hat den Feind erreicht; die Vorposten thuen sich zurückziehen, statt die Vorposten ziehen sich zurück u. s. w.

Landschaftliche Wörter (Provinzialismen) sind solche, welche nur gewissen Gegenden, Bezirken eigenthümlich und verständlich, der Sprachreinheit aber entgegen sind. Z. B. Schupfe statt Scheune, Ueberfuhr statt Fähre, Ried statt sumpfige Gegend u. dgl.

Hierher gehören auch solche Wörter, welche nur in einigen Armeen sprachgebräuchlich sind, z. B. Lanciers-Regiment statt Uhlanen-Regiment, Ordonnanz statt Verordnung oder Vorschrift, der Officier du jour statt der Offizier vom Tag, Hospital statt Spital u. dgl., und die vielen, in die Geschäftssprache (den Kanzlei- oder Curialstyl) sich eingeschlichenen sprachwidrigen und übel klingenden Wörter, z. B. mehrfällig statt mehrmals, inne werden statt erfahren, gewahr werden, ohnverfehlen statt nicht verfehlen, jedermänniglich statt jedermann, dazumalen statt damals u. dgl.

Ausländische, d. h. griechische, lateinische, besonders französische Ausdrücke, insofern sie nicht schon durch den Sprachgebrauch allgemeine Anwendung finden, und an deren Stelle wir in der deutschen Sprache richtig bezeichnende und wohlklingende Wörter haben. Z. B. Orographie statt Gebirgsbeschreibung, Auditorium statt Hörsaal, tête de pont statt Brückenkopf, Eleve statt Zögling (Schüler).

Oder solche neue Wörter (Neologismen), die den Gegenstand nicht richtig bezeichnen, und keinen deutlichen Begriff geben, z. B. Inbegriff von Künsten und Wissenschaften für Encyclopädie, Fernschreibemaschine für Telegraph, Bücherwesen für Literatur u. dgl. Gewagt und lächerlich würde aber die Uebersetzung und Anwendung solcher Wörter seyn, welche schon lange das Bürgerrecht erhalten haben, und, so zu sagen, verdeutscht worden sind, z. B. Flintenspieß statt Bajonnet, Schnellläufer statt Courier, Heersäule statt Colonne, Geschützrohr statt Kanone u. dgl.

Digitized by Google

Es muß daher die Sprachreinigung nicht auf Kosten der Verständlichkeit getrieben, und es dürfen solche fremde Wörter nicht verdrängt werden, welche allgemein als sinnverwandt angenommen, in der Sprache des gebildeten Umgangs am üblichsten, überall ihre gewisse und bestimmte Bedeutung haben.

Deutlichkeit und Wahrheit erfordert, alles zu vermeiden, was einem schriftlichen Aufsatze eine andere als die beabsichtigte Deutung geben könnte, daher muß man seine Ausdrücke in der genauesten Uebereinstimmung mit der Absicht des Gegenstandes, über den man schreibt, so wählen und ordnen, daß sie dem Leser nie einen Zweifel in einer Sache übrig lassen, sondern gerade jene Vorstellung erwecken, welche zur Bezeichnung des Gegenstandes gehört. Z. B. die Truppen, welche die Feinde verfolgten, (welche sind die Verfolgten?). Die Dragoner, welche die Husaren zusammengehauen hatten, (wer hat zusammengehauen?). Kaum hatte man dem Hauptmann N. diesen Platz anvertraut, so erfuhr der General, daß der Feind ihn angreifen wolle, (wen, den Hauptmann, den Platz, oder den Generalen?). Besser: der General erhielt Nachricht, daß der Feind den Platz, den man dem Hauptmann N. anvertraut hatte, angreifen wollte.

Außer den doppelsinnigen Zusammensetzungen, machen auch die doppelten Verneinungen einen Satz unverständlich, z. B. es wußte Niemand nichts von einem Angriffe, statt es wußte Niemand von einem Angriffe. Man konnte nirgends nichts vom Feinde entdecken, statt man konnte nichts vom Feinde entdecken.

Ein anderer Fehler würde es seyn, in einem für Höhere oder Leute von Bildung und Kenntnissen bestimmten Aufsatze sich über einen Gegenstand mit einer Umständlichkeit und Weitschweifigkeit zu erklären, die man als Mißtrauen in ihre Einsicht, als eine Belehrung ansehen müßte; oder wenn man gegen die Wahrheit sündigen würde, z. B. bei Bittgesuchen die Angabe falscher Gründe, um die Sache zu unterstützen; oder

Digitized by Google

wenn man in Nachrichten von Gefechten sagt: man habe der Uebermacht weichen müssen, wo bloß bessere Anordnungen des Feindes uns zum Rückzuge zwangen; wenn man Erscheinungen oder Nachrichten aus Eile, Nachlässigkeit oder Leichtgläubigkeit mittheilt, bevor sie geprüft worden sind, z. B. wenn man sagen würde: die feindlichen Truppen sind in N. eingerückt, statt: der Meldung der Patrouillen und der von den Einwohnern eingezogenen Nachrichten zufolge sind feindliche Truppen in N. eingerückt.

Bestimmtheit (Präcision) und Kürze ist jene Vollkommenheit des Styls, womit man nicht mehr und nicht weniger sagt, als zur Deutlichkeit erfordert wird. Die Präcision unterscheidet sich darin von der Kürze, daß jene alles das vermeidet, was nicht unmittelbar zur Vollständigkeit nöthig ist; diese hingegen nicht alle die Vorstellungen ausdrückt, welche einzeln bezeichnet werden müssen, wenn das Ganze vollständig aufgefaßt werden soll. Die Präcision betrifft bald die Form des Ausdrucks, bald den Begriff und Gedanken; in beiden muß der Wortüberfluß (Pleonasmus, Anhäufung gleichbedeutender Wörter), und der Wortschwall (Tautologie) vermieden werden. Diese Eigenschaft kommt dem Militärstande vorzüglich zu. Niemand ist so oft in der Lage, in einem Augenblicke mit einem Worte das Wichtigste einer Sache andeuten zu müssen, als der Soldat, dessen Gewohnheit es seyn muß, sich so bestimmt und kurz als möglich auszudrücken, d. h. bei Bezeichnung eines Begriffes den reichsten Sinn in wenig Worte zu legen, ohne jedoch in gewissen Fällen die Gründe und Merkmale zu umgehen, welche zur Verständlichkeit gehören. Eben so wenig darf Kürze auf Kosten der Deutlichkeit gesucht werden; so wie auch sowohl das eigene, als das Verhältniß derjenigen Person, welcher man sich mittheilt, vor Augen gehalten werden muß. Z. B. in einem Befehl, in einer Instruction an Untergebene kann man nicht immer ganz kurz seyn, man würde sonst den Zweck verfehlen, oder wenigstens schwer verstanden werden, und dadurch oft dem Dienste die nachtheiligsten Folgen bereiten.

Digitized by Google

Vollständigkeit wird erlangt, wenn man in einem schriftlichen Aufsatze nichts wegläßt, was zur erschöpfenden Darstellung eines Gegenstandes erforderlich ist. Verstöße gegen die Vollständigkeit sind:

a) Auslassung der Namen und des Standes der Personen, von welchen die Rede ist.

b) Unbestimmtheit in der Angabe von Nachrichten, z. B. der Feind hat sich zurückgezogen (wohin?), der Feind hat viele Leute verloren, wenn man sagen könnte: der Verlust des Feindes erstreckt sich auf (wie viel?) Todte, Verwundete und Gefangene. Das Dorf A liegt am Fusse eines Berges am Flusse B, über welchen eine Brücke gebauet ist. Hier soll es heißen: Das Dorf A liegt am Fusse des Berges B am linken Ufer des Flusses C, über welchen bei D eine hölzerne für Truppen und Fuhrwerk gangbare Brücke führt.

c) Wenn die Gründe nicht angeführt sind, welche zur Unterstützung einer Sache gehören, z. B. bei Bittgesuchen, oder die Ursachen übergangen worden sind, mit welchen sich der Erfolg begründen ließe, z. B. warum ein Gefecht zum Vortheil oder Nachtheil ausgefallen ist.

d) Wenn man vergessen würde, die Maßregeln bekannt zu geben, welche für irgend ein unvorherzusehendes Ereigniß getroffen werden müssen, u. s. w.

Ernst und Würde müssen einen schriftlichen Aufsatz vor allen Redensarten bewahren, welche das Gefühl für Anstand und Sittlichkeit beleidigen, oder den Charakter-Zügen des Kriegsstandes entgegen wären; dergleichen sind: Ausbrüche eines gereizten Gemüths oder der frohen Laune, bildliche Ausdrücke, z. B. es war ein göttlicher Anblick, das Regiment zerfloß in Thränen bei seinem Abschiede, es war eine fürchterliche Kanonade, u. s. w.

Zwar werden in schriftlichen Aufsätzen oft Vorstellungen erweckt, welche das Zartgefühl beleidigen, z. B. bei der treuen Darstellung geschichtlicher Thatsachen; allein, wo man das Anstößige nicht so viel es sich thun läßt, mildert, oder vielleicht gar mit einem gewissen sichtbaren Wohlgefallen dabei ver-

Digitized by Google

weilt, da gibt man dem Styl mit Recht Mangel an Würde schuld.

Um überhaupt nicht gegen die bedingten Eigenschaften des Styls anzustoßen, muß jeder Gegenstand eines schriftlichen Aufsatzes so klar und bestimmt als möglich ausgedrückt, Haupt- und Nebensache wohl von einander getrennt, für jeden Begriff der passendste Ausdruck gewählt, und alles weggelassen werden, was ihn zu einem schleppenden Wortkram machen, den wahren Sinn verdunkeln, und der eigentlichen Absicht desselben widersprechen könnte.

Der Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Personen, und das Lesen der vorzüglichsten Schriften gehören unter die Hülfsmittel zur richtigen Verfassung schriftlicher Aufsätze.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Aufsätze im untergeordneten Verhältnisse.

Erster Abschnitt.

Meldungen (Rapporte).

Entweder sind sie gewöhnliche oder außergewöhnliche. Erstere sind solche, welche in Folge der bestehenden Vorschrift oder eines Befehls von den Compagnieen an das Bataillon, oder von diesem an das Regiment, überhaupt von untergeordneten Individuen oder Commanden an Vorgesetzte oder höhere Militär-Behörden in peremptorischen Terminen meistens tabellarisch erstattet werden, daher sie auch periodische Eingaben heißen, und nach reglementmäßigen Formularien verfaßt werden müssen, z. B. Stand- und Dienststabelle, Rekrutirungs-Standes-Rapport u. s. w. oder Früh-Rapport, Meldungen von Wachen, Posten, Spitälern u. s. w. Letztere aber sind jene, welche von Untergebenen an Höhere ohne Rücksicht der Zeit immer dann erstattet werden, als sich etwas ereignet, was in Bezug auf den Dienst zu wissen nothwendig ist; z. B. die Einquartirung einer Truppe, eine feindliche Truppenbewegung, Desertion, entstandene Feuersbrunst, ein Todesfall u. s. w.

Besonders wichtig sind die Meldungen von den Vorposten. Nebst ihrer Kürze und Bündigkeit, mit der sie verfaßt werden sollen, erfordern sie eine klare und umsichtige Darstellung des zu meldenden Gegenstandes unter genauer Angabe dessen, was man selbst gesehen, und was man von Kundschaftern, Ge-

Digitized by Google

fangenen, Ueberläufern, ausgeschickten Potrouillen ꝛc. erfahren hat. Sie müssen gewöhnlich aus Mangel an Zeit, und um ihr Eintreffen zu beschleunigen, auf ein Blättchen mit Bleistift geschrieben werden, wo gleich oben Ort, Tag und Stunde der Expedition angesetzt wird. Meldungen aber, welche mit Ruhe und Muße verfaßt werden können, und deren Inhalt Ausführlichkeit in der Darstellung eines oder mehrerer Gegenstände erfordert, werden auf einem ganzen Bogen geschrieben. Auf dem oberen Papierrande wird das Regiment, Bataillon oder die Compagnie (Escadron) gesetzt; dann wird durch die ganze Papierbreite die Person, das Commando oder die Behörde genannt, an welche die Meldung gerichtet ist. Z. B. An das k. k. löbliche N. Regiments- (Bataillons-Vorpostens-) Commando zu ꝛc. Darunter steht in der Mitte die Aufschrift: Meldung oder: Gehorsamste Meldung, und zwar nach der Individualität des Verfassers. Der Unterschrift gegenüber, auf der linken Seite der Papierbreite wird Ort, Tag, Monat und Jahr geschrieben (datirt).

In Festungen, Gränzstädten oder geschlossenen Orten ist manchmal befohlen, Durchmärsche von Truppen, Transporte von Gefangenen, die Ankunft und den Abgang von Offizieren, vornehmen Personen ꝛc. und oft jeden unbedeutenden Vorfall von den Thorwachen an die Hauptwache, und von da an das Platz- oder Militärcommando zu melden.

A. Von den Wachen und Posten in Garnison.

Beispiele.

1.

Von der Hauptwache zu N. am — 1829 *).

Heute früh um 8 Uhr ist das 1ste Bataillon des k. k. Linien-Infanterie-Regiments N. N. unter Commando des

*) Zur Gewinnung des Raumes ist in mehreren folgenden Beispielen Aufschrift und Unterschrift weggelassen.

Digitized by Google

Herrn Oberstwachtmeisters Freiherrn von — hierorts eingerückt.

N. N.
Unterlieutenant.
Wacht-Commandant.

2.

Heute früh um 6 Uhr ist ein Transport, bestehend in 150 Köpfen von verschiedenen Regimentern und Corps, unter Commando des Herrn Oberlieutenants N. vom Regiment N., und 12 Commandirten nach — abmarschirt.

3.

Heute Abends um 9 Uhr ist der k. k. Gesandte am königlich-preußischen Hofe, Se. Excellenz der Hr. Graf von — sammt Familie hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Löwen abgestiegen.

4.

Im Gasthofe zum schwarzen Adler ist diesen Abend um 9 Uhr zwischen zwei Soldaten N. und N. Rauferei entstanden. Eine dahin geschickte Patrouille hat die Ruhe hergestellt, und beide als Arrestanten hierher gebracht.

5.

So eben wurde ein Handwerksbursche, weil er mit brennender Tabakspfeife die Brücke passirte, und die Schildwache auf ihr Anrufen insultirte, arretirt.

Das Species-Facti liegt bei *).

B. Von den Vorposten.

Beispiele.

6.

Von dem Offiziers-Posten bei dem Ziegelofen.

Den 10ten August 1829.

Obiger Posten ist heute früh um 6 Uhr von dem Unterzeichneten mit 2 Unterjägern, 4 Patrouilleführern und 24 Jägern bezogen worden. Ein Unterjäger mit 2 Patrouilleführern und

*) Sechster Abschnitt.

12 Jägern ist rechts von der Straße auf dem Feldwege, welcher gegen den Wald führt, beim rothen Kreuze aufgestellt.

Neues hat sich nichts ereignet.

Abgeschickt um 7 Uhr Morgens. N. N.
Oberlieutenant.

7.

Von dem Offiziers-Posten bei der Kapelle.

Den 13ten August 1829.

Obiger Posten ist heute früh um 6 Uhr von dem Unterzeichneten abgelöst worden.

Da der rechts von der Straße auf dem Feldwege beim rothen Kreuze gestandene Unterjäger mit 2 Patrouilleführern und 12 Jägern von dem Offiziersposten im Dorfe N. bereits abgelöst worden ist; so wurde der dahin bestimmt gewesene Posten vorwärts der Straße bei der großen Tanne aufgestellt.

Neues hat sich bisher nichts ereignet.

Abgeschickt um 7 Uhr Morgens. N. N.
Unterlieutenant.

8.

Von dem Offiziers-Posten bei der Kapelle.

Den 1ten Mai 1829.

In diesem Augenblicke wird von dem bei der großen Tanne stehenden Posten gemeldet: daß man in großer Entfernung den Feind, ungefähr in der Stärke von 100 Mann Infanterie, welcher eine kleine Abtheilung Cavallerie voranmarschire, erblicke; ich begab mich auf eine Anhöhe, von welcher ich das Nämliche sah, und bemerkte, daß der Feind gerade auf der Straße vorrücke.

Abgeschickt um 10 Uhr Vormittags.

N. N.

9.

Posten bei der Mühle.

Den 20ten Juni 1829 Abends 9 Uhr.

Es sind 2 Mann unter Begünstigung der Dunkelheit entwichen. Die Vedetten haben auf sie gefeuert, daher der Allarm.

Ich bitte um den Ersatz derselben, und um Angabe eines neuen Feldgeschreies. N. N.

Digitized by Google

10.

Laut den durch die Einwohner und ausgeschickten Patrouillen erhaltenen Nachrichten, hat der Feind gestern Abends das Dorf A mit ungefähr 300 Mann Infanterie besetzt, und heute früh wurde man vor dem Dorfe, ungefähr 1000 Schritte rechts seitwärts von der Straße, beim sogenannten Keller, ein Cavallerie-Picket von 10 Pferden gewahr. Feindliche Patrouillen haben sich bis jetzt noch nicht gezeigt.

11.

Der Feind, ungefähr 100 Pferde stark, nimmt eine Rekognoszirung vor; sie ist gegen den Wald dem Flusse B entlang gerichtet. Ich bemerkte dieß durch mein Fernglas, und schicke so eben eine Patrouille aus, um nähere Nachrichten zu erhalten.

12.

Die laut meiner Meldung ausgeschickte Patrouille rapportirt nach ihrer Rückkunft, daß sie sich dem Feinde bis auf die Anhöhe bei C unentdeckt genähert, und von da aus bemerkt habe, daß sich in der gesehenen feindlichen Truppe mehrere Generale und Stabsoffiziere befunden haben, und sich nach den mit Holzwerk beladenen, gegen den Fluß B in Bewegung gesehenen, Wagen die Vorbereitung zu einem Uebergange vermuthen lasse.

13.

Picket am C Bache den —

In der Gegend von D stiegen 3 Racketen. Im Cavallerie-Lager des Feindes wird zum Aufbruch geblasen. Eine starke Colonne Infanterie zieht sich rechts nach E. Vor dem Walde F marschirt Infanterie und Artillerie auf.

Ich ziehe meinen Posten über den Bach zurück, und lasse den Steg abbrechen.

N. N.
Oberlieutenant.

14.

Von den zu G stehenden feindlichen Husaren durchstreift eine 15 Pferde starke Abtheilung mit einem Offizier an der Spitze die Gegend längs der feindlichen Vedetten-Kette (Chaine). Mehrere Abtheilungen, ungefähr in derselben Stärke, reiten über

Digitized by Google

II nach I. Der feindliche Posten auf der Anhöhe hinter K ist verstärkt worden, und eine 900 — 1000 Mann starke Colonne Infanterie zog sich in den Wald nach L.

15.

In diesem Augenblicke erhalte ich von dem zu — stehenden Hrn. Oberlieutenant N. die angeschlossene Meldung, welche ich Euer Hochwohlgeboren zuzusenden die Ehre habe. Zwei durch Patrouillen gefangene Husaren, und drei diesen Morgen an die Vorposten gekommene feindliche Deserteure gehen ebenfalls unter Bedeckung dahin ab. Sie kommen in ihren Aussagen überein: daß der Feind seit 2 Tagen bedeutende Verstärkungen sowohl an Infanterie als Cavallerie erhalten habe, und oberhalb M zu einem Uebergange über den Fluß B Vorbereitungen treffe. Auch bemerkte ich heute Nacht von dem Kirchthurme zu N ausgebreitete Lagerfeuer.'

N. N.
Hauptmann.

C. Meldungen verschiedenen Inhalts.

16.

Diesen Vormittag halb 10 Uhr bin ich mit dem mir übergebenen Detaschement

von	4	Unterjägern,
	1	Trompeter,
	8	Patrouilleführern,
	50	Jägern,
	63	Köpfen

in A eingetroffen.

1 Unterjäger mit 2 Patrouilleführern und 12 Mann steht eine viertel Stunde vorwärts beim Mauthhause, und

1 Unterjäger mit 2 Patrouilleführern und 10 Mann eine halbe Stunde rechts seitwärts des Ortes vor dem Hohlwege, welcher gegen den Wald führt.

Beide Posten sind durch einen Feldweg, welcher am Ausgange des Ortes in die Straße fällt, in Verbindung, und haben von mir die nöthigen Verhaltungsbefehle erhalten.

Digitized by Google

Ich habe mich mit der Mannschaft in den letzten Häusern des Ortes postirt, und 1 Patrouilleführer mit 3 Jägern am Ausgange desselben ausgestellt.

17.

Von dem mir untergeordneten Detaschement sind 2 Mann am Fieber erkrankt, sie werden mittelst Revisions-Liste (Formular 36) auf dem nächsten Wege in das Spital nach N. gebracht.

Ich bitte um den Ersatz, da bei dem häufigen Patrouilliren der Abgang von 2 Mann für den Dienst nachtheilig würde.

18.

Der Corporal N. N. ist gestern Abends 6 Uhr vom Schlage berührt worden, und ungeachtet der angewandten ärztlichen Mittel bald nachher gestorben.

Der Pfarrer des Ortes hat den beiliegenden Todtenschein (Formular 91) ausgestellt, und der Körper wurde der hiesigen Ortsobrigkeit zur Veranlassung der Beerdigung übergeben.

19.

Mit den mit Montur beladenen 4 Regiments-Rüstwagen bin ich heute Vormittag um 11 Uhr hier eingetroffen.

Durch die mehrere Tage anhaltenden Regengüsse sind von der über den Fluß A führenden Brücke 2 Joche abgerissen, und dadurch die Passage gehemmt worden, welche, nach der Aeußerung des hiesigen Amtes, erst nach einigen Tagen wird eröffnet werden können.

Der zweite Weg, der von hier über B und C nach D führt, ist durch das ausgetretene Wasser dergestalt verdorben worden, daß derselbe nach der bei solchen Ereignissen von den Einwohnern bisher gemachten Erfahrung vor 8 Tagen für Fuhrwerk nicht praktikabel seyn dürfte.

Die eine Stunde von hier befindliche ganz kleine Fähre (Ueberfuhr) habe ich untersucht, jedoch zum Uebersetzen des mir anvertrauten Transports nicht geeignet gefunden.

Sämmtliche Wagen ließ ich in eine gedeckte Scheune auffahren, und habe zur Sicherheit des ärarischen Guts die nöthigen Maßregeln getroffen.

Digitized by Google

Den Marsch hoffe ich den 20. d. fortsetzen zu können, um Ende d. in D einzutreffen.

20.

In dem mir zu meiner Cantonirung angewiesenen Dorfe N. zeigen sich seit gestern unverkennbare Spuren einer Pferdseuche. Der allgemeinen Beobachtung zufolge dürfte das Uebel von dem diesjährigen schlechten, dumpfigen, und bei der Ueberschwemmung im Frühjahre durch Schlamm verunreinigten Heu herrühren.

Ich habe bei den ersten Anzeichen die Pferde der unter meinem Befehl stehenden Escadron alsogleich aus den Ställen der Bauern hinwegführen, und in den eine halbe Stunde von hier gelegenen herrschaftlichen Maierhof stellen lassen, wo nach vorhergegangener genauer Untersuchung bis jetzt noch keine Krankheitsspur zu bemerken ist.

21.

Der Gefreite N. von der diesseitigen Compagnie ist heute Nachmittag beim Baden in der Donau ertrunken. Der Körper wurde von den Fischern gefunden, und in das hiesige Garnisons-Spital gebracht.

22.

In der Nebenlage wird Einem löblichen Regiments-Commando die Deserteursbeschreibung (Formular 33) des gestern früh aus der hiesigen Station entwichenen Gemeinen N. überreicht.

23.

In der Nebenlage wird Einem löblichen Regiments-Commando das Species-Facti (Beispiel 69), über den wegen Cameradschafts-Diebstahl im Stockhaus befindlichen Gemeinen Wenzel N. der diesseitigen Compagnie überreicht.

24.

In der Nebenlage wird Einem löblichen Regiments-Commando die für den —ten d. entworfene Dislocation (Formular 65) mit dem gehorsamsten Bemerken zugesendet, daß in der Marsch-Station selbst die 1te Compagnie, die übrigen aber in Concurrenz untergebracht werden.

Digitized by Google

Das 2te Bataillon marschirt in seine Station nach N. auf der Straße fort.

Da den —ten links abmarschirt werden soll, so bricht die 6te Compagnie zuerst auf, und marschirt durch die Stationen der 5. 4. und 3ten bis in die Regiments = Stabs= Station.

In der Station des 2ten Bataillons ist das Regiment wieder vereinigt.

25.

Gestern Abends um 8 Uhr ist in der diesortigen Station im Gasthause zum Lamm Feuer ausgebrochen, und hat bei dem heftigen Winde so schnell um sich gegriffen, daß in Zeit von 2 Stunden 5 Häuser in Asche lagen.

Die Einwohner verdanken es nach ihrer Aeußerung der angestrengten Thätigkeit der Mannschaft des diesseitigen Bataillons, wodurch einer weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt gethan wurde, wobei aber der Gemeine N. von der 9ten Compagnie dergestalt beschädiget wurde, daß er heute Vormittag an den Folgen seiner erlittenen Verletzungen starb.

In der Nebenlage werden Einem ꝛc.

a) die Consignation (Formular 47) über die beim Feuerlöschen verwendete Mannschaft, und die dadurch ins Verdienen gebrachte Gratis = Löhnung, und

b) die Consignation (Formular 48) über die beim Feuerlöschen zu Grunde gegangenen Montur= Stücke überreicht.

26.

Den 10. d. trifft der Unterzeichnete mit einem in 236 Köpfen bestehenden Mannschafts = Transport (Formular 56. 57) von verschiedenen Regimentern und Corps in — ein; darunter befinden sich 2 geschlossene und 5 ungeschlossene Arrestanten.

Der Transport ist sammt den Commandirten mit Geld und Brot bis einschließig 10. dieses verpflegt.

An Vorspann sind 3 halbe Wagen in conto aerarii angewiesen.

Digitized by Google

Unter dem Transport befinden sich 15 Köpfe von dem in — garnisonirenden Regiment N.

Marsch-Station N. am —

N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg. N.

Zweiter Abschnitt.

Berichte, Anfragen, Aeußerungen

werden ebenfalls von untergeordneten Individuen oder Commanden an höhere Personen oder Behörden erstattet:

a) um dieselben von der Vollziehung eines gegebenen Befehls in Kenntniß zu setzen,

b) das Gutachten über eine Sache mitzutheilen,

c) getroffene Anstalten und Maßregeln zur Beförderung des Dienstes,

d) vorgefallene Kriegs-Ereignisse anzuzeigen, u. s. w. Letztere werden gewöhnlich, wenn sie Schlachten oder Treffen und größere Gefechte betreffen, Relationen genannt, und bilden in ihrer Zusammenstellung die Actenstücke der Geschichte eines Feldzugs.

Anfragen werden gemacht, wenn entweder in früher gegebenen Befehlen über einzelne Punkte Zweifel entstehen, oder besondere Ereignisse auch besondere Maßregeln erheischen.

Aeußerungen betreffen Gegenstände, worüber das vorgesetzte Commando eine nähere Aufklärung fordert, oder sie enthalten Rechtfertigungen oder Entschuldigungen über einen zugemutheten oder wirklich begangenen Dienstesfehler.

Bestimmte, gründliche und deutliche Darstellung des Gegenstandes, Treue und Wahrheit in der Beschreibung, richtige Beurtheilung der zur Sache gehörigen Umstände, Kürze und logischer Zusammenhang aller Theile müssen die hervorstechendsten Eigenschaften solcher Aufsätze seyn.

Der Form nach kommen sie mit den Meldungen überein, werden auf der rechten Seite des gebrochenen Bogens oder auch **per extensum** geschrieben, und fangen mit der Ti-

Digitized by Google

tulatür an, z. B. An Ein k. k. Böhmisches hohes General-Commando. Oder: Hochlöblicher k. k. Hofkriegsrath! Löbliches Regiments-Commando! ꝛc. *) dann wird oben an gesetzt: Bericht.

Einbegleitungsberichte nennt man solche, mit welchen an eine höhere Behörde Bittgesuche, Aeußerungen oder sonstige Dienst-Piecen eingesendet werden.

In Begleitungsberichten von Bittgesuchen muß besonders angeführt werden, ob man dem Ansuchen beistimme, oder Gründe entgegen zu stellen habe. Gewöhnliche Dienstes-Piecen werden nach ihrem kurzen Inhalte einbegleitet.

Bei Berichten, welche sich auf eine ergangene Verordnung beziehen, muß gleich im Eingange Ort, Tag und Monat, der Buchstabe und die Zahl der Verordnung angeführt werden. Der Buchstabe bedeutet das Departement, welches über den Gegenstand des Berichts den Vortrag (das Referat) hat; die Zahl ist jene des Gestions-Protokolls. Beide dienen dazu, um geschwinder sehen zu können, ob sich nach dem Inhalte der erflossenen Verordnung benommen worden ist.

---

*) Vorschriftsmäßig gibt man dem Hofkriegsrathe, der Militär-Appellation, dem Artillerie-Hauptzeugamte, dem Haupt-Genieamte, und dem General-Quartiermeister-Stabe, so wie dem Marine-Ober-Commando, dann den Civil-Hof- und Länderstellen Hochlöblich. Den General-Commanden, und den Jud. deleg. m. m. Hoch., allen übrigen Militär- und Civil-Behörden Löblich.

Bei Meldungen, Berichten, Bittgesuchen ꝛc., wird auf der Außenseite des zusammengelegten Bogens, um den Inhalt derselben geschwinder zu übersehen, das Rubrum geschrieben, dieses besteht:

a) Aus dem Namen der Person oder des Commando, welche den Bericht ꝛc. verfaßt.

b) In Anführung des Tages, Monats und Jahrs.

c) Aus dem Datum, Nummer und Buchstaben der sich allenfalls hierauf beziehenden Verordnung, und

d) aus dem kurzen Inhalte des Gegenstandes.

Digitized by Google

Beispiele.

27.

N. Infanterie = Regiment Nr.

An
das löbliche Divisions = Commando des Herrn Feldmarschall-Lieutenants N.

Bericht.

In Folge der erhaltenen hohen General = Commando = Verordnung dd. — Nr. wird Einem löblichen Divisions = Commando der gehorsamste Bericht erstattet, daß am 9. d. der diesseitige Regiments = Oberlieutenant N. zur Uebernahme der Fuhrwesens- und Packpferde nach N. so wie auch der Unterlieutenant N. zur Abholung der scharfen Munition nach N. abgegangen seyen.

Datum. Unterschrift.

N. Infanterie = Regiment Nr.

Bericht

dd. ——

über die Absendung der Offiziere zur Uebernahme der Fuhrwesens = und Packpferde, und Abfassung der scharfen Munition.

28.

Bericht

über die Rekognoszirung eines Colonnenweges, und die Besichtigung eines zur Unterbringung von Truppen geeigneten Ortes.

Dem mir gestern Mittag zugekommenen Befehl zufolge bin ich von A abgereist, und heute Abend in B eingetroffen.

Die Entfernung beträgt 4 Meilen. Eine Stunde von A bei der Mühle verläßt man die Hauptstraße und betritt den in das Thal führenden Weg links, welcher an dem rechten Ufer des X Flusses bis nach — über an beiden Seiten angebautes Ackerfeld auf steinigtem festen Boden fortläuft, und für jede Truppengattung gangbar ist; nur kann seiner nicht mehr als 6 Schuh betragenden Breite wegen nicht anders als in einer Rei-

Digitized by Google

hencolonne marschirt werden. Ungeachtet der vielen in diesen Bach sich ergießenden Gewässer, welche bei anhaltendem Regen und dem Schmelzen des Schnees im Gebirge eine Ueberschwemmung und Unterbrechung der Communication mit der Hauptstraße besorgen lassen, erfolgt selbe nach den bisherigen Beobachtungen der Einwohner und aus dem natürlichen Grunde äußerst selten, weil beide Ufer sehr hoch sind, und aus Felsengrund bestehen, wodurch das Wasser beim Anschwellen einen starken Abfall hat. Seine größte Breite ist 6 — 7 Klafter, und seine gegenwärtige Tiefe 5 — 6 Schuh.

Bei C ist eine hölzerne Brücke, welche jedoch in einem so schlechten Zustande ist, daß sie in diesem Augenblick nur von Infanterie ohne Gefahr passirt werden könnte. Bei den daselbst vorhandenen Holzvorräthen und den vielen in den Mühlen befindlichen des Zimmerhandwerks kundigen Leuten, kann sie binnen 5 — 6 Tagen zur Passage aller Truppengattungen hergestellt seyn, deßhalb im Einvernehmen mit der Ortsobrigkeit bereits die nöthigen Anstalten getroffen worden sind.

Das Dorf C besteht aus 236 wohlgebauten, doch meistens hölzernen Häusern mit mehreren Ställen, wo 10 — 15 Pferde beisammenstehen können, und aus gedeckten Scheunen zur Unterbringung des Fuhrwesens und anderer Vorräthe.

Am Ausgange des Dorfes steht das dem Grafen N. gehörige, dermal unbewohnte Schloß; es ist mit den daran stoßenden Oekonomie-Gebäuden von solchem Umfange, daß ein Bataillon mit allen Offizieren ein bequemes Unterkommen findet, und selbst alle Offizier- und Compagnie-Packpferde in den dazu gehörigen Ställen hinlänglichen Raum haben. Vor dem Schlosse ist ein 420 Schritt langer und 206 Schritt breiter ganz freier Platz.

Damit die in C stehende Division auf dem kürzesten Wege hierher kommen kann, habe ich mich nach D verfügt, und mich überzeugt, daß selbe, ohne nach E marschiren zu müssen, durch den Waldweg, B am nämlichen Tage erreichen könnte, der Weg führt zwar auf lehmigem Boden, und ungefähr 100 Schritte vor dem auf der Hälfte desselben stehenden Dorfe F durch eine

Digitized by Google

sumpfige Wiese, wodurch an mehreren Plätzen das Fortkommen der Packpferde aufgehalten würde; diese werden nun durch die aufgebrachten Faschinen, unter Aufsicht eines daselbst zurückgelassenen Unteroffiziers von zu diesem Zwecke aufgebothenen Landleuten bis morgen Mittag zur Passage hergestellt, wovon ich bereits den Herrn Hauptmann N. in Kenntniß gesetzt, und einen Unteroffizier mit einem des Weges kundigen Bothen in F aufgestellt habe.

29.

Heute früh um 8 Uhr bin ich mit dem unter meinen Befehlen stehenden Jäger-Bataillon und 1 Escadron Husaren mit dem Rittmeister N., dann zwei 6pfündigen Kanonen in Ober-W. eingerückt, und habe nach vorgenommener Rekognoszirung der Gegend die Vorposten auf folgende Art ausgestellt:

Eine Compagnie in A, diese hat 2 Züge detaschirt, welche ihre Posten bis an den Wald zwischen B und C vorgeschoben haben.

Zwei Unteroffiziers-Posten, jeder von 6 Pferden, stehen in D und E und sind nach A angewiesen.

In F steht ebenfalls eine Compagnie, und unterhält durch ein Detaschement von einem Offizier und 53 Köpfen die Posten-Kette von G nach H, demselben sind zur schleunigen Beförderung der Befehle und Meldungen 3 Mann Cavallerie beigegeben.

In I steht 1 Offizier mit 30 Pferden, dessen Bestimmung ist, durch weit gehende Patrouillen die linke Flanke der Vorposten zu sichern, und dem Feinde das Vordringen auf der Chaussée zu erschweren.

Alle detaschirten Posten sind nach A angewiesen, welch' letztere sich bei dem Vorrücken des Feindes nach dem an der Chaussée liegenden Wirthshause K und nach der Mühle L ziehen, nachdem sie den Steg über den Mühlbach abgebrochen haben.

Ober-W. ist mit 4 Compagnien, 100 Pferden und 2 Kanonen besetzt. Die Mannschaft ist in den nächsten an der Straße liegenden Häusern untergebracht. Die Pferde sind in mehreren Ställen vertheilt.

Digitized by Google

Die Lage des Ortes selbst begünstiget die Vertheidigung gegen einen überlegenen Feind.

Patrouillen wurden nach allen Richtungen ins Thal gesendet, eine derselben ist bis M vorgedrungen, ohne etwas vom Feinde entdeckt zu haben.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge vermeidet er absichtlich jedes Gefecht selbst zwischen den Patrouillen.

Die an dem jenseitigen Ufer des Flusses gelegenen Fahrzeuge habe ich auf das diesseitige bringen lassen.

Den in A und F stehenden Compagnieen wird mittelst der Landesfuhren die reglementmäßige Verpflegung zugeführt; wegen dem beschwerlichen Dienste und der rauhen Witterung finde ich nöthig, sie alle 48 Stunden ablösen zu lassen.

N. am — N. N.

Oberstlieutenant.

30.

Bericht

über eine Rekognoszirung der feindlichen Stellung.

Dem erhaltenen Befehl zufolge habe ich heute mit Tagesanbruch die Rekognoszirung der Gegend von A bis B vorgenommen, und Folgendes zu berichten:

Der Feind hat sich aus seinem Lager bei — hinter das vor dem Walde liegende Defilé zurückgezogen, und letzteres mit Infanterie und Kanonen besetzt; seine äußersten Posten stehen auf den, eine halbe Stunde vor dem Defilé liegenden, Anhöhen, welche sich bis an das Dorf C erstrecken, dieser Ort selbst wird durch feindliche Cavallerie-Abtheilungen beobachtet, welche ihre Patrouillen auf der Straße nach D, und gegen den Wald nach E ausschicken.

Alle Nachrichten von Patrouillen und Kundschaftern stimmen überein, daß der Feind daselbst den rechts an der Straße liegenden Kirchhof, und die zunächst desselben liegende Kirche zur Vertheidigung einrichte, und zwei in der Nähe gestandene Häuser niedergerissen habe.

Der Feind scheint sich bloß auf Vertheidigung beschränken

Digitized by Google

zu wollen, und da die Mittel hierzu unzulänglich sind, so müßte ein Angriff von unserer Seite sehr überraschend und von Erfolg seyn.

31.

Bericht

über ein vorgefallenes Gefecht.

Dem erhaltenen Befehl zufolge, den Feind eher anzugreifen, bevor er eine Verstärkung erhalten habe, zog ich gestern Abends die bei A und B gestandenen Posten ein, und beschloß heute früh mit Tagesanbruch mit dem unter meinen Befehlen stehenden Bataillon und 1 Escadron Husaren gegen die Stellung des Feindes in das — Thal vorzurücken.

Zur Deckung der rechten Flanke sowohl, als auch um den Bewegungen und Absichten, welche der Feind etwa von dem Gebirgswege her ausführen könnte, frühe genug zu begegnen, detaschirte ich den Hauptmann N. mit der — ten Compagnie und 1 Zug Husaren mit dem Befehl, die auf dem Wege nach — liegende Mühle zu besetzen, und durch fleißiges Patrouilliren die Verbindung mit der Haupttruppe zu unterhalten.

Der Feind, welcher sich in seiner Stellung ganz ruhig hielt, besetzte erst die zu beiden Seiten der Straße, liegenden Anhöhen, als er die Bewegung unserer Colonne gegen das Thal wahrnahm, und placirte sein Geschütz links am Eingange in dasselbe.

In diesem Augenblicke ersah ich, daß der Feind nicht nur allein an Zahl weit überlegen, sondern auch durch die Vortheile des Terrains begünstigt den entschlossensten Angriff von dieser Seite zurückweisen würde. Ich suchte also, während ich den Rittmeister N. mit seiner Escadron auf der Straße aufstellte, gegen die linke Flanke des Feindes zu operiren, und ihn über unsere eigentliche Stärke in Ungewißheit lassend, befahl ich dem Hauptmann N., mit seiner Division gegen die Anhöhen zu marschiren, und den sogenannten Schafhof zu besetzen.

Kaum sah sich der Feind in seiner Flanke bedroht, als er mit 1 Bataillon gegen die Straße vorrückte, und durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen diese Division von der Haupttruppe ab-

Digitized by Google

zuschneiden suchte; sie fand jedoch noch Zeit genug, sich den Absichten des Feindes, welcher durch einen von dem Rittmeister N. ausgeführten entschlossenen Cavallerie-Angriff aufgehalten war, zu entziehen, und die Haupttruppe, welche eben im Vorrücken gegen die Straße begriffen war, noch zu rechter Zeit zu erreichen.

Den Eingang in das Thal auf dem geraden Wege zu gewinnen, schien mir bei den geringen Streitkräften und der Wichtigkeit des Objects das einzige Mittel. Eine Compagnie löste sich in Plänkler auf, und marschirte rechts und links der Straße gegen die vom Feinde besetzten Höhen, während die übrigen 4 Compagnieen, in Divisions-Massen formirt, ihren Bewegungen folgten; allein die Uebermacht des Feindes, und die Wirksamkeit des zu beiden Seiten gut placirten Geschützes leisteten auch hier den kräftigsten Widerstand, und überzeugten mich bald, daß die Fortsetzung des begonnenen Gefechtes durch die Unzulänglichkeit der Mittel zum Nachtheil führen würde, daher ich es vorzog, den Rückzug anzuordnen, auf dem ich die Meldung des zur Besetzung der Mühle detaschirten Hauptmanns N. mit der Anzeige erhielt, daß er, nachdem er von der Lage des Feindes und seinen Streitkräften genau unterrichtet sey, von dort aus auf dem in das Thal herabführenden Wege eine Diversion in den Rücken des Feindes gleichzeitig mit den Operationen der Haupttruppe unternehme, und die Besetzung der Mühle einstweilen dem Oberlieutenant N. übertragen habe.

Die Unentschlossenheit des Feindes, unseren Rückzug zu beunruhigen, und mehrere in dem Rücken desselben gefallene Schüsse, verschafften mir die Gewißheit von der Ausführung dieses Planes, und ließen mich ein abermaliges schnelles Vorrücken gegen die Stellung des Feindes als das einzige Mittel erkennen, in den Besitz des Thales und des in demselben liegenden Dorfes zu gelangen.

Der Feind, der unser erstes Vorrücken für eine bloße Scheinbewegung ansah, und jetzt durch das plötzliche Erscheinen in Front und Rücken überrascht und angegriffen, vermochte unser Vorrücken nicht mehr aufzuhalten, sondern zog sich eiligst in

Digitized by Google

Unordnung gegen das Dorf zurück, welches genannter Hauptmann, ungeachtet einer im rechten Arm erhaltenen Schußwunde, mit dem mittlerweile eingetroffenen Detaschement des Oberlieutenants N. gegen einen an Zahl weit überlegenen Feind mit vieler Einsicht und Entschlossenheit so lange vertheidigte, bis es mir endlich gelang, die rechts und links der Straße am Eingange des Thales liegenden Anhöhen zu besetzen, und gegen das Dorf vorzurücken.

Von diesem Augenblicke an verwandelte sich des Feindes Rückzug in Flucht und Verwirrung, welche durch das schnelle Verfolgen des Hauptmanns N. mit seiner Compagnie und 1 Zug Husaren vermehrt ward, und während welchem er noch 70 Gefangene machte, und 1 Kanone nebst 2 Pulverwägen eroberte.

Die Niederlage des Feindes endigte sich mit dem Besitze des Thales und des Dorfes N., welche allein der Einsicht, Entschlossenheit und Tapferkeit des Hauptmanns N. womit er seine Diversion in den Rücken des Feindes, und die Schnelligkeit in seinen Bewegungen leitete, zuzuschreiben ist.

Nach der Zahl der umher gelegenen Todten und Verwundeten, und nach Aussage der Gefangenen hat der Feind einen bedeutenden Verlust erlitten.

Unserer Seits sind:

Todte: 1 Offizier,
3 Unteroffiziere,
28 Gemeine.

Verwundete: 2 Offiziere,
7 Unteroffiziere,
42 Gemeine.

Vermißte: 2 Gemeine.

Worüber hier die Consignation beigeschlossen wird. (Formular 45.)

Datum. Unterschrift.

32.

Einbegleitungs-Bericht.

Im Anschlusse unterlegt man Einem hohen Geueral-Commando gehorsamst das Urlaubs-Gesuch und die Urlaubs-Con-

signation des diesseitigen Oberlieutenants N. N. um einen 6 wochentlichen Urlaub nach Prag mit Beibehaltung der Gage. (Beispiel 34. Formular 80.)

33.

In der Nebenlage wird Einem hohen General-Commando das Equipirungsbeitrags-Gesuch des diesseitigen Fähnrichs N. N. sammt der dießfallsigen Consignation und dem kriegscommissariatisch gefertigten Dienst-Extracte mit der Bitte gehorsamst unterlegt, die Erfolgung des Beitrags gnädigst bewilligen zu wollen. (Beispiel 41. Formular 69. 70.)

Dritter Abschnitt.

Gesuche, Bittgesuche

werden halbbrüchig auf der rechten Seite eines ganzen Bogens geschrieben. Sie fangen mit der durch die ganze Breite des Papiers geschriebenen Titulatur der Person oder derjenigen Stelle (Behörde) an, an welche die Bitte gerichtet ist, z. B. Euer Kaiserlich-Königliche Majestät! Euer Kaiserlich-Königliche Hoheit! Euer Excellenz! Hochlöblicher K. K. Hofkriegsrath! Hochlöbliche K. K. Niederösterreichische Landesregierung! K. K. hohes General-Commando! Löbliches K. K. Regiments-Bataillons- oder Corps-Commando! u. s. w.

Das Gesuch, die Bitte selbst, welche man vortragen will, besteht aus der Veranlassung, und aus den Gründen, womit man seine Bitte zur Erreichung des Zweckes zu unterstützen glaubt. Sie ist einfach oder zusammengesetzt: so wäre z. B. die Bitte eines Offiziers, um in den Pensionsstand versetzt zu werden, eine einfache Bitte, im Falle sie nichts anderes, als das blosse Pensionsgesuch enthielte; würde aber diesem Gesuche auch noch die Bitte beigefügt, in irgend ein Invalidenhaus aufgenommen zu werden, oder einen höheren Charakter zu erhalten, so wäre das Gesuch zusammengesetzt.

Digitized by Google

Die Gründe, welche man zur Unterstützung eines Gesuchs anführt, müssen bescheiden, kurz, deutlich und mit Rücksicht auf Zeit und Umstände in Ordnung vorgetragen werden. Sind deren mehrere, so werden sie in besondere Sätze abgebrochen und nummerirt.

Beziehen sich diese Gründe auf Thatsachen, welche durch Zeugnisse oder sonstige Urkunden (Belege) erwiesen werden müssen, so werden diese dem Gesuche beigeschlossen, und im Falle dieser Beilagen mehrere sind, mit Ziffern oder Buchstaben bezeichnet.

Die Unterschrift besteht in dem Tauf- und Geschlechtsnamen nebst Beisetzung der bekleidenden Charge, und kommt 2 — 3 Zoll vom unteren Rande des Papiers auf der rechten, das Datum hingegen auf der linken Bugbreite des Papiers der Unterschrift gegenüber zu stehen.

Gebrochen oder zusammengefaltet wird der Bogen in Octavform dergestalt, daß, wenn man die Aufschrift liest und den Bogen entfaltet, dem Leser die Anrede (Titulatur) gerade und nicht verkehrt in das Auge fällt.

Die Aufschrift selbst enthält zuerst die Benennung der Person oder Behörde, an welche das Gesuch gerichtet ist, z. B. An Seine Kaiserlich-Königliche Majestät. An Seine Kaiserlich-Königliche Hoheit. An Einen K. K. hochlöblichen Hofkriegsrath. An Ein K. K. hohes General-Commando u. s. w. In einigem Abstande wird dann der Tauf- und Geschlechtsname des Bittstellers, dessen Charge, das Regiment, Bataillon oder Corps, worin derselbe dient, (bei Pensionisten ihr Aufenthaltsort), endlich etwas tiefer mit einem zur linken Seite freigelassenen Raum das Gesuch in einer gedrängten jedoch deutlichen Kürze aufgeführt. (Zweiter Abschnitt. Berichte ꝛc.)

Digitized by Google

34.

Urlaubs-Gesuch für das Inland. *)

An Ein K. K. löbliches N. Regiments-Commando.

Unterzeichneter erhielt gestern die Nachricht von dem am 10. d. M. zu Prag erfolgten Ableben seines Vaters, des k. k. pensionirten Majors N. N.

Er bittet daher: Ein löbliches Regiments-Commando wolle ihm zur Berichtigung seiner Familien-Angelegenheiten einen sechswochentlichen Urlaub mit Beibehaltung der Gage dahin bewirken; zu welchem Ende er im Anschlusse sein Urlaubsgesuch zur höheren Einbegleitung gehorsamst unterlegt.

N. am — N. N.
Oberlieutenant.

35.

An Ein K. K. hohes General-Commando.

Nachdem der Vater des gehorsamst Unterzeichneten, der k. k. pensionirte Major N. N. den 10. d. M. mit Tod abgegangen ist; so ist zur Berichtigung der Familienangelegenheiten zwischen ihm und seinen Geschwistern dessen Gegenwart dringend nothwendig.

Er bittet daher: Ein hohes General-Commando wolle ihm einen sechswochentlichen Urlaub nach Prag mit Beibehaltung der Gage gnädigst ertheilen.

N. am — N. N.
Oberlieutenant.

36.

Urlaubs-Verlängerungsgesuch für das Inland. **)

An Ein K. K. löbliches N. Regiments-Commando.

Aus dem hier beiliegenden Certificat des k. k. böhmischen Jud. del. m. m. wolle Ein löbliches Regiments-Commando gütigst entnehmen, daß der Unterzeichnete zur Beendigung seiner

*) Beispiel 32.
**) Formular 31.

Digitized by Google

Erbschafts-Angelegenheiten noch eine Urlaubs-Verlängerung von 4 Wochen bedürfe; er bittet daher: womit ihm Ein löbliches Regiments-Commando dieselbe höheren Orts geneigt bewirken wolle, zu welchem Ende er das nebenliegende Urlaubs-Verlängerungs-Gesuch an Ein K. K. hohes General-Commando beizuschließen sich erlaubt.

N. am — N. N.
Oberlieutenant.

37.

Urlaubsgesuch zum Gebrauch einer Bad-Cur im Inlande.

An Ein K. K. hohes General-Commando.

Nachdem der gehorsamst Unterzeichnete laut dem beigebogenen von dem k. k. dirigirenden Feld-Stabs-Arzte Doctor N. vidirten Zeugnisse zur Herstellung seiner Gesundheit das Badner Bad benöthiget; so bittet er, ihm zum Gebrauch desselben einen 6 wochentlichen Urlaub mit Beibehaltung der Gage gnädigst zu bewilligen.

N. am — N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg.

38.

Urlaubsgesuch für das Ausland. *)

An Ein K. K. hohes General-Commando.

Zur Berichtigung seiner Familienangelegenheiten, welche sich auf den Inhalt des beiliegenden Schreibens gründen, ist der gehorsamst Unterzeichnete in die nothwendige Lage versetzt, eine Reise nach Augsburg, im Königreiche Baiern, zu machen.

Er bittet daher: Ein k. k. hohes General-Commando wolle ihm einen zwei monatlichen Urlaub mit Beibehaltung der Gage gnädigst ertheilen, und bei Einem k. k. hochlöblichen Hofkriegsrathe die Ausfertigung eines Passes bewirken.

N. am — N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg.

*) Formular 32.

Digitized by Google

39.

Charge-Tausch- und Uebersetzungs-Gesuch.

An Ein k. k. löbliches Regiments-Commando.

Der Unterzeichnete ist bereits mit seinem Cameraden, dem effectiven Oberlieutenant N. des Jäger-Bataillons Nr. dahin übereingekommen, einen wechselseitigen Tausch einzugehen, womit laut dem angeschlossenen Schreiben der Herr Oberstlieutenant N.) Commandant des genannten Bataillons, einverstanden ist.

Unterzeichneter bittet daher, daß auch Ein löbliches Regiments-Commando diesen Tausch gestatten, und die Genehmigung desselben bei Seiner Excellenz, dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber gütigst bewirken wolle, und stützt seine Bitte auf den Grund: daß durch diesen Tausch bey gleichem Rang Niemand beeinträchtigt, und er bei Gewährung seiner Bitte zu einer Waffengattung übersetzt würde, für die er immer eine besondere Vorliebe hat.

N. am — N. N.
Oberlieutenant.

40.

Uebersetzungs-Gesuch zu einem Gränz-Infanterie-Regiment.

An Einen k. k. hochlöblichen Hofkriegsrath.

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet zu einem Gränz-Infanterie-Regiment übersetzt zu werden, und glaubt zur Unterstützung seiner Bitte folgende Gründe anführen zu dürfen.

1. Ist derselbe aus dem Liccaner Gränz-Regiments-Bezirke gebürtig, wo sein Vater im J. 1816 als Hauptmann gestorben ist.

2. Hat er in diesem Regimente selbst 2 Jahre als k. k. ordinärer Kadet gedient, bei Abtretung der Gränz-Regimenter aber durch den Wiener Friedens-Tractat im J. 1809 wurde er zu seinem dermaligen Regiment übersetzt.

3. Ist er der kroatischen und illyrischen Sprache kundig.

4. Hat er eine unversorgte, von einem jährlichen Gnaden-

Digitized by Google

gehalte lebende Schwester, welche er bey Gewährung seiner Bitte zu sich nehmen würde.

N. am — N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg.

41.

Equipirungs-Beitrags-Gesuch. *)

An Ein k. k. löbliches Regiments-Commando.

Unterzeichneter war so glücklich den — zum Fähnrich im diesseitigen Regiment befördert zu werden.

Da derselbe als Corporal . . 2 J. 7 M.
und als Feldwebel . . . . 4 — 4 —

in Allem 6 J. 11 M.

als Unteroffizier gedient hat; so bittet er, Ein löbliches Regiments-Commando wolle Sich für die Erfolglassung des systemisirten Equipirungs-Douceurs gütigst verwenden.

N. am — N. N.
Fähnrich.

Quittirungs- oder Entlassungs-Gesuche. **)

A. Mit Beibehaltung des Charakters.

42.

An Einen k. k. hochlöblichen Hofkriegsrath.

Da dem Unterzeichneten, als Universalerbe, die durch den Tod seines Oheims hinterlassene Güter und Besitzungen zugefallen sind, welche dessen persönliche Gegenwart und Verwaltung nothwendig machen; so bittet derselbe, die k. k. Militärdienste mit Beibehaltung seines bekleidenden Charakters quittiren zu dürfen.

N. am — N. N.
Rittmeister
im k. k. N. Reg.

*) Beispiel 33. Formular 69, 70.
**) Beispiel 168.

Digitized by Google

B. Mit höherem Charakter. *)

43.

Der Unterzeichnete ist durch die ihm nach dem Tode seines Vaters, des k. k. pensionirten Generalmajors N., zugefallene Herrschaft — in die dringende Nothwendigkeit versetzt, von Einem k. k. hochlöblichen Hofkriegsrathe die Quittirungs-Bewilligung mit der besonderen Bitte gehorsamst anzusuchen, womit ihm bei seinem Austritte aus dem k. k. Militär-Dienste der Majors-Charakter ad honores gnädigst verliehen werden wolle, und glaubt diese Bitte auf folgende Gründe stützen zu dürfen:

1. Dient derselbe 24 Jahre, worunter 14 Jahre als Hauptmann in der k. k. Armee.

2. Hat er den Feldzügen 1805 in Italien, 1809 in Bayern und Oesterreich, 1813, 1814 und 1815 in Deutschland und Frankreich, und 1821 in Unter-Italien beigewohnt.

3. Wurde desselben wegen Auszeichnung in der Schlacht von Aspern in der Relation namentlich erwähnt.

4. Ist ihm wegen besonderer Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig das Ritterkreuz des militärischen Maria-Theresien- und des kaiserlich-russischen St. Wladimir-Ordens 3ter Klasse allergnädigst verliehen worden.

5. Würde derselbe bei längerer Dienstzeit seiner im J. 1809 und 1813 erhaltenen Blessuren wegen ohnedieß genöthigt seyn, in Pensions-Stand überzutreten, auf deren Genuß er bei seinen veränderten Vermögens-Umständen nunmehr zum Vortheil des höchsten Aerarii Verzicht leistet.

N. am — N. N.
Hauptmann
im k. k. N. Reg.

C. Ohne Charakter.

44.

Nachdem dem gehorsamst Unterzeichneten, laut dem beigebogenen Certificat, die Stelle eines Ingenieurs mit dem jährli-

*) Beispiel 168.

Digitized by Google

chen Gehalte von — in Diensten Seiner Durchlaucht, des regierenden Fürsten von — nach seiner erhaltenen Entlassung aus k. k. Militär-Diensten zugesichert worden ist; so bittet er Einen k. k. hochlöblichen Hofkriegsrath, seine dermal bekleidende Charge, in Rücksicht der ihm dadurch zugehenden Verbesserung seines künftigen Schicksals, ohne Beibehaltung des Charakters quittiren zu dürfen.

N. am — N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg.

Pensionsgesuche.

A. Mit dem bekleidenden Character.

45.

An Ein k. k. löbliches Regiments-Commando.

Unterzeichneter befindet sich, wie es Einem löblichen Regiments-Commando bekannt ist, schon mehrere Jahre in kränklichen Umständen, welche ungeachtet aller angewandten Mittel bei seinem schon erreichten hohen Alter und einer 30jährigen Dienstzeit keine Besserung mehr hoffen lassen.

Um dem Dienste nicht länger mehr entzogen zu seyn, bittet er: Ein löbliches Regiments-Commando wolle ihn dem hohen Superarbitrio zur Uebersetzung in Pensionsstand gütigst vorstellen lassen.

N. am — N. N.
Hauptmann.

B. Mit höherem Character.

46.

An Ein k. k. löbliches Regiments-Commando.

Unterzeichneter, welcher bereits 5 Jahre als Halbinvalide im Regiment fortdient, nach dem beigeschlossenen ärztlichen Zeugnisse aber ohne Verschlimmerung seines Zustandes nicht länger mehr seine Dienste verrichten kann, bittet, Ein k. k. löbliches

Digitized by Google

Regiments=Commando wolle ihn dem hohen Superarbitrio *) vorstellen lassen, und dessen Uebersetzung in Pensionsstand mit Verleihung des Majors=Charakters ad honores gütigst bewirken.

Zur Unterstützung seiner Bitte glaubt er folgende Gründe anführen zu dürfen:

1. Dient er 36 Jahre, worunter 18 Jahre als Hauptmann, und ist in seiner gegenwärtig bekleidenden Charge der älteste des Regiments.

2. Hat er den Feldzügen 1793, 94, 96, 97, 99, 1800, 805, 809, 813, 814 und 815 beigewohnt.

3. Ist ihm in dem Feldzuge 1799, wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Novi als Feldwebel, die goldene Medaille verliehen worden.

4. Wurde er 1809 in der Schlacht bei Abensberg, und 1814 am Mincio in Italien schwer blessirt.

5. Hat er laut dem beiliegenden Zeugnisse durch einen Ueberfall in N. mit seiner Compagnie 150 Mann österreichische und russische Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft befreit, für welche Handlung ihm der kais. russische St. Anna Orden 3ter Klasse verliehen worden ist.

N. am — N. N.
Hauptmann.

Heirathes=Gesuche.

A. Gegen Caution.

47.

An Ein k. k. löbliches Regiments=Commando.

Der Unterzeichnete bittet, sich mit der Tochter des N. N. gegen Erlag der systemmäßigen Caution von 6000 fl. C. M. verehelichen zu dürfen, und führt zur Unterstützung seines Gesuches nachstehende Gründe an:

1. Laut nebenliegendem Taufscheine A ist dessen Braut 20 J. alt, und nach dem Inhalte des Zeugnisses B von unbescholtenem Rufe.

*) Formular 40.

Digitized by Google

2. Erhält der Unterzeichnete außer dem kraft des unter C abschriftlich angebogenen beglaubigten Cautions-Cessions-Instruments, zu erlegenden Caution, noch 5000 fl. baar als Mitgabe, welches durch die Beilage D bestätigt wird.

3. Tritt er durch diese Heirath in die Verbindung mit einer allgemein bekannten und geschätzten Familie, wodurch das Ansehen eines Offiziers nur gewinnen kann.

In Erwägung dieser Umstände bittet daher der Unterzeichnete, Ein löbliches Regiments-Commando wolle die Heiraths-Licenz bei Seiner Excellenz, dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber, und Einem k. k. hochlöblichen Hofkriegsrathe gütigst bewirken.

N. am — N. N.
Hauptmann.

B. Gegen dem, daß die Braut auf die als Wittwe beziehende Pension verzichtet.

48.

An Einen k. k. hochlöblichen Hofkriegsrath.

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet unter Beilegung des Taufscheines seiner Braut um die Erlaubniß, sich mit der kinderlosen Wittwe des verstorbenen N. N., welche, laut dem ferner angeschlossenen Certificat, außer der durch die gnädigste Gewährung seiner Bitte dem höchsten Aerario zurückfallenden Pension ein jährliches reines Einkommen von 1000 fl. C. M. besitzt, wodurch er sich seine Lage verbessern würde, verehelichen zu dürfen.

N. am — N. N.
Capitainlieutenant.

C. Gegen Dispens des Cautions-Erlages *).

49.

Euer Kaiserlich-Königliche Majestät!

Der allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichnete waget es, Euer Majestät um die allergnädigste Erlaubniß zu bitten, sich

*) Beispiel 169.

Digitized by Google

mit der Tochter N. des Herrn Obersten, Freiherrn von N., gegen Dispens des Cautions-Erlages verehelichen zu dürfen, und unter Beilegung des Taufscheines der Braut seine allerunterthänigste Bitte auf folgende Gründe zu stützen:

1. Ist weder genannter Herr Oberst, noch Unterzeichneter im Stande, die Heiraths-Caution zu erlegen; jedoch

2. da der unterthänigste Bittsteller Ritter des militärischen Maria-Theresien-Ordens ist, so würde nach seinem Tode seine Gattin vor Mangel geschützt seyn, indem dieselbe zufolge der allerhöchsten Ordens-Statuten die halbe Ordens-Pension zu genießen haben würde.

3. Ist der Herr Oberst, Freiherr von N., welcher Euer Majestät bereits — Jahre dient, Vater von 2 Söhnen, welche als Offiziere in der k. k. Armee dienen, und von 3 unversorgten Töchtern.

Euer Kaiserlich-Königlichen Majestät

N. am —

allerunterthänigst-gehorsamster
N. N.

Aeußere Ueberschrift:

An
Seine Kaiserlich-Königliche Majestät

N. N.

Hauptmann im k. k. N. Regiment

bittet um die allergnädigste Erlaubniß, sich gegen Dispens des Cautions-Erlages verehelichen zu dürfen.

Digitized by Google

Bittgesuch um die Aufnahme eines Sohnes als Zögling in die kaiserlich-königliche Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt *).

50.

Euer Kaiserlich-Königliche Majestät!

Der allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichnete waget es, Euer Majestät um die allergnädigste Aufnahme seines ältesten Sohnes N. als Zögling in die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt zu bitten; da er Vater von 2 Söhnen und 1 Tochter ist, und außer seiner Gage kein Vermögen besitzt, seinen Kindern eine ihrem Berufe entsprechende Bildung geben zu können.

In der Nebenlage werden der Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß seines Sohnes allergehorsamst beigebogen.

Euer Kaiserlich-Königlichen Majestät

allerunterthänigster
N. N.

Aufschrift:

An
Seine Kaiserlich-Königliche Majestät.

N. N.
Oberlieutenant im k. k. N. Regiment
bittet um die allergnädigste Aufnahme seines Sohnes als Zögling in die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

*) Die vom Militär in die Akademie zu Wiener Neustadt aufgenommen zu werden aspirirenden Offiziers-Söhne werden mit dem Alter von 10 Jahren zur Aufnahme vorgemerkt, und zwischen dem Alter von 10 — 12 Jahren von Seiner Majestät zur Aufnahme selbst resolvirt. Dem Aufnahmsgesuche, welches durch den vorgeschriebenen Dienstweg unterlegt wird, müssen der Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß beigeschlossen werden †).

†) Formular 68.

Digitized by Google

Bittgesuch um die Aufnahme eines Sohnes in die Kadeten-Schule zu Grätz oder Ollmütz *).

51.

An Einen k. k. hochlöblichen Hofkriegsrath.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst um die gnädige Aufnahme seines ältesten Sohnes N. in die Kadeten-Schule zu Grätz oder Ollmütz, und führt zur Unterstützung seiner Bitte folgende Gründe an:

1. Dient derselbe schon 20 Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

2. Hat er außer diesem Sohne noch 3 unversorgte Kinder.

3. Besitzt er außer seiner Gage kein Vermögen, und kann also mit seiner Familie nur kümmerlich leben, vielweniger ist er im Stande, seinen Kindern eine standesmäßige Erziehung zu geben.

Den Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete sub lit. A, B und C in der Hoffnung der gnädigsten Gewährung seiner Bitte beizuschließen.

N. am — N. N.
Unterlieutenant
im k. k. N. Reg.

Bittgesuch eines Offiziers um die Aufnahme einer Tochter in das Institut zu Herrnals **).

52.

An Ein k. k. hohes General-Commando.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst, womit Ein hohes General-Commando die Vormerkung seiner ältesten Tochter N.

---

*) Das Bittgesuch zur Aufnahme eines Offiziers-Sohnes in die Kadeten-Schule zu Grätz oder Ollmütz wird dem k. k. Hofkriegsrathe im gewöhnlichen Dienstwege eingereicht. — Dem Gesuche müssen der Taufschein, das ärztliche und das Schul-Zeugniß beigeschlossen werden. Mit 14 Jahren werden dieselben aufgenommen, vorher aber zur Aufnahme vorgemerkt.

**) Vater- und mutterlose, auch vater- oder mutterlose Offiziers-

Digitized by Google

in das Herrnalser Offiziers-Töchter-Institut gnädigst bewirken wolle, und folgende Gründe, mit welchen er seine Bitte zu unterstützen sich erlaubt, gnädigst zu erwägen:

1. Hat er außer seiner Gage kein Vermögen.

2. Ist er Wittwer und Vater von 3 Töchtern.

3. Dient er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten schon 29 Jahre, und hat alle seit dem J. 1800 Statt gehabten Feldzüge mitgemacht.

4. Hat er schon im zweiten Jahr seiner Dienstzeit, wegen Auszeichnung in der Schlacht von Marengo, als Wachtmeister die goldene Medaille erhalten.

5. Hat er 3 Blessuren aufzuweisen, deren letzt erhaltene in der Schlacht von Leipzig ihn oft kränklich und den Gebrauch der Mineral-Bäder nothwendig macht, wodurch er in seinen ökonomischen Verhältnissen so herabgekommen, daß er nicht im Stande ist, seinen Kindern eine standesmäßige Erziehung zu geben.

Im Anschlusse hat daher der Unterzeichnete die Ehre sub lit. A, B und C den Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß in Betreff seiner Tochter N. beizulegen.

N. am —

N. N.
Oberlieutenant
im k. k. N. Reg.

Töchter mittelloser Aeltern werden durch den k. k. Hofkriegsrath zur Aufnahme in dieses Institut vorgemerkt, und zwischen 9 und 10 Jahren nach ihrer Qualifikation aufgenommen; wobei nebst der Dürftigkeit zugleich das Verdienst des Vaters berücksichtigt wird. Die mutter- und vaterlosen Waisen müssen pensionsfähig seyn.

Dem Aufnahmsgesuche, welches durch den vorgeschriebenen Dienstweg dem Hofkriegsrathe unterlegt wird, müssen der Taufschein, das ärztliche und das Schulzeugniß beigeschlossen werden. Formular 77.

Digitized by Google

Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um die Aufnahme in ein Invalidenhaus.

53.

An Ein k. k. hohes General-Commando.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst um die Aufnahme in das Invalidenhaus zu Prag, und stützt seine Bitte auf nachfolgende Gründe:

1. Ist derselbe 54 Jahre alt, und hat während seiner 34jährigen Dienstleistung 5 Blessuren erhalten.

2. Fällt es ihm schwer, bei seiner geschwächten Gesundheit, da er beinahe das ganze Jahr im Zimmer zubringen muß, eine anständige Wohnung entbehren zu müssen.

3. Hat er außer seiner Pension, womit er alle Bedürfnisse des Lebens bestreiten muß, kein anderes Vermögen.

N. am —

N. N.
Capitainlieutenant
in Pension.

Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um die Anstellung bei einem Platz-Commando, oder bei einer Oekonomie-Commission *).

54.

Hochlöblicher k. k. Hofkriegsrath!

Der gehorsamst Unterzeichnete, welcher im J. 1817 in Folge einer in der Schlacht bei Leipzig am rechten Fuß erhaltenen Schußwunde, von der hohen Superarbitrirungs-Commission zur ferneren Dienstleistung unfähig erklärt, und in Pensionsstand versetzt wurde, bittet, da derselbe nach dem Inhalte des gehorsamst beigelegten ärztlichen Zeugnisses durch die Einwirkung der mehrere Jahre hindurch gebrauchten Bäder nicht nur allein vollkommen hergestellt wurde, sondern sich auch in seinem besten Mannesalter noch eine lange Dienstzeit versprechen kann, um

*) Derlei Gesuche müssen durch das General-Commando an den Hofkriegsrath eingereicht werden.

Digitized by Google

eine Anstellung bei einem k. k. Platz-Commando, oder einer k. k. Oekonomie-Commission, und glaubt sich in Hinsicht seiner früheren militärischen Dienstleistung sowohl, als auch wegen seinem während der Pensionirung stets beobachteten moralischen Betragen auf das Zeugniß seiner bisherigen Vorgesetzten beziehen zu dürfen.

N. am — N. N.
k. k. Hauptmann
in Pension.

Bittgesuch eines pensionirten Offiziers um eine Civil-Anstellung *).

55.

Hochlöbliches k. k. General-Rechnungs-Directorium!

Der Unterzeichnete wurde wegen der in der Schlacht bei Brienne 1814 erhaltenen Schußwunde mit dem Oberlieutenants-Charakter und der systemmäßigen Pension in Ruhestand versetzt.

Obschon derselbe laut dem beiliegenden ärztlichen Zeugnisse zu k. k. Feldkriegsdiensten nicht mehr tauglich ist, so fühlt er, da er erst 35 J. alt ist, doch noch Kräfte genug, in einem anderen Wirkungskreise seinem Monarchen und dem Staate dienen zu können; er waget es daher, Ein k. k. hochlöbliches General-Rechnungs-Directorium um eine Rechnungs-Offizials-Stelle bei einer Provinzial-Staatsbuchhaltung gehorsamst zu bitten, und zur Unterstützung seiner Bitte Folgendes anzuführen:

1. Hat derselbe laut den angeschlossenen Zeugnissen A, B und C die philosophischen Studien absolvirt und die Staatsrechnungswissenschaft gehört.

2. Ist er der deutschen, böhmischen und italienischen Sprache kundig.

3. Hat er in der k. k. Armee 15 Jahre, worunter 3 J. als Regiments-Adjutant, stets zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gedient, und laut den ferner angebogenen Zeugnissen D und E sich mehrmal auszuzeichnen Gelegenheit gehabt.

*) Derlei Gesuche werden nach Umständen an Se. Majestät, an eine Hofstelle, an das Gubernium u. s. w. stylisirt.

Digitized by Google

4. Würde durch seine Anstellung im Staatsdienste das höchste Aerarium eine Pension von 200 fl. ersparen.

N. am — N. N.
k. k. Oberlieutenant
in Pension.

Aufschrift.

An Ein k. k. hochlöbliches General-Rechnungs-Directorium.

N. N.
k. k. Oberlieutenant im Pensionsstande
bittet um eine Rechnungs-Offizials-Stelle bei einer k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung.

Bittgesuch eines Offiziers um eine Kreis-Ingenieurs-Stelle.

56.

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Der Unterzeichnete waget es, um die gnädigste Verleihung der durch den Tod des N. N. offen gewordenen Kreis-Ingenieurs-Stelle zu N. zu bitten, und seine Bitte auf nachfolgende Gründe zu stützen.

1. Hat derselbe laut dem angebogenen Dienst-Extract 20 J. in der k. k. Armee gedient.

2. Während seiner im Pionier- und Sappeurs-Corps, dann bei der Triangulirung und zuletzt bei der Katastral-Vermessung zugebrachten Dienstzeit sich alle zu dieser Anstellung erforderlichen Kenntnisse erworben, daß er sich

3. sowohl über die praktische Meßkunst, als auch Hydraulik und die Civil-Baukunst der strengsten Prüfung unterwerfen kann.

4. Ist er der deutschen, böhmischen und italienischen Sprache kundig.

5. Ist, laut dem angeschlossenen ärztlichen Zeugnisse, seine Gesundheit von der Art, daß er noch eine lange Dienstzeit verspricht.

Digitized by Google

6. Würde durch die gnädigste Verleihung dieser Anstellung seine in 400 fl. bestehende Pension erspart.

N. am — N. N.
k. k. Capitainlieutenant
in Pension.

Bittgesuch um die Aufnahme eines Kindes in das Taubstummen-Institut zu Wien *).

57.

An Ein k. k. hohes General-Commando.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst, Ein hohes General-Commando wolle die Aufnahme seines taub und stumm gebornen Sohnes N. in das Taubstummen-Institut zu Wien gnädigst bewirken; zu welchem Ende er

1. den Taufschein seines Sohnes N. und
2. das ärztliche Zeugniß über denselben beizuschließen sich die Freiheit nimmt.

N. am — N. N.
Oberlieutenant
im k. k. N. Reg.

Bittgesuch um die Aufnahme einer Offiziers-Waise in das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat zu Wien **).

58.

Hochlöbliche k. k. n. ö. Landes-Regierung!

Zufolge der von Einer k. k. hochlöblichen n. ö. Landes-Regierung den 3ten Mai 1827 erflossenen Kundmachung haben Seine k. k. Majestät in dem k. k. Civil-Mädchen-Pensionate zu Wien zwei neue Stiftplätze für k. k. Offiziers-Töchter allergnädigst zu bestimmen geruhet.

---

*) Diesem Gesuche muß der Taufschein und das ärztliche Zeugniß beigeschlossen werden. Das Normal-Alter ist das vollstreckte 7te Jahr.

**) Derlei Gesuche gehen im Dienstesswege durch das General-Commando an die betreffende Behörde.

Digitized by Google

Unterzeichneter Vormund der zurückgelassenen Kinder von dem im Wittwerstande verstorbenen Oberlieutenant' N. N. des k. k. — Regiments waget es um die gnädigste Verleihung eines Stiftplatzes für die Waise N. N. in erwähntem Pensionate zu bitten, zu welchem Ende er

1. den Taufschein hinsichtlich des zurückgelegten 8ten Lebensjahres A.

2. das Impfungs-Zeugniß, B.

3. das ärztliche Zeugniß C. über die gesunde und fehlerfreie körperliche Beschaffenheit der Candidatin,

4. das Schul-Zeugniß derselben, D.

5. das von dem Schulen-Oberaufseher zu N. ausgestellte Zeugniß E. über deren Geistesanlagen und Bildsamkeit, endlich

6. den Revers, F. womit sich der Unterzeichnete verpflichtet, seine Mündel N. N., wenn deren Bildung vollendet seyn sollte, als Lehrerin oder Erzieherin in erwähntem Pensionate durch 6 Jahre verwenden zu lassen, beizulegen sich erlaubt.

Zum Schlusse glaubt der Unterzeichnete Eine k. k. hochlöbliche Landes-Regierung noch bitten zu dürfen, die 25jährige Dienstzeit des verstorbenen Vaters der Waise, seine mehrmalige besondere Auszeichnung vor dem Feinde, die Zahl seiner zurückgelassenen Kinder und deren gänzliche Mittellosigkeit, welches durch die ferneren Beilagen G. u. H. bestätigt wird, der gnädigsten Aufmerksamkeit zu würdigen.

N. am — N. N.
Oberlieutenant
im k. k. N. Reg.
Vormund der zurückgelassenen
Kinder des —

Bittgesuch um die Auszahlung einer Obligation.

59.

Hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer!

Der Unterzeichnete, dessen Regiment ins Feld zu marschiren beordert, und welcher von den Mitteln zur Anschaffung der hierzu nöthigen Feldequipage entblößt ist, bittet: womit demselben die Auszahlung der angebogenen laut Zeugniß von seiner Mutter

geschenkten Hofkammer-Obligation Nr. . . . pr . . fl. à . . p. c. dd. . . . ten . . . auf N. N. lautend, gnädigst bewilliget werden wolle.

N. am — N. N.
Hauptmann
im k. k. N. Reg.

Daß der Herr Hauptmann N. N. ins Feld zu marschiren beordert, und er sich nur durch die Auszahlung der vorliegenden Hofkammer-Obligation zu equipiren im Stande sey, wird vom Regiments-Commando bestätigt.

N. am — N. N.
Oberst.

Bittgesuch um die Erhebung in den Adelstand.

60.

Euer Kaiserlich-Königliche Majestät!

Der allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichnete waget es in tiefester Ehrfurcht, Euer Majestät um allergnädigste Verleihung des deutsch-erbländischen Adelstandes mit dem Prädicate: Von *) für sich und seine eheliche Nachkommenschaft zu bitten, und seine allerunterthänigste Bitte auf folgende Gründe zu stützen:

1. Dient derselbe laut beigelegten Verzeichnisses **) bereits volle 32 Jahre in der k. k. Armee.

---

*) Wenn der Bittsteller in das Diplom das Ehrenwort Edler von eingeschaltet zu haben wünscht, so muß sich derjenige Offizier in seinem Gesuche gleich erklären, ob er die für das Ehrenwort Edler von zu entrichtende Taxe von 100 fl. C. M. zu leisten bereit sey, indem diese besondere Taxe auch von denjenigen entrichtet werden muß, welche den einfachen deutsch-erbländischen Adel sonst taxfrei ansprechen können.

Um nicht in den Fall zu kommen, daß bei Ansuchung eines bereits vergebenen Prädicats ein unnützer Schriftwechsel entstehe, haben laut hofkriegsräthlicher Verordnung vom 17. Mai 1817 die Partheien durch einen Bestellten bei der Hofstelle die Bestimmung eines noch nicht vergebenen Prädicats zu bewirken.

**) Formular 75. 76.

Digitized by Google

2. Hat er den Feldzügen 1796 und 1797 in Italien, 1800 in der Schweiz, 1805 und 1809 in Baiern und Oesterreich, 1813 und 1814 in Deutschland und Frankreich, und 1815 in Unter-Italien zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten beigewohnt.

3. Wurde er im J. 1809 in der Schlacht bei Wagram, und 1813 bei Hanau schwer blessirt.

4. Hat auch der Vater des allerunterthänigst Unterzeichneten Euer Majestät durch 29 Jahre ehrenvoll gedient, und ist im Jahre 1805 in der Schlacht bei Caldiero vor dem Feinde geblieben.

5. Haben die beiden Söhne des allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichneten das Glück, Euer Majestät zu dienen, und zwar der ältere als Unterlieutenant im Allerhöchstdero Namen führenden Chevaurlegers-Regiment, der jüngere aber als Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment N.

In der Zuversicht der Gewährung seiner Bitte wird vom allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichneten der Wappen-Entwurf *) vor dem Allerhöchsten Throne Euer Majestät niedergelegt, und um allergnädigste Nachsicht der Taxen in tiefester Ehrfurcht gebeten.

N. am —

N. N.
Hauptmann
im k. k. — Reg.

Bittgesuch um die Verleihung des militärischen Maria-Theresien-Ordens **).

61.

Euer Kaiserlich-Königliche Majestät!

Der allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichnete waget es, Euer Majestät als Großmeister des militärischen Maria-There-

*) Dem Wappen-Entwurfe muß eine kurze gedrängte historische Darstellung der in das Diplom aufzunehmenden Verdienste des Adelswerbers beigelegt werden.

**) Um in den Maria-Theresien-Orden aufgenommen zu werden, sind nachfolgende wesentliche Bedingnisse erforderlich:

Digitized by Google

sien-Ordens um die für ausgezeichnete Thaten vor dem Feinde allergnädigst bestimmte Belohnung in tiefester Ehrfurcht zu bitten, und zu diesem Ende das mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Species-Facti *) vor Euer Majestät allerhöchstem Throne niederzulegen.

Euer Kaiserlich-Königlichen Majestät.

N. am —

allerunterthänigst-gehorsamster
N. N.
Hauptmann
im k. k. N. Reg.

---

1) muß die ausgeübte That, welche das Recht zu dem Orden gibt, zureichend beschrieben,

2) die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisen versehen seyn.

*) Die Beschreibung der ordenswürdigen That (Species Facti) muß von dem Ordens-Candidaten klar und deutlich auseinander gesetzt; alle wesentlichen Umstände der Zeit, des Ortes, der Veranlassung, der wirklichen Ausführung, der hierzu gebrauchten Mittel und des Erfolges müssen sehr genau, bestimmt und richtig dargestellt werden. Diese Thatsache muß sodann sowohl von dem Commandirenden des betreffenden Corps, als auch von 5 anderen Offizieren, in Ermanglung des ersteren aber von 6 Offizieren mit ihrer Handunterschrift und Petschaft bestätigt, in Ermanglung der letzteren müssen für jeden als Zeuge abgehenden Oberoffizier zwei Unteroffiziere oder Gemeine angenommen werden.

Sollte aber die vorgeschriebene Anzahl von Zeugen nicht aufgebracht werden können, so sind in der Thatbeschreibung die Umstände desto genauer zu bezeichnen, und von denjenigen, welche die That mit Augen gesehen haben, die Unterschrift ihrer Aussage einzuholen. (Statuten §. 17).

In Folge des allerhöchsten Nachtrags zu den Ordens-Statuten dd. 12. December 1811 soll die Zeugenschaft von Unteroffizieren und Gemeinen nur dann Statt haben, und giltig angesehen werden, wenn die Ordens-Candidaten hinlänglich erweisen, daß bei der Ausführung ihrer That die zur Zeugenschaft bestimmte Zahl von Oberoffizieren oder vielleicht gar keiner gegenwärtig war, folglich ihnen kein anderer Beweis ihrer That ganz oder zum Theil möglich ist, als jener durch Augenzeugen von der Klasse der Unteroffiziere oder Gemeinen.

Digitized by Google

Bittgesuch um die Verleihung des Elisabeth Theresianischen Stiftungskreuzes.

62.

Hochlöblicher k. k. Hofkriegsrath!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Einem k. k. hochlöblichen Hofkriegsrathe die auf seine Ehre und sein Gewissen gegründete

---

Wenn die Ordens-Candidaten zur Bestätigung ihrer That keine anderen Augenzeugen als jene von ihrem Regimente oder Corps anführen; so müssen sie, wenn diese Zeugenschaften giltig angesehen werden sollen, hinlänglich erweisen, daß einzig und allein Individuen ihres Regiments oder Corps bei der von ihnen vollbrachten That gegenwärtig und Augenzeugen waren.

Ist aber auch eine andere Truppe mitzugegen gewesen, so müssen zugleich von derselben Zeugenschaften beigebracht werden.

Wenn die von den Ordens-Candidaten ausgeführte That die Befreiung oder die vortheilhafte Unterstützung irgend eines in Gefahr gestandenen Truppenkörpers betrifft, so muß diese vorzüglich durch das Zeugniß des Commandanten der gedachten Truppe und von anderen Augenzeugen bestätigt werden.

Ist der Ordens-Candidat unter eines Anderen Commando gestanden, so muß über die Ausführung der That besonders dessen Zeugniß nebst jenem von fünf anderen Oberoffizieren beigebracht werden.

Ist der Commandant kein Augenzeuge gewesen, so hat er schriftlich anzuzeigen, ob die That mit den eingelaufenen Berichten oder eingeholten Erkundigungen übereinstimme oder nicht.

Sollte derselbe aber diese bestätigende Anzeige nicht abgeben können, so hat er solches nebst der Ursache ebenfalls schriftlich zu erklären.

Diese Bestätigung, oder die so eben erwähnte Erklärung müssen die Ordens-Candidaten ihren übrigen Zeugnissen beilegen, und in dem letzteren Falle ihre That vorzüglich durch das Zeugniß desjenigen Oberoffiziers bestätigen, welcher dem Commandanten im Commando zunächst folgt, und Augenzeuge der That gewesen ist. Beispiele 72. 110. 111. 112.

Die Stabs- und Oberoffiziere haben ihre Bittschriften um den Orden nebst dem Species-Facti und den erforderlichen Zeugnissen durch das Commando ihres Regiments oder Corps, ihres Bataillons oder ihrer Compagnie, falls sie bei

Qualifikations-Eingabe zur Erlangung des durch den Tod des N. N. in Erledigung gekommenen Elisabeth-Theresianischen Stiftungskreuzes im Anschlusse zu unterlegen, und gehorsamst zu bitten: Ein k. k. hochlöblicher Hofkriegsrath wolle in Rücksicht der durch seine lange Dienstzeit sich erworbenen Verdienste und dargestellten Verhältnisse um die allergnädigste Verleihung desselben Sich hochgeneigtest verwenden *).

N. am — N. N.
k. k. Oberst
in Pension.

Vierter Abschnitt.

Promemorien

finden Statt, wenn ein schon eingereichtes Bittgesuch wiederholt, oder dessen Entscheidung (Bescheid) beschleunigt, oder ein demselben nicht eingerückter Umstand besonders dargestellt werden

---

der Armee so vertheilt sind, einzubefördern. Die Ordensgesuche der Regiments- oder Corps-Commandanten, so wie der übrigen Generalität müssen durch das Armee-bei eingetretenem Frieden aber durch das betreffende Landes-General-Commando an ihre Bestimmung befördert werden.

Die näheren Bestimmungen über diesen Orden enthalten die Statuten vom 12. December 1758, von welchen mittelst der hofkriegsräthlichen Verordnung vom 30. April 1811. G. 2545 neue Abdrücke mit Beifügung der von Seiner Majestät verliehenen noch ausgedehnteren Begünstigungen hinausgegeben wurden.

Bergmayer. Verfassung der österreichischen Armee, Wien 1821.

Hübler's Militär-Oekonomie-System.

*) Die Generale und Obersten, welche zur Erlangung des Elisabeth-Theresianischen Stiftungskreuzes aspiriren, haben die Qualifikations-Eingabe zu verfassen, und dem k. k. Hofkriegsrathe, welcher Sr. Majestät den Besetzungsvorschlag zur Genehmigung vorlegt, einzusenden. Bei Besetzung der erledigten Stiftungs-Klassen wird weder auf die Nation, noch auf die Religion, sondern vorzüglich auf die Dienstzeit, dürftigen Umstände, ausgezeichnete Thaten, Blessuren oder andere Leibesgebrechen Rücksicht genommen.

Digitized by Google

soll. In der Anrede (Titulatur) und Aufschrift schreibt man bloß: Promemoria, oder Unterthänigstes Promemoria.

Beispiele.

63.

Euer Excellenz hatten die Gnade, dem Unterzeichneten zu erlauben, bei Erledigung einer k. k. ordinären Kadeten-Stelle die Bitte, womit diese seinem bereits 3 Jahre als Regiments-Kadet dienenden Sohne verliehen werden wolle, zu erneuern.

Da nun der k. k. ordinäre Kadet N. N. am — zum Fähnrich befördert worden ist; so waget es der Unterzeichnete, um die dadurch offen gewordene k. k. Kadeten-Stelle für seinen Sohn N. N. gehorsamst zu bitten.

N. am —

N. N.
Oberlieutenant
im k. k. N. Reg.

64.

Der Unterzeichnete hat auf sein am — Euer Excellenz unterlegtes Bittgesuch um die gnädige Aufnahme in das Wiener Invalidenhaus den Bescheid erhalten: „daß bei einer sich ergeben „werdenden Vacanz auf ihn der Bedacht genommen werde."

Da nun durch den Tod des Hauptmanns N. N. ein Platz daselbst erledigt worden ist; so bittet er aus den bereits angeführten Gründen wiederholt, für ihn gnädige Rücksicht nehmen zu wollen.

N. am —

N. N.
k. k. Hauptmann
in Pension.

Fünfter Abschnitt.

Auszüge (Extracte)

von Meldungen, Berichten ꝛc. dienen zur Verfassung des sogenannten Exhibiten-Protokolls (Formular 24), und den Adjutanten zum Mittel, über den Inhalt und die Erledigung eines Gegenstandes genügende Auskunft geben zu können. Bei höhe-

Digitized by Google

ren Behörden dienen die Extracte den Referenten zur Uebersicht und zum Vortrage des Gegenstandes bei den Sitzungen. In beiden Fällen fangen sie mit Benennung des Regiments, des Commando's, der Behörde ꝛc. mit Anführung des Datums an, und enthalten in gedrängter Kürze den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Aufsatzes.

Beispiele.

65.

1tes Jäger Bataillon dd. 10. März überreicht das Bittgesuch des Unterlieutenants N. N. um einen 6 wöchentlichen Urlaub nach Wien.

66.

Brigade-Commando dd. 1. April begleitet das Bittgesuch des pensionirten Oberlieutenants N. N. um die Wiederanstellung bei einem Platz-Commando oder einer Oekonomie-Commission.

67.

N. Infanterie-Regiment Nr. dd. 12. November überreicht die Dislocations-Tabelle und den Posten-Ausweis der beiden Garnisonen zu Iglau und Znaim *).

Sechster Abschnitt.

Species-Facti (Thatbericht)

ist eine kurze wahrhafte Darstellung einer Thatsache mit allen Umständen, wie sich solche zugetragen hat.

Der Zweck dieser Dienstschrift ist: eine Grundlage zur Prüfung eines Gegenstandes oder einer gesetzwidrigen Handlung zu erhalten.

Nach der in dem k. k. Dienst-Reglement enthaltenen Vorschrift wird bei einem Species-Facti, welches einen Leitfaden zu einer gerichtlichen Untersuchung abgeben soll, durch die ganze Papierbreite mit dem Nationale der Anfang gemacht, — diesem folgt eine vollständige Beschreibung des Ver-

*) Formular 18.

Digitized by Google

gehens, dann werden die Strafen, welche das Individuum allenfalls bei dem Regiment, Bataillon, der Compagnie (Escadron) früher empfangen hatte, und dessen Conduite angesetzt, endlich datirt, und von dem Compagnie-Commandanten oder demjenigen, welcher mit der Verfassung desselben beauftragt worden ist, unterschrieben.

Bei Raufereien und Verwundungen muß dem Species-Facti auch noch (wenn man es haben kann) das Werkzeug, womit die gewaltsame Verletzung verübt worden ist (corpus delicti), und der ärztliche Befund (visum et repertum) beigegeben werden.

Ein Beispiel liefert das Dienst-Reglement 1ter Theil Seite 165.

Ein summarisches Constitut oder Verhör, welches ein Gegenstand der militärischen Gerichtsbarkeit ist, und nur aus Mangel, oder in Abwesenheit eines Auditors von einem Offizier aufgenommen wird, fängt mit der Benennung des Regiments- oder Bataillons-Commando, oder der Person an, welche selbes angeordnet, mit Beisetzung des Ortes und des Tages, wo und wann selbes Statt gefunden hat.

Diesem folgt das Nationale des Deponenten; sodann wird dessen Aussage halbbrüchig, so viel möglich mit seinen eigenen Worten, nur mit Verbindung der verschiedenen Redesätze historisch und wahrhaft niedergeschrieben.

Nach der Aufnahme wird dem Deponenten seine Aussage vorgelesen, und im Falle er nichts mehr zu erinnern findet, von ihm unterschrieben, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, durch sein Handzeichen bestätigt. Endlich wird das Protokoll geschlossen, und von sämmtlichen Beisitzern von unten angefangen, von demjenigen aber, welcher das Verhör aufgenommen hat, zuletzt und in der Mitte unterschrieben.

Summarische Aussagen feindlicher Ueberläufer, Kriegsgefangener oder Personen, die aus dem vom Feinde besetzten Lande kommen, haben keine Formalität. Der Zweck derselben ist: von dem Feinde so viel als möglich zu erfahren, als:

Digitized by Google

1. Die Stellung desselben.

2. Seine Stärke sowohl überhaupt, als der besonderen Waffengattungen.

3. Die Ausstellung seiner Vorposten.

4. Ob er Mangel an Lebensmitteln habe, oder von wo er selbe beziehe?

5. Wo der feindliche Commandant sein Hauptquartier habe, und wie er heiße?

6. Was man beim Feinde spreche?

7. Ob und in welcher Gegend der Feind Verschanzungen angelegt habe?

8. Ob er Brücken über diesen oder jenen Fluß zerstört oder abgebrochen habe? u. s. w.

Beispiele.

68.

N. Infanterie-Regiment Nr. — N. Compagnie.

Species-Facti (Thatbericht)

über nachstehenden, wegen Desertion und Cameradschafts-Diebstahl arretirten Gemeinen.

Johann N. von Brünn, in Mähren, gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, ledig, seiner Profession ein Weber, wurde den 10. März d. J. zu Wien als paßlos ergriffen und gegen 3 fl. Handgeld zum k. k. 4ten Linien-Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister auf 14 Jahre assentirt, hat die Kriegsartikel gehört und beschworen, mißt 5 Schuh, 8 Zoll, 1 Strich, und ist Gemeiner bei der 13ten Compagnie.

Derselbe ging Sonntags den 6. d. M., nach dem Verlesen, mit dem Gemeinen Georg N. von der 15ten Compagnie, in das hierortige Wirthshaus zur Sonne, wo sie sich bis 7 Uhr Abends unterhielten. Als der Gemeine Georg N. nach Hause gehen wollte, vermißte er den Gemeinen Johann N. und glaubte, daß er bereits vorausgegangen sey; da derselbe aber bei der Abendvisitirung nicht gegenwärtig war, und dessen Tornister von seinem Zugs-Corporalen visitirt wurde, fand man ihn leer, und

Digitized by Google

vermißte noch eine Tabakspfeife von Meerschaum mit Silber beschlagen, welche dem Corporalen Anton N. gehörte, und neben seiner Bettstelle an einem Nagel gehangen hatte.

Da der Gemeine Johann N. schon einige Mal kleiner Entwendungen wegen verdächtig wurde; so begründete dieses den Verdacht seiner Entweichung und es wurde ihm daher nachgesetzt.

Der Corporal Peter N. mit 2 Mann fanden ihn unweit des Dorfes N. im Gebüsche versteckt, und bei demselben zugleich die dem Corporalen Anton N. gehörige Tabakspfeife.

Der Gemeine Johann N. wurde sodann in das Stockhaus gebracht und geschlossen.

Strafen bei der Compagnie.

Am — wegen Raufhändel mit einem Cameraden mit 25 Stockstreichen.

Strafen bei dem Stabe.

Am — wegen subordinationswidrigem Betragen gegen den Feldwebel mit 30 Stockstreichen.

Conduite.

Zänkisch und dem Trunke ergeben.

N. am — N. N.
Hauptmann.

69.

Species-Facti

über nachstehenden, wegen Cameradschaftsdiebstahl in Arrest befindlichen Gemeinen.

Wenzel N. gebürtig von N., Czaslauer Kreises, in Böhmen, 26 J. alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde den — zum diesseitigen Regiment assentirt, mißt 5 Schuh, 7 Zoll, 1 Strich, und ist Gemeiner der obigen Compagnie.

Dieser Mann blieb bei der den 6. Statt gefundenen Parade als Koch zurück, und als die Compagnie einrückte, vermißte der Gemeine Leopold N. die neben seinem Bette gehangene silberne Sackuhr, und da er wußte, daß außer dem Wen-

Digitized by Google

zel N., welcher in dem nämlichen Zimmer kochte, kein Mann von der Compagnie zurückblieb, so fragte er ihn gleich: wo seine Uhr sey? dieser antwortete ihm: was geht mich deine Uhr an, gib auf deine Sachen selbst Acht. Auf die von dem Corporalen Johann N. gemachte Anzeige wurde der Tornister, das Bett und alles, worin der Gemeine Wenzel N. die Uhr etwa versteckt haben konnte, visitirt, auch die Kasern-Schildwache gefragt, ob Jemand während der Parade in die Kaserne gekommen sey? von da man erfuhr, daß eine unbekannte Weibsperson, welche angab, daß sie sich zu dem Gemeinen Wenzel N. verfüge, in die Kaserne kam, und nach einer halben Stunde wieder beim Kasernthor hinausging.

Da nun der Verdacht des Diebstahls ganz allein auf den genannten Gemeinen Wenzel N. fiel, so wurde derselbe in Arrest gebracht.

Nachmittag, eine Stunde nach dem Verlesen, kam die erwähnte Weibsperson wieder in die Kaserne, und fragte nach dem Gemeinen Wenzel N., welcher ihr gesagt haben soll, daß er nach dem Verlesen mit ihr gehen wolle. Nachdem sie aber erfuhr, daß er sich im Arrest befinde, so wollte sie zu ihm gehen, und als ihr dieses nicht zugestanden wurde, bekannte sie die That des Gemeinen Wenzel N. mit dem Bedeuten, daß er ihr die Uhr, welche er für sein Eigenthum ausgab, übergeben habe, damit sie ihm nicht abhanden käme.

Die hier angeführte Weibsperson wurde dem hiesigen Magistrat übergeben.

Der Straf-Protokolls-Extract *) über den Gemeinen Wenzel N. liegt hier bei.

Conduite.

Im Adjustiren schmutzig, im Dienste nachlässig, und öfters betrunken.

N. am — N. N.
Hauptmann.

*) Formular 26.

Digitized by Google

70.

Summarisches Constitut,

welches auf Befehl des Freiherrn von N. k. k. Oberstlieutenants und Commandanten des Jäger-Bataillons Nr. — über den in Arrest befindlichen Unterjäger Joseph N. wegen Widersetzlichkeit, und Verwundung einer Patrouille aufgenommen worden ist. N. am —

Nachdem dieser Mann erinnert worden ist, seinen Namen, Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Profession und Dienstjahre anzugeben, erklärte er:

Ich heiße Franz N., bin aus Stadt Steyer, im Traunviertel, in Ober-Oesterreich, gebürtig, 28 Jahr alt, katholisch, ledig, von Profession ein Sensenschmied, diene bei diesem Bataillon seit 12. November 1820, und bin Unterjäger bei der 4ten Compagnie, habe vorher nie gedient, und bin auch niemal im Arrest gewesen.

Auf die Erinnerung, daß er die Ursache seines gegenwärtigen Arrestes genau und umständlich angeben solle, gab er Folgendes zu Protokoll:

Ich kam gestern Nachmittag um 4 Uhr in das vor der Stadt gelegene Wirthshaus zum Hirschen genannt, und ließ mir eine halbe Maß Wein einschenken. Unter mehreren Gästen befanden sich auch hier zwei Corporale des k. k. N. Regiments, Namens N. und N., welche ein Frauenzimmer bei sich hatten, die ich schon früher kannte, weil ich mit ihr schon einigemal getanzt hatte. Als die Musik spielte, forderte ich das Mädchen auch diesmal zum Tanz auf, erhielt aber von dem Corporalen N. N. des genannten Regiments die Antwort: wer tanzen will, mag sich eine Tänzerin mitbringen. Dieß verdroß mich, und ich erwiederte dem Corporalen: ein solches Frauenzimmer darf es sich zur Ehre rechnen, wenn ich mit ihr tanze.

Hierdurch entstand nun ein Wortwechsel zwischen mir und dem Corporalen N. N., welcher um so heftiger wurde, als ich

Digitized by Google

durch die zweite halbe Wein, welche ich mir geben ließ, schon erhitzt war. Beide stießen Schimpfwörter gegen mich aus, hießen mich einen besoffenen Kerl, und drohten, mich aus dem Wirthshause zu werfen, wenn ich nicht früher wegginge. Dieß hatte mich so aufgebracht, daß ich meine Zeche bezahlte, und ihnen im Weggehen sagte, sie sollen sich merken, was sie gesagt haben. Ich ging in der Absicht weg, um einige meiner Cameraden zu holen, da ich aber keinen auf der Straße sah, so ging ich wieder hinein. Beim Eintritt in das Zimmer wollte mich der Corporal N. N. bei der Brust fassen; als ich dieses sah, zog ich mein Seitengewehr und hielt ihn zurück, doch ohne ihn zu beschädigen. Mittlerweile kam eine Patrouille desselben Regiments, diese stürzte auf mich los, warf mich zu Boden, und während ich mich auf dem Boden liegend gegen Mißhandlungen wehren wollte, versetzte ich aus Unvorsichtigkeit einem Mann der Patrouille einen Stich in die rechte Hand, worauf ich dann auf die Hauptwache geführt wurde.

Die Kriegsartikel habe ich gehört und beschworen, und weiß sonst nichts mehr anzugeben, als um eine gnädige Strafe zu bitten.

Franz N.
Unterjäger.

Nach vorgelesener und von dem Arrestanten bestätigter Aussage ist derselbe geschlossen in Arrest geführt und das Protokoll unterschrieben worden.

N. N.
Patrouilleführer.

N. N.
Gemeiner.

N. N.
Oberjäger.

N. N.
Unterjäger.

N. N.
Unterlieutenant.

71.

Summarische Aussage

über nachbenannte den — von einer Patrouille gefangenen feindlichen Soldaten.

N. N. gebürtig von — u. s. w. sagen aus:

Digitized by Google

Sie dienen im Regimente N. Ersterer sey Corporal, Letzterer Gemeiner desselben Regiments; sie seyen von dem bei N. stehenden feindlichen Offiziers-Posten, welcher aus 24 Köpfen bestehen solle, ausgeschickt worden, um sich unbemerkt dem Dorfe X zu nähern, und zu erfahren, ob es von den diesseitigen Vorposten besetzt sey; eine Patrouille aber, welche sich von unserer Seite in einen Hinterhalt gelegt habe, sey ihnen unerwartet auf den Leib gekommen, und habe sie gefangen gemacht.

Ihr Regiments-Commandant heiße N., sey zugleich Vorposten-Commandant, und stehe mit einem ungefähr 600 Mann starken Bataillon, einer Escadron Husaren und 2 Kanonen vor dem Dorfe N., wo die Mannschaft sowohl, als die Pferde in den der Straße zunächst gelegenen Häusern und Scheunen untergebracht seyen. Das 2te Bataillon, etwas stärker als das erstere, habe die Vorposten-Kette von A bis B bezogen, und die äußersten Posten derselben stehen vor dem Walde, und haben links von der Straße das auf einer Anhöhe liegende Dorf mit einer Compagnie und 2 Kanonen besetzt.

Der Vorposten-Commandant habe Befehl erhalten, mit Hülfe der Einwohner einen Verhau vor dem Walde anzulegen, und den in dem Dorfe liegenden Kirchhof zu befestigen, womit bereits gestern der Anfang gemacht worden seyn solle.

Ihre Pickete werden gewöhnlich früh mit Tagesanbruch abgelöst, und der Feind erwarte stündlich von uns angegriffen zu werden; in welchem Falle der Vorposten-Commandant den Befehl habe, mit den im Eingange bemerkten Truppen vorzurücken, und das auf der Anhöhe liegende Dorf zu besetzen.

Das Armee-Corps, zu welchem die Vorposten-Truppen gehören, stehe im Lager bei N., unter Commando des Generals N., dessen beiläufige Stärke sie nicht anzugeben wissen, sondern nur so viel erfahren haben, daß man täglich ansehnliche Verstärkungen besonders Cavallerie erwarte.

Die Verpflegung für die Mannschaft und Pferde beziehe der Feind durch Requisitionen.

Durch die forcirten Märsche, welche er gemacht, und

Digitized by Google

die strenge Ausübung des Sicherheitsdienstes, sey die Truppe sehr ermüdet, und vor einigen Tagen keiner großen Anstrengung fähig.

Im Feldlager bei . . . am — N. N.
Charge.

72.

Thatbeschreibung.

(Beleg zum Maria-Theresien-Ordens-Gesuch) *).

Bei der am 20. Juni d. J. anbefohlenen Vorrückung des 1ten Bataillons vom k. k. Infanterie-Regiment N. Nr., welches mit einer Escadron Husaren vom Regimente N. unter Commando des Herrn Oberstlieutenants N. die Avantgarde des vom Herrn Generalmajor N. befehligten Corps bildete, erhielt der Unterzeichnete den Auftrag, mit seiner Compagnie und einem Zug Husaren des obengenannten Regiments, unter Commando des Herrn Lieutenants N., die auf dem Wege nach — liegende Mühle zu besetzen, um sowohl den Feind, welcher vielleicht auf diesem Gebirgswege gegen unsere rechte Flanke etwas unternehmen könnte, abzuhalten, als auch die Verbindung mit der Haupttruppe durch fleißiges Patrouilliren zu sichern.

Der Unterzeichnete erreichte noch denselben Abend die Mühle, welche am Fuße des Berges liegt, und erfuhr sowohl von den Einwohnern, als auch durch Patrouillen, daß sich der Feind von dieser Seite ganz sicher wähne, und man auf einem längs den Wasserrissen sich fortziehenden beschwerlichen Fußwege in das Thal herabsteigen, in welchem der Feind die Anhöhen und das Dorf N. besetzt hielt, und auf diese Art eine Diversion im Rücken des Feindes unternehmen könne.

Mit Anbruch des Tages sendete der Unterzeichnete eine Patrouille mit einem des Weges kundigen Bothen auf den Berg mit dem Auftrage: sich dort in dem Gehölze so lange verborgen zu halten, bis sie die Vorrückung der Haupttruppe auf der Straße gegen das Dorf N. wahrgenommen habe, sodann aber den Un-

*) Beispiel 61.

Digitized by Google

terzeichneten von dieser Bewegung in Kenntniß zu setzen, und dessen Ankunft abzuwarten.

Dem Oberlieutenant N. ertheilte er den Auftrag, mit 2 Corporalen und 20 Gemeinen, dann mehreren bewaffneten Landleuten die Mühle so lange besetzt zu halten, bis die ihm beigegebene Husaren-Patrouille gemeldet habe, daß auf dem gegen die Straße führenden Wege vom Feinde nichts zu besorgen, und die Haupttruppe im Vorrücken begriffen sey.

Sobald der Unterzeichnete durch das Gewehr- und Kanonenfeuer die Bewegung der Haupttruppe wahrgenommen hatte, stieg er mit seiner Compagnie und der abgesessenen Cavallerie den Berg herab, und sah noch im rechten Augenblicke, daß der Feind, unbekümmert, was in seinem Rücken vorging, bloß mit der gegen ihn anrückenden Haupttruppe beschäftigt war, welche durch die Wirkung des auf den Anhöhen am Eingange des Thales gut placirten Geschützes und durch die Uebermacht des Feindes gedrückt, sich auf der Straße zurückzog.

Der Unterzeichnete besetzte gleich die ersten Häuser des Dorfes N. und rückte mit dem Zug Husaren und dem Reste seiner Compagnie gegen die Straße vor; zu gleicher Zeit schickte er dem Oberlieutenant N. den Befehl, die Mühle augenblicklich zu verlassen, und die Vertheidigung des Dorfes zu übernehmen. Der Feind, durch dieses plötzliche Erscheinen im Rücken überrascht und angegriffen, ließ von der weiteren Verfolgung der Haupttruppe ab, und zog sich in Unordnung zurück. Dieß bewirkte eine abermalige Vorrückung gegen die Stellung des Feindes, welche er nicht mehr aufzuhalten vermochte, sondern sich eiligst gegen das Dorf N. zurückzog, in welches sich der Unterzeichnete mit dem auch zu gleicher Zeit eingetroffenen Detaschement des Herrn Oberlieutenants N. geworfen hatte, und dasselbe gegen einen an Zahl weit überlegenen Feind, ungeachtet einer im rechten Arm erhaltenen Schußwunde, so lange vertheidigte, bis die Haupttruppe unter Commando des Herrn Oberstlieutenants N. gegen das Dorf vorrückte, welches sowohl, als auch die rechts und links liegenden Anhöhen der Feind in größter Unordnung verließ, und seinen

Digitized by Google

Rückzug auf der Straße fortsetzte, wo er noch nebst 1 Kanone nnd 2 Pulverwagen 70 Mann an Gefangenen verlor.

Feldlager bei — am — N. N.
Hauptmann.

Siebenter Abschnitt.

Tagebuch (Journal)

bei den Regimentern und Bataillons ist ein Protokoll, in welches von dem zur Führung desselben beauftragten Offizier alle von Tag zu Tag vorfallenden Ereignisse, als: Märsche, Lager, Stellungen, Rekognoszirungen, Detaschirungen, Gefechte mit dem dabei erlittenen Verlust an Todten, Blessirten, Gefangenen und Vermißten u. d. gl., kurz, deutlich und wahr eingetragen werden. Bei Armee-Corps ist es das Operations-Journal, deren Führung einem Offizier des Generalstabes obliegt. Z. B. Ein mobiles Corps wird befehligt, in 2 Colonnen nach — zu marschiren, um den rechten Flügel der Armee zu cotoiren, und das feindliche Corps des Generals N. zu verhindern, eine Diversion gegen unsere rechte Flanke zu unternehmen. Hierüber führt ein Offizier das Tagebuch nach dem folgenden

Beispiel.

73.

Den 1ten August ist das mobile Corps, bestehend aus dem 2ten Jäger-Bataillon, dem 1ten Bataillon des Infanterie-Regiments N., 2 Escadrons von N. Chevaux-legers und einer halben 6pfündigen ordinären Batterie aus seiner Cantonirung in A. unter Commando des Obersten N. aufgebrochen, und in 2 Colonnen getheilt nach D marschirt.

Die 1te Colonne, unter Commando des Majors N., bestand aus dem 2ten Jäger-Bataillon und 1 Escadron Chevaux-legers. Dieselbe hatte den Befehl über B zu marschiren.

Die 2te Colonne, unter Commando des Obersten N., bestand aus dem 1ten Bataillon des Infanterie-Regiments N., 1 Escadron Chevaux-legers, und einer halben 6pfündigen ordinären Batterie; dieselbe marschirte über C.

Digitized by Google

Beide Colonnen sollen sich den 4ten in D vereinigen.

Den 2ten marschirte die 1te Colonne nach —, wo sie ein Feldlager bezog.

Die 2te Colonne marschirte in gleicher Höhe mit der 1ten nach —, brachte daselbst die Nacht zu, und sendete einen Offizier mit 20 Pferden nach —. Beide Colonnen hatten vom Feinde nichts wahrgenommen.

Den 3ten blieben beide Colonnen in ihrer Stellung, und hielten die Uebergangspunkte bei — besetzt.

Den 4ten vereinigten sich beide Colonnen in D.

Den 5ten setzte das Corps in einer Colonne den Marsch nach E fort. Das 2te Jäger-Bataillon nebst einer Escadron Chevaux-legers wurde nach — postirt, die übrigen Truppen wurden in F und G verlegt mit dem Befehl, zur augenblicklichen Fortsetzung des Marsches sich bereit zu halten.

Den 6ten marschirte das Corps nach —.

Ein nach — ausgeschickter Kundschafter brachte die Nachricht, der feindliche General N. stehe mit 5000 Mann bei —.

Das Corps nahm hier eine vortheilhafte Stellung bei H, appuirte seinen rechten Flügel an den Fluß, und den linken an das Gebirge. Zugleich wurden Vorposten ausgestellt, und eine Rekognoszirung gegen I vorgenommen.

Den 7ten blieb das Corps in seiner Stellung.

Den 8ten brachten die gegen K und L ausgeschickten Patrouillen, in Uebereinstimmung mit einem von daher gekommenen Kundschafter, die Nachricht, daß der Feind in der Nacht seine, den Tag vorher ingehabte Stellung verlassen habe, und in forcirten Märschen nach M aufgebrochen sey.

Denselben Abend ist der vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant N. abgeschickte Offizier mit der Nachricht über das den 6ten bei — zum Nachtheil des Feindes gelieferte Treffen angekommen; es wurde daher beschlossen, dem Feind auf dem Fuße zu folgen, und ihm, wo möglich, die Passage des Defilé bei — abzugewinnen, daher sich

Digitized by Google

Den 9ten das ganze Corps gegen M in Marsch setzte. Der Rittmeister N. wurde nach — detaschirt, um die Verbindung mit dem Corps des Feldmarschall-Lieutenants N. aufzusuchen, u. s. w.

Zweites Hauptstück.

Aufsätze im gebiethenden Verhältnisse.

Erster Abschnitt.

Befehle

heißen jene schriftliche Anordnungen, welche entweder die allgemeine Dienstordnung oder sonstige Ereignisse nothwendig machen, und von Höheren an Untergeordnete zur Kenntniß und Befolgung erlassen werden. Sie erhalten den Namen von der Person oder dem Commando, von wo sie ausgehen, daher Generals-Befehl, Regiments-Befehl u. s. w.

Jeder Befehl muß in den einfachsten und verständlichsten Ausdrücken, wodurch jede willkührliche Auslegung vermieden werden kann, und wenn er mehrere Gegenstände betrifft, punktweise verfaßt seyn. Er muß nebstbei Ernst und Würde ausdrücken, und nie Beleidigungen gegen Untergebene enthalten; selbst in den strengsten Befehlen muß der gehörige Anstand beobachtet werden, er ist von der Würde eines Vorgesetzten unzertrennlich. Ueberhaupt ist das Verhältniß desselben wohl nirgends bestimmter ins Auge zu fassen, als bei Befehlen, die einen wesentlichen Einfluß auf den Geist eines ganzen Corps ausüben, und ein bleibendes Andenken von Verstand oder Beschränktheit hinterlassen. In dieses Verhältniß müssen sich auch alle diejenigen versetzen, welche, wie z. B. die Adjutanten für ihre Stabsoffiziere schriftliche Befehle zu verfassen haben.

Ort und Tag der Ausfertigung stehen entweder oben an, oder werden am Schluße beigefügt.

Digitized by Google

Beispiele.

74.

Bataillons-Befehl.

N. am —

Bei dem heutigen Compagnie-Exerziren vermißte ich in Reih und Gliedern jene Ruhe und Stille, welche die unerläßlichste Bedingung einer guten Abrichtung ist.

Die Richtungen dauern zu lange und werden zu ängstlich gesucht.

Beim Chargiren legen sich nicht alle Leute genug in Anschlag. Das An! und Feuer! folgt zu schnell im Commando, und die Ladungs-Tempo werden fast allgemein übereilt.

Die Aufmärsche müssen mit mehr Entschlossenheit und Genauigkeit ausgeführt werden, sie sind im Angesichte des Feindes der sprechendste Beweis der Gewandtheit und Herzhaftigkeit einer Truppe.

Die Compagnieen haben sich daher angelegen seyn zu lassen, Bewegungen, welche noch nicht mit Präcision ausgeführt werden können, in Klassen zu üben, und damit so lange fortzufahren, bis der Erfolg der Absicht entspricht.

N. Major.

75.

Bei der heutigen Wacht-Parade habe ich bemerkt, daß das Riemenzeug der Mannschaft nicht sorgfältig genug geputzt ist, und mehrere Leute gefunden, die nicht einmal rasirt, und die mit schmutzigen Halsstreifen versehen waren.

Selbst in den Patrontaschen habe ich Spielkarten und Tabakspfeifen gefunden, und Gewehre bemerkt, welche mit schlechten Steinen versehen waren. Solche Gebrechen könnten unmöglich wahrgenommen werden, wenn die Herren Offiziere der Woche die in Dienst kommende Mannschaft genau visitiren, und die Herren Compagnie-Commandanten sich von dem Vollzuge dessen überzeugen würden.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der schon ziemlich allgemein geworden, und von den nachtheiligsten Folgen ist.

Digitized by Google

Ein großer Theil der Mannschaft ist mit Schuhen versehen, welche durch das Umarbeiten viel zu klein sind, und hohe Absätze haben.

Die Schuhe müssen weit genug, — um die Füße in Leinwand wickeln zu können — und ohne hohe Absätze (Stöckeln) seyn; indem sonst der Vorderfuß herabgedrückt, dem Mann das Marschiren erschwert, und häufiges Marodiren verursacht wird. Dieser Nachtheil muß alsogleich abgestellt werden, und selbst in dem Falle, als der Mann aus eigenen Mitteln sich Schuhe anschafft, müssen solche genau nach der Vorschrift verfertigt werden, weil hiervon großentheils die Conservation des Mannes abhängt.

Dieser Befehl hat bei sämmtlichen Herren Offizieren des Bataillons zu cirkuliren.

N. Major.

76.

Regiments-Befehl.

Marsch-Station N. am —

Ich habe heute während dem Marsche jene Ordnung vermißt, welche das Dienst-Reglement vorschreibt, und von einer geübten Truppe erwartet wird.

Die in halbe Züge formirte Colonne hat auf der Straße so zu marschiren, daß die linke Seite für Reiter und Fuhrwerk offen bleibt.

Damit der Marsch der Colonne in kein Stocken geräth oder unterbrochen wird, haben die Herren Offiziere, welche zu Pferde sind, neben und nicht vor ihren Abtheilungen zu reiten, und darauf zu sehen, daß jeder Mann in seiner Rangirung bleibe, derjenige aber, welcher Nothdurftshalber austreten muß, wieder in seine Abtheilung eingeführt werde.

Die Soldatenweiber haben unter der Aufsicht des Profoßen zu bleiben, und dürfen zum Verkauf von Brantwein nicht in der Colonne geduldet werden.

Bei längeren Märschen wird das Regiment zum Halten beordert, um eine Stunde zu rasten. Auf das Zeichen des Tambours nehmen alle Abtheilungen beim Fuß, stellen die Gewehre

Digitized by Google

in Pyramiden, neben welche sie ihre Rüstung legen, und lagern dann neben der Straße, ohne daß sich ein Mann von seiner Abtheilung entferne. Die Herren Offiziere, welche die Bataillons-Inspection haben, führen die von den Compagnieen commandirte Mannschaft zur Abholung des Wassers; dieses darf jedoch nur dann geschehen, wenn die Mannschaft schon etwas abgekühlt ist, und nicht von beiden Bataillons zugleich.

Die Maroden haben die Compagnieen gleich nach dem Einrücken ins Lager ärztlich untersuchen, und die Kranken in das Spital nach — fahren zu lassen.

Die Rasttage sind vorzüglich zu benützen, die Montur und Rüstung in guten Stand zu setzen, und die Mannschaft zur Reinigung anzuhalten *).

N. Oberst.

77.

Brigade-Befehl.

Marsch-Station N. am —

Morgen früh um 6 Uhr steht die Brigade in einer mit Zügen rechts abmarschirenden Colonne auf der Straße nach A, so, daß sich die Queue der Colonne an den Ziegelofen bei B appuirt.

Die Avantgarde, welche das 3te Jäger-Bataillon bildet, marschirt eine halbe Stunde früher aus dem Lager und so lange auf der Straße fort, bis die Spitze derselben das Dorf C erreicht hat, wo sie so lange Halt macht, bis die Brigade in der Colonne formirt, und den Befehl zur Fortsetzung des Marsches erhält.

Das Geschütz fährt zwischen dem Intervall des 1ten und 2ten Bataillons des Regiments N. ein.

Die Herren Offiziere haben in ihren Eintheilungen zu marschiren.

Die Reit- und Packpferde folgen der Colonne zwischen der Arriergarde und der Haupttruppe. Erstere bildet eine Compagnie des Regiments N.

*) Gewöhnlich folgt dann der Dienst, den das Regiment den folgenden Tag zu geben hat.

Digitized by Google

Für den genauen Vollzug des Armee-Befehls vom — bleiben die Herren Regiments- und Bataillons-Commandanten verantwortlich.

N. Generalmajor.

Zweiter Abschnitt.

Befehlschreiben

sind solche Aufsätze, welche von Generalen oder Stabsoffizieren an Truppen-Commandanten erlassen werden, womit sie ihnen besondere Aufträge oder Bemerkungen über den Zustand der Truppen, die Ausübung des Dienstes u. s. w. bekannt geben. Sie werden gewöhnlich halbbrüchig geschrieben. Die Aufschrift steht oben auf der linken Spalte des Bogens, und das Datum unter der Aufschrift. In der Hauptsache kommen sie mit den Befehlen überein, und unterscheiden sich bloß dadurch, daß Erstere zur allgemeinen Kenntniß eines Regiments oder Bataillons gelangen, Letztere aber bloß an eine Person gerichtet sind.

Beispiele.

78.

Der Herr Oberlieutenant haben Sich nach Empfang dieses hierher zu verfügen, um die durch das Avancement des Hauptmanns N. vacant gewordene Compagnie einstweilen zu übernehmen.

N. Charge.

79.

An den k. k. Herrn Oberstwachtmeister Freiherrn von — Hochwohlgeboren.

N. am —

Der Oberstwachtmeister wollen nach Empfang dieses einen berittenen Offizier Ihres Bataillons hierher schicken, welcher bis zur Genesung meines Adjutanten dessen Dienste zu versehen hat.

N. Charge.

80.

Da mir eine andere Bestimmung ertheilt worden ist, so habe ich Euer Hochwohlgeboren an die Befehle des Herrn N. zu verweisen, welcher das Commando meiner Brigade übernimmt.

Digitized by Google

Sie haben Sich zu dem Ende ungesäumt bei dem Herrn N. in — zu melden.

N. Charge.

81.

Euer Hochwohlgeboren haben morgen früh mit dem unter Ihren Befehlen stehenden Bataillon dergestalt aufzubrechen, daß Sie bis Mittag in N. eintreffen, wo Sie Ihre weitere Instruction erhalten werden.

82.

Euer ꝛc. haben von dem unter Ihren Befehlen stehenden Bataillon eine Compagnie nach N. zu detaschiren, wo sie von dem die Vorposten commandirenden Herrn Oberstlieutenant N. übernommen werden, und unter dessen Befehle einstweilen gesetzt wird.

83.

Euer ꝛc. marschiren den — mit der Ihrem Befehl untergebenen Batterie nach —, um sich daselbst an das Regiment N. anzuschließen, welches den — daselbst eintreffen wird.

84.

So eben erhalte ich die sichere Nachricht, daß der Feind gegen die Stellung von A morgen mit Anbruch des Tages einen Angriff zu unternehmen gesonnen sey, und in dieser Absicht bereits mehrere Verstärkungen an sich gezogen habe.

Der Herr Oberstwachtmeister haben daher gleich nach Empfang dieses mit 4 Compagnieen Ihres Bataillons aufzubrechen, eine Division aber in B zurückzulassen, wohin auch unter einem eine halbe Escadron Husaren, unter Commando des Oberlieutenants N., angewiesen ist, und nach C zu marschiren, wo Sie heute Abends einzutreffen haben, und Ihre weitere Instruction erhalten werden.

85.

Ich habe mich in den bei Ihrem Bataillon abgehaltenen Winterschulen von der zweckmäßigen Leitung des Unterrichts und dem lobenswerthen Fleiße der Unter-Offiziere und Stellvertreter überzeugt, und hoffe, daß die gemachten Fortschritte künftiges

Digitized by Google

Frühjahr wesentlich zur praktischen Ausbildung sowohl im Einzelnen, als im Allgemeinen beitragen werden.

Den Herren Offizieren, welche diesen Unterricht leiteten, wollen Sie dafür meinen besonderen Dank erstatten.

86.

Bei der heutigen Truppen-Musterung (Revüe) haben Se. Durchlaucht, der Herr —, sehr mißfällig bemerkt, daß das Euer Hochwohlgeboren untergebene Regiment wenig militärische Haltung, eine auffallende Unruhe und Mangel an Pünktlichkeit in Evolutionen gezeigt habe, und gaben hierüber Ihre volle Unzufriedenheit zu erkennen.

Beim Chargiren habe ich gesehen, daß ein großer Theil der Gewehre versagte, welches entweder in einem mangelhaften Zustande derselben, oder in der Trägheit der Mannschaft, welche, um sich das Putzen zu ersparen, nicht geladen hatte, gegründet ist. Dieses zeigt von gänzlicher Vernachläßigung des inneren Dienstes.

Der Frontmarsch war wellenförmig und zu wenig Terrain gewinnend.

Das Tirailliren verrieth keine Gewandtheit des einzelnen Soldaten, und nur wenige wußten die Gegenstände zu benützen, die der Boden darbiethet, auch zeigt es sich, daß viele nicht einmal die gegebenen Trommel-Signale verstanden; ihre Bewegungen mußten erst durch vieles Zurufen geleitet werden.

Der Angriff mit dem Bajonnet geschah mit vielem Lärmen, und die Abtheilungen trennten sich gleich nach einigen Schritten.

Die Rallirung endlich war viel zu langsam, wobei die Chargen erst ihre Plätze suchen mußten.

Die Ursache aller dieser Rügen kann nur in den bisher mit zu weniger Thätigkeit geleiteten Uebungen gefunden werden.

Ich erwarte daher, daß Euer Hochwohlgeboren mit dem ganzen Offizier-Corps bemüht seyn werden, den Truppen eine solche Manövrirfähigkeit beizubringen, die sie in den Stand setzt, den allgemeinen Erwartungen und dem Dienste vollkommen zu entsprechen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Aufrufe (Proclamationen)

haben zur Absicht, das Heer oder das Volk für künftige Begebnisse vorzubereiten, die Gemüther für den Zweck des Krieges zu erwärmen, den Muth des Soldaten zu stählen, und ihn zur Tapferkeit zu begeistern, selbst in gewissen Fällen das Ungemach des Krieges zu schildern; dagegen nach Ueberwindung so vieler Gefahren und Hindernisse auf den Lohn hinzuweisen, den der Monarch und das Vaterland für Anstrengungen und Entbehrungen verspricht. Bei dem Volke müssen sie jene Wirkung hervorzubringen suchen, wodurch dasselbe über die bevorstehenden Gefahren beruhigt, der Besitz seines Eigenthums und Vermögens gesichert, irrige Meinungen berichtigt, und Unzufriedenheit oder verderbliche Aufregungen unterdrückt werden. Es wird eine genaue Kenntniß der Stimmung und Sinnesart derer vorausgesetzt, zu welchen man sprechen will, sonst kann man sich leicht in den Ausdrücken vergreifen, und statt Vertrauen zu erwecken, eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. In der Verfassung derselben muß sich Klarheit, Stärke und allgemeine Verständlichkeit ausdrücken; sie müssen eben so mächtig und ergreifend auf das Gefühl des gemeinen Menschen wirken und rühren, als die Menge überzeugen.

Die österreichische Geschichte liefert hierzu viele bekannte vortreffliche Muster. Neben diese dürfte auch noch der Aufruf des Kaisers Alexander angereihet werden, welcher in Willna im J. 1812 an das russische Heer erlassen wurde; nicht minder jener des Feldmarschalls Kutusoff Smolensk an die Deutschen aus dem Hauptquartier zu Kalisch den 13/25 März 1813.

Vierter Abschnitt.

Instructionen

sind die für besondere Fälle oder Verhältnisse gegebenen Belehrungen (Verhaltungsbefehle), sie haben mit den Befehlschreiben einerlei Form, und müssen klar, bestimmt und vollständig abgefaßt seyn, und keinen Raum zu Zweifeln

Digitized by Google

oder ferneren Anfragen übrig lassen, damit der Untergebene, welcher sie erhält, nach dem buchstäblichen Inhalt zu verfahren genöthigt ist.

Beispiele.

87.

Der Herr Oberlieutenant hat den seines Dienstes entsetzten N. N. am 10ten d. in der Abenddämmerung aus seiner Behausung in Stille zu übernehmen, und denselben in Eisen in dem zur Reise bestimmten, zu dieser Absicht vor dem Hause sich befindenden Wagen von hier über — auf die Festung zu bringen, ihn als Staatsgefangenen dem dortigen Festungs-Commando zu übergeben, und sich die Uebergabe bestätigen zu lassen.

Zur Bestreitung der Postspesen und Reisekosten haben Sie aus der hiesigen Kriegskasse zwei hundert Gulden Conventions-Münze auf Verrechnung zu empfangen.

Die Reise wird in demselben Wagen ununterbrochen bei Tag und Nacht fortgesetzt, und zu Mittag und Abend ist sich in den Stationen nur die höchst nöthige Zeit zum Speisen aufzuhalten.

N. am —

N. Charge.

88.

Der Herr Oberlieutenant hat die ihm morgen früh um 5 Uhr vom hiesigen Platz-Commando übergeben werdenden 230 gefangenen feindlichen Soldaten mit einer Escorte von 3 Unter-Offizieren und 30 Gemeinen nach — zu bringen, und dem dortigen Festungs-Commando zu übergeben.

Der Marsch geht

den 6ten d. nach A.
= 7ten — B.
= 8ten — C.

Auf dem Marsche und in den Stationen, wo zur Aufnahme der Gefangenen bereits die nöthigen Anstalten getroffen worden sind, ist Folgendes zu beobachten:

Digitized by Google

1. Vor dem Abmarsche sind die Gefangenen jedesmal in 3 Glieder zu stellen, zu verlesen, und die zur Bedeckung commandirte Mannschaft dergestalt zu vertheilen, daß an der Tête und dem Queue der Colonne einige Mann mit einem Unteroffizier, die übrigen rechts und links des Weges marschiren, damit die Gefangenen von allen Seiten übersehen, und deren Entweichung verhindert werden könne.

2. Unterweges darf weder ein Gefangener, noch einer von den Commandirten in ein Haus gehen. Im schlimmsten Falle kann selbst ein Soldat vorausgeschickt werden, um den Einwohnern zu bedeuten, daß sie bei dem Einrücken des Transports ihre Hausthüren verschließen.

3. Die Colonne hat auf dem Marsche von 2 zu 2 Stunden eine kurze Weile zu halten, jedoch an einem Orte, wo sich Niemand wegschleichen oder verstecken kann.

4. Marode oder erkrankte Leute sind (wo kein Spital in der Nähe ist), mittelst vom Lande beizustellender Vorspann unter sicherer Bedeckung weiter zu führen.

5. Widerspänstigkeit und Aufruhr muß im Entstehen unterdrückt werden; die Bedeckung hat zu dem Ende scharf zu laden, um im Falle einer Empörung, oder wenn Gefangene davon laufen wollten, auf sie feuern zu können.

6. Sobald die Gefangenen in dem zu ihrer Aufnahme bestimmten Gebäude untergebracht sind, müssen die nöthigen Schildwachen sowohl in- als außerhalb demselben ausgestellt werden, und Niemand darf ohne Wissen des Escorte-Commandanten eingelassen werden.

7. In außerordentlichen Fällen hat sich der Escorte-Commandant an das nächste Militär-Commando oder die Orts-Obrigkeit zu wenden.

Uebrigens hat der Herr Oberlieutenant zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit alle jene Mittel anzuwenden, welche der Dienst vorschreibt, und die Umstände gebiethen; dabei aber die Gefangenen gut zu behandeln, und auch in ihnen den Stand des Kriegers zu ehren.

N. am — N. Charge.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Offene Ordre, Vollmachten.

Offene Ordre nennt man ein Befehlschreiben mit dieser Aufschrift versehen, worin ein zu einem Dienstgeschäfte beorderter Offizier authorisirt wird, alle zum Betriebe desselben nöthigen Verfügungen zu treffen. In besonderen Fällen sind auch die Civil- und Militär-Behörden angewiesen, dem Offizier die Hand zu biethen und das zu leisten, was derselbe seiner Instruction gemäß in Bezug des ihm aufgetragenen Geschäfts anzuordnen nöthig findet.

Beispiel.

89.

Offene Ordre.

Nach Vorweisung dieser Ordre haben alle unter Wegs nach A angetroffen werdenden Truppen nach B zu marschiren, wo sie den weitern Befehl erhalten werden.

Die Herren Truppen-Commandanten haben den Empfang dieser Ordre mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen.

N. am — N. Charge.

Vollmachten heißen jene Urkunden, womit eine andere Person bevollmächtigt oder authorisirt wird, im Namen eines anderen ein Geschäft zu besorgen. Z. B. Ein Regiment oder Bataillon bevollmächtigt einen Offizier zur Erhebung von Geldern aus der Kriegskasse, welche ohne diese Vollmacht nichts verabfolgen darf; oder ein im Felde stehender Offizier ertheilt einem Rechtsgelehrten die Vollmacht zur Erhebung einer Verlassenschaft. Ein Offizier wird von einem Generalen bevollmächtigt wegen Uebergabe eines festen Platzes nach der ihm diesfalls ertheilten besonderen mündlichen oder schriftlichen Instruction mit einem feindlichen Offizier zu unterhandeln.

Digitized by Google

Beispiele.

90.

Vollmacht.

Der Herr Hauptmann N. des obigen Regiments erhält hiermit den Auftrag, die Rückersatzgelder für den Monat — bestehend in — fl. . . . kr., sage: . . . Gulden . . . kr., aus dem k. k. N. Oe. Provinzial-Kriegs-Zahlamte abzufassen.

N. am — N. Charge.

91.

Vollmacht *).

Ich ꝛc. ernenne und bevollmächtige hiermit den k. k. Herrn ꝛc. wegen Uebergabe des Forts N. auf der Grundlage der ihm diesfalls ertheilten Instruction mit dem Herrn ꝛc. in Unterhandlung zu treten, und mir die abgeschlossene Capitulation zur Genehmigung vorzulegen.

N. am — N. Charge.

Sechster Abschnitt.

Dispositionen

sind schriftliche Anordnungen, welche für den Fall eines Marsches, eines Angriffes, oder Rückzuges von dem commandirenden Generalen gegeben werden, wodurch einem jeden Regiment, oder Bataillon bestimmt wird: 1) wann und wo sie sich zu versammeln oder zusammenzutreffen, 2) wohin sie zu marschiren, 3) wann und auf welchem Punkte sie einzutreffen, 4) wie sie ihre Bewegungen einzuleiten haben, um entweder zu dem Angriff des Feindes, oder zur Vertheidigung gegen denselben im Einklange mit anderen hierzu beorderten Truppen mitzuwirken, 5) wie und wohin sie sich im möglichen Falle zurückzuziehen haben, u. s. w. Die Entwerfung derselben gehört in das Gebiet des Generalquartiermeister-Stabes oder der höheren Adjutantur, und bezieht sich nur insoferne hierher, als sie einem etwa an der Seite eines Generals commandirten Offizier nicht ganz fremd seyn solle.

*) Beispiel 102.

Digitized by Google

Beispiele.

92.

Für den Fall, daß der Feind die Truppen in ihren Cantonirungen überfallen oder angreifen wollte, müssen die Vorposten jetzt schon dergestalt ausgestellt werden, daß der Feind keinen Angriff machen kann, ohne daß die ganze Posten-Kette davon sogleich benachrichtigt werde.

Sobald man von dem Anrücken des Feindes Nachricht erhält, muß der Rückzug auf die schon bestimmten Allarm-Plätze in jener Ordnung angetreten werden, wodurch der Feind außer Stand gesetzt wird, einzelne Truppenabtheilungen zu sehr zu drängen, oder sie gar außer Verbindung mit den übrigen zu setzen.

Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Vorposten ihrer Absicht gemäß so ausgestellt seyn, daß ihre Verbindung durch kein Hinderniß unterbrochen, und Tag und Nacht von einem Posten zum anderen patrouillirt werden kann. Zwischen jeder Station und ihren Vorposten muß in der Nacht ein Hauptpicket aufgestellt werden, welches sich sowohl vorwärts mit den von ihm abhängenden Vorposten, als auch rechts und links mit den Hauptpicketen der nächsten Stationen durch fleißiges Patrouilliren in Gemeinschaft erhält.

Für die Nacht sind alle Stations-Wachen zu verstärken, und dieselben haben auf die Hauptpickete zu patrouilliren.

Die Allarmstangen sind so auszustecken, damit jede Station die Allarmstange der rechts und links stehenden signalisiren kann. Bei jeder Allarmstange ist Tag und Nacht ein Posten zu halten, und von einer jeden sind gegen die nächsten rechts und links stehenden Allarmstangen noch Directions-Stangen aufzustecken, damit der Posten, wenn er bei Tag einen Rauch, oder in der Nacht ein Feuer wahrnimmt, aus der Direction beurtheilen könne, ob solches ein Signal oder nur ein zufälliges Feuer sey.

Kein Posten darf ohne ausdrücklichen Befehl des Stations-Commandanten signalisiren; wenn aber ein Signal wahrgenommen wird, so ist solches sogleich dem Stations-Commandanten zu melden.

Digitized by Google

Nur in dem Fall wird sich auf die bestimmten Allarm- und Sammelplätze zurückgezogen, wenn von N. aus, es sey bei Tag oder Nacht, drei Allarmschüsse geschehen. Hiervon sind die Truppen wohl zu unterrichten.

Sollte der Feind sich der Posten-Kette nähern, so haben die Picket-Commandanten wohl zu unterscheiden, ob es nur ein Scheinangriff oder ein wirklicher sey, weil der Feind durch öfteres Allarmiren die Truppen ermüden, und ihre Wachsamkeit endlich einschläfern könnte. Der Feind könnte auch durch einen Scheinangriff sich überzeugen wollen, ob die Truppen zu einem nachdrücklichen Widerstand bereit sind, während er auf einem anderen Punkte seinen wirklichen Angriff vollziehen würde.

Bei der Meldung von der Annäherung des Feindes also, muß der betreffende Picket-Commandant sogleich mit einiger Mannschaft vorrücken, um sich sowohl von der Stärke des Feindes, als von der Wirklichkeit dessen Angriffes zu überzeugen. Eine schwache feindliche Truppe muß tapfer zurückgewiesen werden.

Im Fall ein Picket mit überlegenen Kräften angegriffen werden sollte, zieht sich der Commandant, nachdem er seine vorwärtigen Posten aufgenommen hat, langsam zurück. In jedem Fall aber ist die Meldung sogleich an den Stations-Commandanten, und von diesem dann weiter zu erstatten, zugleich sind auch die Pickete und Stationen rechts und links von dessen Stärke zu benachrichtigen, und bei der Ueberzeugung eines ernstlichen Angriffes ist die Allarmstange anzuzünden.

Bei einem wirklichen Angriffe hat der Rückzug aus den Stationen auf den Hauptsammelplatz bei — folgendermaßen zu geschehen.

1. Wenn der Hauptangriff auf den linken Flügel zwischen A und B geschieht, ziehen sich die in dieser Gegend stationirten Truppen über — zurück. Das in — stehende Bataillon nimmt die 2 Divisionen Jäger auf, und diese Truppe vereint marschirt dann auf der Chaussée unter Bedeckung der Husaren-Escadron des Regiments N. nach —.

Digitized by Google

Das in C und D stehende Bataillon zieht sich auf die nach — führende Straße, macht daselbst Halt, und stellt Posten gegen — aus; die Cavallerie aber schickt Patrouillen gegen —, um mit den aus E und F kommenden Truppen sich in Verbindung zu setzen.

In dieser Aufstellung werden die in N. gestandenen Truppen aufgenommen, und sobald sie sich vereinigt haben, marschiren sie über G auf den Sammelplatz, wo inzwischen die Reserve aufgestellt, und durch entgegen zu sendende starke Patrouillen das Ganze unterstützen wird.

Geschieht aber zweitens der Hauptangriff auf den rechten Flügel zwischen —; so ꝛc.

Die Stations-Commandanten haben sich mittlerweile mit dem Terrain bekannt zu machen, und für die Ausbesserung der Wege Sorge zu tragen.

N. am — N. Charge.

93 *).

Diese Nacht wird Kostheim attaquirt und behauptet.

Der Angriff geschieht mit 6 Bataillons. Ueberdieß rückt noch ein Bataillon zum Soutien vor. Ferner kommen hierzu 300 Arbeiter von den übrigen Bataillons des Corps unter der Aufsicht von Ober- und Unteroffizieren.

Punkt halb 11 Uhr versammelt sich die Colonne unter dem Befehl des Herrn Generals N. auf der Chaussée linkerhand, die Tête bei dem spanischen Reiter in folgender Ordnung: 1 Hauptmann mit 2 Offizieren und 100 Freiwilligen Unteroffizieren und Gemeinen von dem Grenadier-Bataillon A und dem 2ten Bataillon von B, beide Bataillone marschiren rechts ab. Neben ersterem linkerhand in gleicher Höhe 1 Offizier und 50 Freiwillige und das 1te Bataillon von C ebenfalls rechts abmarschirt.

Diese 3 Bataillone marschiren mit halben Compagnieen und nehmen keine Kanonen mit.

---

*) Bellona achten Bandes 2tes Stück, Leipzig 1805.

Digitized by Google

Das Bataillon D mit seinen Kanonen marschirt links ab, eine Escadron von E marschirt rechts ab; 200 Arbeiter durch die Lieutenants N. N. angeführt. Der Hauptmann N. vom Generalstab führt diese Colonne, und setzt sich vor die Freiwilligen.

Zur nämlichen Zeit um halb 11 Uhr versammelt sich die Colonne rechterhand bei der Donnermühle. Sie ist mit halben Compagnieen in folgender Ordnung links abmarschirt: 2 Bataillone F und G ohne Kanonen; 22 Jäger vertheilen sich rechterhand neben diesen Bataillonen, um rechts zu patrouilliren, entfernen sich jedoch nie über 100 Schritte von der Colonne; stoßen sie auf den Feind, so ziehen sie sich durch die Bataillone. Hierauf folgen 1 Escadron II links abmarschirt, eine Escadron von I rechts abmarschirt. Das Bataillon von K marschirt rechts ab, und demselben folgt das Geschütz. Der Major N. und der Hauptmann N. vom Generalstab führen diese Colonne nach der Donnermühle, wo eine Escadron von L dazu stößt.

Punkt 11 Uhr setzen sich beide Colonnen in Marsch, die Colonne linkerhand auf der Chaussée, die Colonne rechterhand, die Donnermühle und den Graben links lassend, nach der Chaussée zu, wo die zuerst eintreffende Colonne die andere erwartet. Sobald die Tête rechterhand die Chaussée erreicht hat, fällt sie in dieselbe, und die Colonne linkerhand muß links neben der Chaussée mit ihr in gleicher Höhe marschiren, doch so, daß die Freiwilligen vor der Colonne die Avantgarde bilden. Bevor die Tête des 2ten Bataillons von B das kleine Kreuz an der Chaussée erreicht hat, bricht es links aus der Colonne heraus, und zieht sich gegen Kostheim so, daß es ungefähr 50—60 Schritte die Kapelle links läßt. Die Freiwilligen von diesem Bataillon laufen gerade auf die Kapelle, nehmen solche in Rücken, dringen hinein, ohne einen Schuß zu thun, und stoßen alles nieder. Das Bataillon setzt seinen Marsch noch fort, und wenn 2 Compagnieen bei der Kapelle vorüber sind, so machen selbe Front gegen Kostheim und bleiben stehen; die beiden anderen Compagnieen schwenken links gegen die Kapelle ein, um die Freiwilligen zu unterstützen. Sobald die Kapelle weggenommen ist, bleibt

Digitized by Google

1 Offizier mit 50 Mann darin, das Bataillon aber marschirt gerade auf das Frankfurter Thor von Kostheim, greift die Verschanzungen an, und bleibt, wenn selbe emportirt sind, daselbst stehen, um diesen Ausgang zu behaupten. Der Commandant dieses Bataillons, Major N., ist verantwortlich, daß die Leute sich nicht zerstreuen. Sollte er mehr Widerstand finden, als zu vermuthen ist, so bleibt er en front gegen das Thor stehen, und man wird suchen, die feindliche Wacht an diesem Thor von einer anderen Seite in Rücken zu nehmen.

Das Bataillon D zieht sich links aus der Colonne heraus, sobald es mit der Tête über die kleine Brücke diesseits des Kreuzes gekommen ist, und marschirt in einer solchen Entfernung gegen die Ecke links des Frankfurter Thores, daß es sich in kein allgemeines Gefecht engagirt, sondern nur einzelne zerstreute Leute, durch kleine Trupps unterstützt, gegen das feindliche Retranchement am Dorf vorrücken und schießen läßt. Zu gleicher Zeit werden von der Ziegelei ebenfalls einzelne Leute gegen den Eingang und die Verschanzungen vorgeschickt, welche die Aufmerksamkeit des Feindes durch Schießen unterhalten.

Die Escadron von I unterstützt das Bataillon D in Trupps, und unterhält die Communication mit dem das Frankfurter Thor angreifenden Bataillon B, haut alles nieder, oder macht zu Gefangenen, was sich in dieser Gegend aus dem Dorfe ziehen oder retten wollte.

Die Escadron von E aus der Colonne linkerhand unterstützt den Angriff des 2ten Bataillons von B gegen das Frankfurter Thor, und unterhält zugleich die Communication mit der auf der Chaussée gegen das Mainzer Thor anrückenden Colonne.

Die hinter dieser Escadron marschirenden Arbeiter folgen selber nicht, sondern dem Grenadier-Bataillon A, und bleiben am Mainzer Thor vor Kostheim stehen, von da sie der Major N. zur Arbeit anstellen wird. Da durch den Abgang des Bataillons D und der Escadron von E eine Lücke entsteht, so müssen die Offiziere, welche die Arbeiter führen, dafür sorgen,

Digitized by Google

daß sie alsdann einen guten Schritt fortgehen, und den Weg des Grenadier-Bataillons von A nicht verfehlen.

Die 100 Freiwilligen von dem Grenadier-Bataillon A und dem 2ten Bataillon von B, und neben ihnen die 2 Bataillone F und G, und 1 Escadron von E setzen ihren Weg mit verdoppelten Schritten fort, bis die Tête etwa 50 — 60 Schritte über das kleine Kreuz hinaus ist, alsdann schwenkt selbe links von der Chaussée ab, läßt die Kapelle links, und dirigirt ihren Marsch gerade auf das Mainzer Thor vor Kostheim. Die Freiwilligen stürzen durch die Oeffnungen, die sie hier finden werden, und das 2te Bataillon von B und die Grenadiere von A folgen ihnen auf dem Fuß. Jedes Bataillon läßt eine Compagnie am Mainthore stehen, die übrigen 3 Compagnieen von B dringen in das Dorf nach der Seite vom Main und attaquiren, was sich etwa auf dem Kirchhof und dem davon liegenden Platz befindet. Die 3 Compagnieen von A aber marschiren gegen das Frankfurter Thor, und wenn sie dasselbe bereits vom 2ten Bataillon von B besetzt finden, so ziehen sie sich nach dem Ausgang, der nach der Ziegelei führt. Die 100 Freiwilligen, nachdem sie durchgedrungen, suchen die Häuser aus, und machen alles nieder, was sich mit dem Gewehr in der Hand sehen läßt.

Die 2 Bataillone F und G decken indessen den Rücken der Bataillone, welche ins Dorf eingedrungen sind, gegen die Rheinschanze, Kassel, und die feindlichen Retranchements, so daß sich ihr linker Flügel an den Main appuirt, der rechte aber bei der kleinen Kapelle rechts eine Flanke macht, und halten Alles ab, was etwa zur Unterstützung anrücken könnte.

Die Escadron von H von der Colonne rechterhand deckt die rechte Flanke der Bataillone F und G en echellon rückwärts, um die Communication mit der Position von Hochheim zu sichern.

Das Bataillon von K rückt mit dem Geschütz hinter der Colonne von der Donnermühle vor, und hält sich mit demselben in der kleinen Vertiefung in einer solchen Stellung, daß es bei einem feindlichen Ausfall aus Kassel auf die vorliegende Höhe

Digitized by Google

vorrücken, das Geschütz daselbst auffahren und den Ausfall abhalten kann.

Alles bleibt in dieser Stellung und erwartet weitere Ordre.

Da einige Ausgänge von Kostheim verrammelt oder mit Palliſaden gesperrt seyn können, so müssen sowohl die 100 Freiwilligen, als auch die 50 Freiwilligen des 2ten Bataillons von B 10 — 12 Aexte und Sägen bei sich haben.

Die 300 Arbeiter versammeln sich um 8 Uhr hinter dem Lager des 2ten Bataillons von B, wo sie die Lieutenants N. N. nach dem Depot hinter der Ziegelei führen werden.

Der Major N. gibt ihnen daselbst ihr Schanzzeug, und theilt solche in 2 Abtheilungen. Die Eine von 100 Mann, unter Anführung des Lieutenants N., geht, wenn es dunkel wird, in das Retranchement von der Ziegelei, um daselbst zu warten, bis sie vom Hauptmann N. abgeholt wird; diese erhält weder Faschinen noch Schanzkörbe. Die andere Abtheilung von 200 Mann, von denen Jeder einen Schanzkorb erhält, wird zu 2 Mann hoch rangirt, und selbe gehen sodann auf das Rendezvous auf der Chaussée. Die Lieutenants N. N. bleiben dabei.

Alle übrige nicht benannte Bataillone des ganzen Corps treten um 11 Uhr auf ihre Allarmplätze, und bleiben daselbst bis auf weitere Ordre stehen.

Wenn der Feind aus Kassel und den Rheinschanzen zu feuern anfängt, feuert die Batterie Nr. 1 unaufhörlich auf Kassel, und zwar nach den gegen Kostheim gerichteten Scharten, aber nicht nach der Rheinschanze, und die Redoute Nr. 3 feuert ebenfalls nach Kassel. Der Hauptmann N. instruirt die schweren Batterien auf der Höhe von Hochheim, daß sie zu feuern anfangen, sobald die Colonnen sich in Bewegung setzen, und ihr Feuer gut auf Kassel richten, ohne den auf der Chaussée marschirenden Colonnen zu schaden.

Er schickt, sobald es dunkel wird, einen Zwölfpfünder nach dem Crochet von der Ziegelei, welcher aber nicht eher feuern darf, bis Kostheim eingenommen, und die Plaine nach Kassel von unseren Truppen geräumt ist.

Digitized by Google

Die Herren Commandanten der attaquirenden Bataillone instruiren ihre Leute, daß sie keinen Tabak rauchen, und sind dafür verantwortlich, daß die Leute weder betrunken antreten, noch sich nach der Einnahme betrinken oder verlaufen.

Auf dem Marsche bleibt Alles fest angeschlossen und die Commandanten sind ferners verantwortlich, daß diese Disposition in allen Punkten befolgt werde, wenn nicht unvermuthete Ereignisse eine Abänderung bestimmen sollten.

Siebenter Abschnitt.

Exerzier-Dispositionen (Exerzier-Zettel)

sind Anordnungen zur Ausführung jener taktischen Bewegungen, welche sich auf die Vorschrift des Exerzier-Reglements gründen, und von den Truppen-Commandanten in der Absicht entworfen werden, um die Höheren in Stand zu setzen, sich von der Haltung, Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen, und Manövrirfertigkeit der Truppen die Ueberzeugung zu verschaffen.

Bei Verfassung der Exerzier-Dispositionen muß vorzüglich berücksichtigt werden, daß während der jährlichen Waffenübung alle im Exerzier-Reglement enthaltenen taktischen Bewegungen stufen- und punktweise erscheinen, und sowohl dem Terrain, der Stärke des manövrirenden Körpers, als auch der Zeit, in welcher der inspizirende General eine oder mehrere Truppen-Abtheilungen vornehmen will, angepaßt werden; wobei noch besonders beobachtet werden muß, daß da, wo sich mehrere Compagnieen, Divisionen, oder Bataillone produciren, nicht bei allen die nämlichen, sondern bei jeder Abtheilung verschiedene Bewegungen vorkommen, welche sich bei Bataillonen immer auf gewisse Subpositionen gründen müssen, die sowohl die Ausbildung der Truppen, als auch den Geist ihres Commandanten bewähren. Diese Uebungen schließen gewöhnlich mit dem Defiliren der Truppen in halben Compagnieen, oder halben Divisionsbreiten.

Digitized by Google

Beispiele.

94.

Für eine Compagnie.

1. Richtung 2ter Art vorwärts.

2. Chargirung mit Gliedern aus Pelotons.

3. Frontmarsch vor- und rückwärts in beiden Schritten.

4. Abmarsch mit Zügen links und Formirung der Colonne vor dem linken Flügel.

5. Aufmarsch auf die Tête durch die Deploirung.

6. Abmarsch mit halben Compagnieen rechts rückwärts, und Aufmarsch auf das Allignement der Queue mit Herstellung der Front.

95.

Für eine Division.

1. Richtung 2ter Art links rückwärts.

2. Chargirung mit halben Compagnieen.

3. Frontmarsch vor- und rückwärts in beiden Schritten.

4. Abmarsch mit halben Compagnieen links, und Formirung der Colonne vor dem rechten Flügel durch die Ziehung.

5. Halten, en masse schließen, mit derselben marschiren und schwenken.

6. Aufmarsch aus der Masse.

96.

Für ein Bataillon.

1. Richtung nach der Mitte vorwärts.

2. Frontmarsch. Chargiren im Avanciren und Retiriren.

3. Auf die Mitte des Bataillons Front und Flügel verändern.

4. Abmarsch mit halben Divisionen aus der Mitte rückwärts.

5. Aufmarsch durch die Deploirung und Herstellung der Front.

6. Abmarsch mit halben Compagnieen rechts. Colonnen-Marsch. Halten. Formirung des Quarree's und Vertheidigung mit demselben.

Digitized by Google

7. Berechnung des Quarree's und Aufmarsch aus demselben.

8. Formirung der Züge aus dem 3ten Glied zu einer Avantgarde.

9. Einberufung der Avantgarde durch das Trommelzeichen, und Herstellung des 3ten Glieds.

Drittes Hauptstück.

Dienstschriften, welche sich auf Mittheilungen in Dienstes-Angelegenheiten beziehen.

Erster Abschnitt.

Noten.

Behörden von gleichem Range und solche, welche weder Befehle anzunehmen, noch zu geben haben, correspondiren mittelst Noten; außerdem kann die Anstellung eines Offiziers als Platz- oder Etapen-Commandant, die Detaschirung einer Abtheilung vom Stab, der Auftrag einer Bequartierung, der Rekognoszirung einer Gegend, Aussteckung eines Lagers, Herstellung eines Colonnen-Weges, oder Wegräumung von Hindernissen, welche den Marsch der Truppen aufhalten könnten u. s. w. die Correspondenz mit Civil-Behörden veranlassen. Ihre Verfassung muß klar, bestimmt und deutlich, und das Verhältniß, in dem man zu anderen steht, durch Ton und Sprache wohl ausgedrückt seyn; es darf weder etwas zur Sache gehöriges fehlen, noch darf man sich bei Nebendingen und Kleinigkeiten aufhalten, welche den eigentlichen Gegenstand, und die Absicht, in der man schreibt, unverständlich machen, überhaupt muß auch hier, so wie bei allen schriftlichen Aufsätzen Ordnung und Zusammenhang herrschen. Die Noten selbst werden durch die ganze Papierbreite, wenn sie aber an Personen gerichtet sind gewöhnlich halbbrüchig geschrieben.

Digitized by Google

Beispiele.

97.

Note.

An die löbliche Stadt-Behörde zu —

Nach dem, dem Unterzeichneten zugekommenen Marsch-Plane rückt den 15. d. M. das 1te Bataillon des k. k. Linien-Infanterie-Regiments N. Nr. hier ein, und hält den 16. Rasttag, demselben folgt den 18. das 2te Bataillon, welches den 19. Rasttag hält.

Die löbliche Stadt-Behörde wird ersucht, wegen Unterbringung dieses Regiments, hier und in Concurrenz, mit dem den 12ten d. zur Regulirung der Quartiere und Verpflegung hier eintreffenden Herrn Hauptmann N. das Nöthige zu veranlassen.

N. am — N. Charge.

98.

Note.

An den löblichen Stadt-Magistrat zu —

Der Unterzeichnete ist angewiesen, mit einer Abtheilung Reserve-Geschützes zu O Quartiere zu beziehen.

Obschon der löbliche Stadt-Magistrat von dieser Weisung bereits in Kenntniß gesetzt seyn wird, so finde ich doch nöthig, in dieser Absicht den Herrn Lieutenant N. mit dem Standes-Ausweise der Mannschaft und Dienstpferde vorauszuschicken, und den löblichen Stadt-Magistrat dienstfreundlichst zu ersuchen, die Regulirung der Unterkunft für Mann und Pferde sowohl, als auch die Unterbringung der Munition und des Fuhrwerkes in eine vor Feuersgefahr und Nässe schützende Localität gemeinschaftlich mit diesem Herrn Offizier anzuordnen.

N. am — N. Hauptmann.

99.

Note.

An das löbliche k. k. Infanterie-Regiment N. Nr. zu —

Laut hoher General-Commando-Verordnung vom — hat

Digitized by Google

der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath mit Rescript vom — d. J. G. Nr. den supernumerären Herrn Capitainlieutenant N. N. mit 1ten — d. J. in das jenseitige Regiment als effectiv übersetzt. Man hat daher die Ehre, dessen Transferirungs- und Conduite-Liste in der Nebenlage mit dem Bemerken zu übersenden, daß der Herr Capitainlieutenant selbst den 20ten d. an seine Bestimmung abgehen werde.

N. am — N. Charge.

100.

Note.

An das löbliche Oberamt der Herrschaft N. zu —

Zur Herstellung der schlechten Weg-Stellen zwischen A und B, wodurch die Communication von C und D durch kein Hinderniß mehr unterbrochen seyn wird, wolle das löbliche Oberamt 120 zu dieser Arbeit fähige, und mit den nöthigen Werkzeugen versehene Menschen sammt 2 zur Herbeischaffung der Faschinen bestimmte Wagen aufbiethen, welche unter der Anführung eigener hierzu beauftragten Leute den — früh um 5 Uhr in N. einzutreffen haben, wo sie von dem zu dieser Arbeit commandirten Lieutenant N. übernommen und verwendet werden.

Zu diesem Ende müssen die Leute über Nacht in den beiden Ortschaften A und B untergebracht werden, und für 3 Tage entweder ihre Lebensmittel mitbringen, oder das löbliche Oberamt wolle für ihre Verpflegung daselbst auf eine andere Art Sorge tragen.

N. am — N. Charge.

Zweiter Abschnitt.

Schutz- und Schirmbriefe. Kriegsverträge.

A. Schutz- oder Schirmbriefe sind offene Schreiben, welche auf Ansuchen eines Gutsbesitzers, oder einer Gemeinde von dem commandirenden Generalen ausgestellt, und dem die Schutzwache (Sauve-garde) vorstellenden Unter-Offizier mitgegeben werden.

Digitized by Google

Der Zweck derselben ist: der Person und dem Eigenthum, für welche sie ausgestellt sind, bei dem Einrücken feindlicher Truppen, Schutz- und Sicherheit zu gewähren, um was darin die feindlichen Generale und Truppen-Commandanten unter Zusicherung der Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen (Reciprocität) ersucht werden müssen.

Beispiel.

101.

Schutzbrief.

Vorzeiger dieses 1 Corporal mit 3 Gemeinen des k. k. — Regiments hat den Befehl, zur Sicherheit des Herrn Grafen N. N. und seiner Familie in dem Schlosse zu — als Sauvegarde zu verbleiben, und bei dem Einrücken der ꝛc. Truppen sich als solche bei dem betreffenden Commandanten zu melden.

Die Herren Generale, Stabs-Offiziere und Truppen-Commandanten der ꝛc. werden daher ersucht, den Bewohnern dieses Schlosses militärischen Schutz und Sicherheit sowohl für ihre Person, als ihr Eigenthum zu gewähren, den als Sauvegarde commandirten Soldaten aber sicheres Geleit bis zu den nächsten Vorposten der ꝛc. zu ertheilen, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit ist.

Hauptquartier zu N. — am —.

(L. S.) N. Charge.

B. Kriegsverträge. Unter diese gehören die Capitulationen (Uebergabe eines festen Platzes, Schlosses, Forts), Conventionen über die Einstellung der Feindseligkeiten (Waffenstillstands-Vertrag) zwischen zwei einander gegenüberstehenden Armeen oder Corps, um entweder Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, oder den Versuch zum Abschluß einer Capitulation zu machen, öfter auch um die Todten zu begraben; ferner die während der Dauer des Friedens mit den meisten auswärtigen Staaten bestehenden Cartels, oder ihre wechselseitige Uebereinkunft wegen Auslieferung der Deserteure.

A. Die Capitulation eines festen Platzes besteht in der Festsetzung der Bedingnisse, unter welchen der Commandant desselben

Digitized by Google

dem die Belagerung oder die Blokade commandirenden Generalen den Platz abtreten will. Diese sind:

1. Ob die Besatzung freien Abzug habe, oder ob sie kriegsgefangen sey.

2. Ob ihr die Verbindlichkeit auferlegt werde, im Laufe des Krieges nicht mehr gegen die ihr gegenüber stehende Macht oder deren Alliirte zu dienen.

3. An wen der Platz und die in demselben befindliche Artillerie, Waffen, Munition, Cassen und Magazine, so wie auch die Plane, überhaupt das Eigenthum des Aerars übergeben werden solle.

4. Wann und wohin, und auf welche Art die Besatzung ausmarschirt, öfter auch in wie viel Colonnen.

5. Welche Anstalten in Hinsicht des Marsches der kriegsgefangenen Truppen, ihres Gepäckes, Eigenthums und ihrer Verpflegung getroffen werden.

6. Auf welche Art die in den Spitälern zurückbleibenden Kranken behandelt werden.

7. Ob die in dem festen Platze etwa befindlichen Gefangenen vor dem Abschluß der Capitulation in Freiheit gesetzt oder ausgewechselt werden sollen.

8. Ob dem Uebernehmer des Platzes gestattet werde, noch vor dem Ausmarsche der Garnison ein oder das andere Festungswerk oder ein Thor zu besetzen.

9. Wie sich nach der Uebernahme des Platzes in Ansehung des Privat-Eigenthums, und gegen die Einwohner, hinsichtlich ihrer etwa während der Belagerung geäußerten Gesinnungen benommen werden solle.

In allen diesen, und nach der Lage und den Verhältnissen der beiderseitigen Armeen möglich noch neu hinzukommenden Punkten müssen die bestimmtesten Ausdrücke gewählt werden; daher wird auch noch gewöhnlich als Bedingniß festgesetzt, daß im Falle ein Punkt einer zweideutigen Auslegung fähig wäre, diese nie zum Nachtheil der eigenen Truppe geschehen dürfe.

Der Form nach überschickt der Befehlshaber des Platzes seinem Gegner die Capitulations-Punkte entweder durch einen

Digitized by Google

Parlementär in einem Begleitungsschreiben, oder es treten auf die Aufforderung des anderen Theiles mit den nöthigen Vollmachten *) versehene Offiziere an einem dazu voraus benannten Orte zur Abschließung der Capitulation zusammen, welche sich jedoch die Ratifikation ihrer Chefs vorbehalten.

Gewöhnlich wird die Capitulation halbbrüchig geschrieben, die numerirten Artikel stehen auf der rechten Papierspalte, auf der entgegengesetzten werden solche dann vor dem Gegner entweder modifizirt, zugestanden, oder abgeschlagen.

Nach getroffener Uebereinkunft wird die Capitulation doppelt geschrieben und von beiden Theilen unterfertigt.

Beispiel.

102.

Capitulation,

abgeschlossen zwischen N. N. Commandanten der Blokade, einer Seits, und N. N., Commandanten des Schlosses N., anderer Seits.

Der General N. N. übergibt das Schloß N. binnen 48 Stunden, wenn bis dahin kein Entsatz erfolgt, unter nachstehenden Bedingungen:

Erster Artikel.

Die Besatzung zieht den ... Vormittags um ... Uhr mit allen militärischen Ehrenzeichen aus dem A Thor, und streckt auf dem Glacis das Gewehr; die Offiziere behalten ihre Degen, Pferde und Bagage, die Mannschaft ihre Tornister.

Beantwortung des ersten Artikels.

Zugestanden.

Zweiter Artikel.

Die Besatzung marschirt dann über B und C unter der Bedingung nach D, im Laufe dieses Krieges nicht wieder gegen die kaiserlich-österreichischen Truppen und ihre Alliirten zu dienen.

Beantwortung des zweiten Artikels.

Zugestanden.

---

*) Beispiel 91.

Digitized by Google

Dritter Artikel.

Das in dem Schlosse befindliche Geschütz, Waffen und Munition bleibt unbeschädigt zurück.

Beantwortung des dritten Artikels.

Es wird am Tage vor dem Auszuge der Besatzung an den zur Uebernahme des Geschützes und der Munition, so wie auch aller übrigen darin befindlichen Vorräthe bestimmten Hauptmann N. N. mittelst einer Consignation in dem Zustande übergeben, in welchem es sich vor Abschluß der gegenwärtigen Capitulation befand.

Vierter Artikel.

Die kranke Mannschaft der Besatzung bleibt zurück, und hat bis zu ihrer Genesung dieselbe Verpflegung, Wartung und ärztliche Hülfe zu erhalten, so wie die in diesem Falle befindlichen kaiserlich-österreichischen Truppen.

Beantwortung des vierten Artikels.

Zugestanden mit Hinweisung auf den ersten Artikel. Die Mannschaft wird nach ihrer Genesung auf dem nächsten Wege bis an die Vorposten der .... Armee begleitet werden.

Fünfter Artikel.

Alle im Schlosse befindlichen Gefangenen werden gegen eben so viele der .... Truppen ausgewechselt, und Letztere können nach ihrer Auswechslung ohne Beschränkung wieder dienen.

Beantwortung des fünften Artikels.

Abgeschlagen. Die Gefangenen werden von dem Augenblicke der Unterschrift der gegenwärtigen Capitulation ohne Ausnahme und ohne Rücksicht ihrer Zahl in Freiheit gesetzt, und an den bei E aufgestellten Offiziers-Posten sicher geleitet.

Sechster Artikel.

Niemand von den Einwohnern soll wegen seiner während der Belagerung ausgesprochenen Gesinnungen und geleisteten Gegenwehr zur Verantwortung gezogen werden.

Beantwortung des sechsten Artikels.

Zugestanden.

Digitized by Google

Gegenwärtige Capitulation wurde abgeschlossen, unterfertigt und ausgewechselt zu N. am —

N. Charge. N. Charge.

B. Der Waffenstillstands-Vertrag (Convention) enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Den Zeitpunkt, als er seinen Anfang nimmt, und die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt werden sollen.

2. Die Dauer des Waffenstillstandes, und den Augenblick, als die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden können, mit oder ohne vorauszugehen habender Aufkündigung.

3. Die Bestimmung der Gränzen (Demarkations-Linie) des von beiden Theilen zu besetzenden Gebieths.

4. Ob während der Dauer des Waffenstillstandes einem oder dem andern Theile gestattet sey, Schanzen zu bauen, selbe zu zerstören, oder Festungswerke zu schleifen.

5. Ob der Commandant eines cernirten Platzes die für die Besatzung erforderlichen Lebensmittel, Monturs- oder andere Gegenstände, woher und auf welche Art an sich ziehen dürfe.

6. Ob den Einwohnern des Landes während der Einstellung der Feindseligkeiten der gegenseitige Betrieb ihres Handels gestattet werde. Ob Reisende oder Einwohner die Demarkations-Linie überschreiten dürfen.

Diese so wie noch andere durch die Umstände herbeigeführten Punkte müssen sehr deutlich, klar und vorsichtig bestimmt werden, damit weder Zweifel noch Mißverständnisse entstehen können.

Die Formalität betreffend, so kommen beide commandirenden Generale oder deren Bevollmächtigte an einem zur Unterhandlung bestimmten Orte zusammen, — der Vertrag wird durch die ganze Papierbreite doppelt geschrieben, und nach der Ratifikation desselben erhält jeder convenirende Theil ein Exemplar mit des Anderen Unterschrift und Siegel.

Digitized by Google

Beispiel.

103.

Waffenstillstand.

Abgeschlossen zwischen N. N. Commandanten der Blokade, einer Seits, und N. N. Commandanten des Forts N., anderer Seits.

Erster Artikel.

Zwischen ꝛc. sollen nach Abschluß und Auswechslung des gegenwärtigen Vertrags die Feindseligkeiten beider einander gegenüberstehenden Corps augenblicklich eingestellt werden.

Zweiter Artikel.

Die Dauer dieses Waffenstillstandes erstreckt sich auf 10 Tage, und die Feindseligkeiten dürfen, wenn in diesem Zeitraume von den beiderseitigen Armee-Corps-Commandanten keine anderen Instructionen einlangen, nach einer vorauszugehen habenden eintägigen Aufkündigung erst den 15. Mittags eröffnet werden.

Dritter Artikel.

Die beiderseitigen Truppen-Corps bleiben in jener Stellung, in der sie sich beim Abschluß des gegenwärtigen Waffenstillstands-Vertrags befinden.

Vierter Artikel.

Die zwischen den beiden Vorposten-Linien liegenden Ortschaften M und N bleiben unbesetzt, und werden als neutrales Gebieth betrachtet.

Fünfter Artikel.

Der Commandant des Forts darf während der Dauer des Waffenstillstandes Lebensmittel und Fourage, in so weit selbe den zehntägigen Bedarf nicht übersteigt, aus den Ortschaften M und N durch Lieferanten an sich bringen, welche auch gehalten seyn sollen, selben ohne militärische Bedeckung nur in Begleitung eines von dem Commandanten ernannt werdenden Militär-Beamten an Ort und Stelle zu schaffen; jedoch muß

Digitized by Google

vorläufig der Tag und die Stunde, so wie auch mittelst eines besonderen Ausweises die Quantität und Qualität einer solchen Zufuhr dem in O stehenden Offizier genau angegeben werden.

Sechster Artikel.

Dem Commandanten des Forts ist es während der Dauer des Waffenstillstandes nicht gestattet, an Ausbesserung der Werke oder Vermehrung der Vertheidigungsmittel-arbeiten zu lassen, eben so wenig selbe zu zerstören oder zur Vertheidigung unfähig zu machen.

Siebenter Artikel.

Reisende sowohl, als auch die Einwohner des von beiden Theilen besetzten Gebiets können, wenn sie mit giltigen Pässen versehen sind, sich über ihre Verrichtungen gehörig ausweisen, und sonst keinen Verdacht schöpfen lassen, die im Artikel 3 bestimmte Demarkations-Linie aus- und einpassiren.

Gegenwärtiger Waffenstillstands-Vertrag wurde von den hierzu ernannten Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Ratifikation Sr. . . . . abgeschlossen und unterfertigt zu N. am —

N. Charge. N. Charge.

Durch wechselseitige Uebereinkunft der kriegführenden Armeen wird auch zuweilen eine Auswechslung der Gefangenen festgesetzt, und diese werden hierauf ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten entledigt, und leisten wieder Dienst.

Um allen Irrungen zu begegnen, erhalten die Gefangenen

C. Auswechslungs-Scheine in folgender Form:

104.

Auswechslungsschein.

Die mit der Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragte Commission erklärt hiermit, daß der Herr Hauptmann N. N. des (der) ꝛc. heute gegen den Herrn Rittmeister des (der) ꝛc. welcher den — bei — gefangen worden ist, ausgewechselt worden sey.

Es sind demnach diese beiden hier genannten Offiziere

Digitized by Google

ihres bei der Gefangennehmung gegebenen Ehrenwortes entledigt.

N. am —

(L. S.) Die mit der Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragte Commission.

Viertes Hauptstück.

Beweise liefernde Aufsätze, und solche, womit Militär-Individuen sich zu legitimiren haben.

Erster Abschnitt.

Zeugnisse, Certificate, Pässe, Abschiede,

die Art ihrer Ausfertigung bestimmt die Absicht, der Gebrauch, und die in jeder Armee eingeführte besondere Förmlichkeit. Gewöhnlich hat man für letztere gedruckte Formularien, deren Rubriken nur ausgefüllt werden dürfen. Wesentlich ist dabei zu beobachten, daß bei derlei Schriften Vor- und Zuname der Person, oft auch das Nationale, und die Ursache und Umstände angeführt werden, welche ihre Ausstellung veranlassen. Bei Urlaubs-Pässen muß nebst der Personsbeschreibung auch Ort und Zeit angezeigt werden, wohin und wie lange sie Giltigkeit haben.

Beispiele.

105.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses, Anton Böhm, aus Grätz, in Steyermark gebürtig, 36 Jahr alt, ledigen Standes, hat bei dem Unterzeichneten 7 Jahr 8 Monate als Bedienter gedient, und sich während dieser Zeit fleißig und treu verhalten. Da er aber in seine Heimath zurückzukehren wünscht, so wird ihm das gegenwärtige Zeugniß seines Wohlverhaltens hiermit ertheilt, und der-

Digitized by Google

selbe seines bisherigen rechtschaffenen Betragens wegen überall anempfohlen.

N. am — (L. S.) N. Charge.

106.

Zeugniß.

Der Herr Oberlieutenant N. N. des k. k. — Regiments Nr. hat während der 4 Jahre, als er bei mir als Brigade-Adjutant angestellt war, nicht nur alle ihm übertragenen Dienstgeschäfte mit vieler Geschicklichkeit, besonderem Fleiße und Eifer geführt; sondern sich auch bei allen vorgefallenen feindlichen Affairen durch Umsicht, Klugheit und Entschlossenheit besonders ausgezeichnet, so zwar, daß ich es mir zur angenehmen Pflicht mache, genannten Herrn Oberlieutenant sowohl seiner vorzüglichen militärischen Eigenschaften, als auch seines musterhaften moralischen Betragens wegen besonders anzuempfehlen.

N. am —

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher Generalmajor, und des k. k. militärischen Maria-Theresien-Ordens-Ritter.

(L. S.) N. N.

107.

Tapferkeits-Zeugniß *).

A. Für einen Oberjäger (Unter-Offizier).

Die Unterzeichneten bestätigen als Augenzeugen bei ihrer Pflicht und Ehre, daß der Oberjäger N. N. des k. k. Jäger-

*) Zur Erwerbung der militärischen Tapferkeits-Medaille ist jeder in der k. k. Armee dienende Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts ohne Unterschied der Truppengattung fähig, er mag ein Inländer oder Ausländer seyn. Auch k. k. ordinäre Kadeten und Gemeine ex propriis, Trompeter, Prima-Planisten, Regiments-Tambours, Spiel- und Zimmerleute können auf dieses Ehrenzeichen mit den damit verbundenen Vortheilen Anspruch machen, wenn sie eine That ausüben, welche sie zur Erwerbung desselben eignet. Bloß ein persönlich und einzeln abgelegter Beweis von Unerschrockenheit und Muth, wodurch der Handelnde bei einer feindlichen

Bataillons Nr. in dem am — bei X vorgefallenen Treffen den Herrn Hauptmann Freiherrn von N. des genannten Bataillons,

---

Gelegenheit zur Beförderung des Dienstes, zum guten Erfolge einer Unternehmung, zur Rettung eines in Gefahr gestandenen Offiziers oder Cameraden, zur Erhaltung oder Wiedereroberung eines Feld- oder Siegeszeichens, oder eines ärarischen Guts beigetragen hat, gibt, wenn die That durch glaubwürdige Zeugen erwiesen ist, auf die Tapferkeits-Medaille Anspruch.

Handlungen, welche bloß als glückliche Folgen unüberlegter Vermessenheit, oder unedler Raubgierde anzusehen sind, machen zu diesem Ehrenzeichen nicht geeignet.

Eine tapfere That von entschiedener Wichtigkeit, zu deren Ausübung eine ganz besondere Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Kraftanstrengung gehört, wird ohne Rücksicht der Charge, in welcher der Mann steht, mit der goldenen, eine zwar minder ausgezeichnete That, bei welcher jedoch die oben verlangten Erfordernisse erfüllt worden sind, mit der silbernen Tapferkeits-Medaille belohnt.

Mehr als eine Medaille kann der Mann nicht erwerben. Demjenigen, welcher schon im Besitze einer silbernen Medaille ist, kann solche bei einem erneuerten Beweis von Tapferkeit und Muth gegen eine goldene vertauscht werden. Wer sich aber schon eine goldene erworben hat, wird, wenn er eine neue tapfere Handlung verübt, auf eine andere seinem Verdienste angemessene Art belohnt.

Die mit der Tapferkeits-Medaille verbundene Zulage wird nach der Charge bemessen, in welcher der Mann am Tage der verübten tapferen Handlung stand. Derjenige, der eine goldene Medaille erlangt hat, erhält den ganzen, der eine silberne Medaille erworben hat, den halben Betrag der jener Charge nach dem Friedensfuße zukommenden Löhnung oder Gage als bleibende tägliche Zulage, und zwar ohne Unterschied des Landes, wohin das Regiment oder Corps im Frieden verlegt wird, jedenfalls und immer nach der deutschen Friedensgebühr.

Diese Zulage bleibt sowohl bei einer allenfalls nachfolgenden Transferirung des Mannes zu einer anderen Truppengattung, als auch bei einer Beförderung desselben zu einer höheren Charge, stets unverändert.

Auch wenn er zu einer Offiziersstelle gelangt, hat er nicht allein die Medaille, sondern auch die damit verbundene Zulage beizubehalten. Ueberhaupt bleibt diese mit dem Besitze

Digitized by Google

welcher bei dem Angriffe auf die Brücke (Fluß) am linken Fuße durch einen Schuß schwer verwundet in feindliche Kriegsgefangenschaft gerieth, mit 2 Unterjägern und 24 Gemeinen den Angriff auf die Brücke mit der größten Entschlossenheit erneuert, seinen Hauptmann aus der Kriegsgefangenschaft gerettet, und die Brücke so lange mit der größten Tapferkeit behauptet habe, bis es

---

der Medaille verbundene Zulage dem Manne so lange, als er sich im ununterbrochenen wirklichen Dienste des Staats, sey es bei dem Militär, oder in einer Civil-Anstellung befindet, und auch dann, wenn er vom Staate auf was immer für eine Art versorgt wird.

Wer seine Medaille verkauft oder verspielt, wird derselben und der damit verbundenen Vortheile verlustig; doch kann er sich durch neue tapfere Thaten in der Folge wieder die Medaille erwerben.

Wenn der Mann seine Medaille aus bloßer Fahrlässigkeit verliert, so wird ihm zwar eine neue verabreicht, er hat aber die Zulage so lange zu entbehren, bis davon der Werth der neu erhaltenen Medaille, nämlich für die goldene 35 fl. 28 kr., und für die silberne 1 fl. 26 kr. in Conventions-Münze ersetzt ist. Nur dann, wenn er beweisen könnte, daß solche ganz ohne sein Verschulden, etwa durch Beraubung oder Diebstahl in Verlust gerathen wäre, wird ihm eine neue unentgeltlich gegeben.

Die Tapferkeits-Medaillen selbst werden aus den Kriegs-Cassen gegen feldkriegscommissariatische Entwürfe (Beispiel 139. 140) in welchen der Tag der Verordnung anzuführen ist, und gegen Quittung des Regiments-Commandanten erfolgt, und gegen ähnliche Entwürfe auch wieder dahin abgegeben.

Die weiteren Bestimmungen, wie ein mit der Tapferkeits-Medaille betheilter Mann während der Entlassung mit Urlaub, während der Erkrankung im Spitale, oder während der Kriegsgefangenschaft, dann bei der Uebernahme in die Invalidenversorgung, oder Entlassung mit Abschied, wie auch in dem Falle zu behandeln sey, wenn er desertirt, und auf General-Pardon sich meldet, sind in der vom k. k. Hofkriegsrathe am 19. Mai 1809, M. 753, im Drucke hinausgegebenen neuen Vorschrift über diese Medaillen enthalten.

Bergmayer's Verfassung der kaiserlich-königl. österreichischen Armee. Wien, 1821.

Digitized by Google

dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Bataillons möglich war, mit seinem Detaschement vorzurücken, worauf sich dann der Feind mit Zurücklassung von 7 Todten und 15 Blessirten nach dem Walde bei U zurückzog, und den Versuch, die Brücke wieder zu erobern, aufgab.

Feldlager bei — am —

(L. S.) N. N.
Gemeiner im k. k. Bat. Nr.

(L. S.) N. N.
Gemeiner im k. k. Bat. Nr.

(L. S.) N. N.
Unterjäger
im k. k. Bat. Nr.

(L. S.) N. N.
Unterjäger
im k. k. Bat. Nr.

(L. S.) N. N.
Hauptmann
im k. k. Bataillon Nr.

(L. S.) N. N.
Hauptmann
im k. k. Bataillon Nr.

Daß der Oberjäger N. N. in dem am — bei X vorgefallenen Treffen den Herrn Hauptmann N. N., welcher verwundet in feindliche Kriegsgefangenschaft gerieth, durch einen mit vieler Entschlossenheit geleiteten zweiten Angriff auf die Brücke, aus der Gefangenschaft gerettet, und die Brücke selbst mit der größten Tapferkeit so lange vertheidigt habe, bis es dem Herrn Oberlieutenant N. N. möglich war, vorzurücken, und dieselbe zu behaupten, worauf sich dann der Feind zurückzog; kann ich als Augenzeuge bestätigen, und halte mich auch verpflichtet, genannten Oberjäger N. N. für sein tapferes und ausgezeichnetes Betragen zur Belohnung mit der goldenen Medaille in Antrag zu bringen.

Feldlager bei — am —

(L. S.) N. N. Major und Commandant
des k. k. Jäger-Bataillons Nr.

108.

Tapferkeits-Zeugniß.

B. Für einen Wachtmeister.

Bei dem Rückzuge nach der Schlacht von O, den — wurde das Regiment N., welches die Arriergarde bildete, mit einer

Digitized by Google

überlegenen Anzahl Cavallerie mit solcher Schnelligkeit vom Feinde gedrückt, daß es denselben nicht mehr länger aufhalten konnte, sondern gleichzeitig mit dem Feinde auf die retirirende Haupttruppe geworfen wurde, welcher es jedoch gelang, ihn durch einen noch zu rechter Zeit bewirkten Aufmarsch und Placirung des Geschützes entfernt zu halten. Unter diesen Umständen wurde eine Escadron, unter Commando des Oberlieutenants N., zur Deckung der rechten Flanke seitwärts detaschirt, durch das schnelle Vordringen des Feindes aber von der Haupttruppe abgeschnitten und größtentheils zusammengehauen und gefangen gemacht. Der Wachtmeister N. N., welcher mit dem Rest von 36 Pferden entkam, machte in dem Augenblick, als der Feind bei den oben angezeigten Umständen im Verfolgen der Haupttruppe aufgehalten wurde, Halt, sammelte mehrere Versprengte und Zurückgebliebene von Cavallerie und Infanterie, so daß sich sein Detaschement auf 122 Köpfe belief, mit dem er einen bespannten feindlichen Munitionswagen mit 3 Train-Soldaten gefangen nahm, womit er seine beiden schwer blessirten Offiziere, welche sonst in feindliche Gefangenschaft gerathen wären, fortbringen konnte, und mit Hülfe der Landleute und Bothen auf Umwegen den anderen Tag sein Regiment erreichte.

Durch diese tapfere Handlung und das eben so unerschrockene als einsichtsvolle Benehmen des Wachtmeisters N. in dem Augenblicke, als sämmtliche Offiziere der Escadron todt und blessirt wurden, sind die Unterzeichneten als Augenzeuge seines Muths aufgefordert, ihm, bei ihrer Pflicht und Ehre, die hier angeführten Umstände zu bestätigen, und gegenwärtiges Zeugniß zu ertheilen.

Feldlager bei — am —

(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.
Corporal.	Gemeiner.
(L. S.) N. N.	(L. S.) N. N.
Oberlieutenant.	Unterlieutenant.

Daß die mit allen Umständen angeführte und mit den mündlichen Aussagen vollkommen übereinstimmende tapfere Hand-

Digitized by Google

lung von dem Wachtmeister N. N. wirklich ausgeführt wurde, wodurch er sich einer Belohnung würdig gemacht hat, bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Feldlager bei — am —

(L. S.) N. N.
Oberst
und Regiments-Commandant.

109.

Tapferkeits-Zeugniß.

C. Für einen Ober-Kanonier.

Bei dem Sturme, welchen der Feind am — auf die Schanze bei — unternahm, wodurch die Besatznng zum Weichen gebracht wurde, und der Feind schon durch die Schußscharten eingedrungen war, hatte der Ober-Kanonier N. N. von der — Compagnie des 2ten Feld-Artillerie-Regiments die Geistesgegenwart, eine mit Kartätschen geladene 12pfündige Kanone mit Hülfe des Handlangers N. N. aus der letzten Scharte links einige Schritte zurückzuschieben, und durch die Linkswerfung des Protzstockes die Direction des Schusses auf die durch die Scharte hereindringenden Feinde zu nehmen und abzufeuern. Das Zusammenschmettern derselben entsprach der Absicht. Ohne sich zu besinnen, lud er die Kanone mit einer zweiten Kartätschenpatrone, und feuerte sie in dem Augenblicke ab, als neue Feinde durch die Scharte eingedrungen, und schon so nahe an der Kanone waren, daß der Handlanger N. N. mit dem Bajonnet zu Boden gestreckt wurde. Dieser Schuß hatte die treffliche Wirkung des ersten. Unsere Truppe gewann Zeit, sich zu sammeln und die Schanze wieder zu besetzen. — Die Unterzeichneten barrikatirten während dem Eindringen des Feindes den Eingang der Schanze, und können als Augenzeugen das unerschrockene und tapfere Benehmen des genannten Ober-Kanoniers um so mehr bestätigen, als sie sich beim Eintritte in die Schanze aus der Menge der umher gelegenen Todten und

Digitized by Google

Verwundeten von der vortrefflichen Wirkung dieser beiden Kartätschenschüsse überzeugten.

N. am —

(L. S.) N. N.
Gemeiner
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Gemeiner
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Corporal
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Gefreiter
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Fähnrich
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Feldwebel
im — Regiment.

(L. S.) N. N.
Hauptmann
im — Regiment.

Daß durch die auf die oben beschriebene Art von dem Ober-Kanonier N. N. ausgeübte tapfere Handlung die Schanze von der feindlichen Besitznahme gerettet wurde, hält sich der Unterzeichnete als Augenzeuge verpflichtet, zu bestätigen, und diesen Mann zur Belohnung und Auszeichnung besonders anzuempfehlen.

(L. S.) N. N.
Major und Commandant
der Schanze.

110.

Tapferkeits-Zeugniß zur Erlangung des militärischen Maria-Theresien-Ordens.

A. Für einen Offizier der Infanterie *).

Die Unterzeichneten bestätigen als Augenzeugen, daß bei der am 20. Juni d. J. anbefohlenen Vorrückung des 1ten Ba-

*) Beispiel 31. 61. 72.

Digitized by Google

taillons vom k. k. Infanterie-Regiment N. Nr. gegen die Stellung des Feindes bei —, der Herr Hauptmann N. N. des genannten Regiments, dessen Auftrag bloß darin bestand, die auf dem Wege nach — liegende Mühle zu besetzen, um sowohl den Feind, welcher vielleicht auf diesem Gebirgswege gegen unsere rechte Flanke etwas unternehmen könnte, abzuhalten, als auch die Verbindung mit der Haupttruppe durch fleißiges Patrouilliren zu sichern; als er durch eingeholte Nachrichten und Combination der Umstände sich überzeugte, daß man auf diesem Wege eine Diversion in den Rücken des Feindes machen könne, dem Herrn Oberlieutenant N. mit 2 Corporals und 20 Gemeinen nebst einigen bewaffneten Landleuten die Besetzung der Mühle übertrug, mit seiner Compagnie selbst aber und 1 Zug Husaren in dem Augenblicke, als das Bataillon durch die Uebermacht des Feindes und die Wirkung des auf den Anhöhen am Eingange des Thales placirten Geschützes gedrückt, den Rückzug begann, unvermuthet in des Feindes Rücken erschien, wodurch der Feind dergestalt überrascht wurde, daß er nicht nur von der weiteren Verfolgung abließ, sondern sich in Unordnung gegen das Dorf N. zurückzog, welches aber genannter Herr Hauptmann bereits besetzt hielt und gegen den anrückenden weit überlegenen Feind mit so viel Einsicht, Entschlossenheit und Tapferkeit vertheidigte, daß er dasselbe, ungeachtet einer im rechten Arm erhaltenen Schußwunde, so lange behauptete, bis das auf der Straße vorrückende Bataillon Zeit gewann, die tapfere Compagnie des Herrn Hauptmanns N. zu unterstützen, welche sodann von dem auf der Straße retirirenden Feinde noch 70 Gefangene machte, 1 Kanone nebst 2 Munitionswagen eroberte, und seine Niederlage vollendete.

Die Unterzeichneten können bei ihrer Pflicht und Ehre nicht allein dieses ruhmvolle Betragen des Herrn Hauptmanns N. durch gegenwärtiges Zeugniß bestätigen, sondern sie gestehen auch, daß die von ihm mit so vieler Klugheit ausgeführte Bewegung in dem Rücken des Feindes, und die tapfere Vertheidigung des Dorfes N. das einzige Mittel war, die Avantgarde in den Stand zu setzen, das Thal — zu gewinnen,

Digitized by Google

und auf diese Art die weiteren Operationen des Haupt-Corps vorzubereiten.

Feldlager bei — am —

(L. S.) N. N.
Unterlieutenant
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Unterlieutenant
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Oberlieutenant
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Oberlieutenant
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Rittmeister
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Hauptmann
im k. k. — Regiment.

(L. S.) N. N.
Oberstlieutenant
im k. k. — Regiment,
Commandant der Avantgarde.

Der Unterzeichnete bestätigt: daß das vorliegende Species-Facti des Herrn Hauptmanns N. und das dasselbe bestätigende Zeugniß mit den eingelaufenen Berichten und eingeholten Erkundigungen vollkommen übereinstimme, und das eben so geschickte als ruhmvolle Betragen des Herrn Hauptmanns N., wodurch er sich der allerhöchsten Gnade und Auszeichnung würdig gemacht hat, zu den glücklichen Fortschritten des meinem Commando anvertrauten Armee-Corps wesentlich beigetragen habe.

N. am — (L. S.) N.
Generalmajor.

111.

Tapferkeits-Zeugniß.

B. Für einen Offizier der Cavallerie.

Als das Infanterie-Regiment N. in dem am — bei — vorgefallenen Treffen auf der Anhöhe links von der Straße und dem Dorfe N., zur Deckung der Straße selbst und der rechten Flanke aber eine Division von — Dragoner-Regiment unter Commando des Rittmeisters N. N. aufgestellt wurde, rückte

Digitized by Google

der Feind mit 3 Bataillons im Sturmschritte gegen die Anhöhen und unsere Aufstellung vor, und wurde durch die ruhige Haltung und den kräftigsten Widerstand des Regiments zweimal mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen, bis es ihm endlich durch überlegene Kräfte und immer ins Feuer gebrachte frische Truppen gelang, das Regiment zum Weichen zu bringen. Als dieses der auf der Straße bei — mit einer Division aufgestellte Rittmeister N. N. bemerkte, rückte er mit seiner Division in die linke Flanke des Feindes vor, und stürzte sich mit solcher Entschlossenheit unerwartet auf den Feind, daß derselbe nicht nur außer Fassung und in Unordnung gerieth, sondern auch so lange fest gehalten wurde, bis das Regiment, welches durch den wiederholten Angriff des Feindes bedeutend geschwächt war, Zeit gewann, sich zu sammeln, und die bereits verlorene Anhöhe mit dem Bajonnet wieder zu erstürmen. Genannter Rittmeister setzte dem zerstreuten Feinde nach, auf dessen Flucht noch viele zusammengehauen und blessirt, ein Bataillons-Chef mit 8 Offizieren und 76 Mann gefangen wurden.

Der übrige Theil des fliehenden Feindes konnte sich nur noch unter dem Schutze einer inzwischen herbeigeeilten feindlichen Cavallerie-Abtheilung retten, mit welcher er gemeinschaftlich den Rückzug fortsetzte.

Diese mit besonderer Bravour und Klugheit unter den Augen des ganzen Regiments ausgeführte That des Rittmeisters N. N. können die Unterzeichneten bei ihrer Pflicht und Ehre bestätigen.

Cantonirungs-Station N. am —

(L. S.) N. N.
Oberlieutenant.

(L. S.) N. N.
Unterlieutenant.

(L. S.) N. N.
Major.

(L. S.) N. N.
Hauptmann.

(L. S.) N. N.
Oberst und Regiments-Commandant.

Daß diese mit allen Umständen beschriebene ausgezeichnete That des Rittmeisters N. N. ausgeführt worden, und er sich

Digitized by Google

dadurch der allerhöchsten Gnade und Auszeichnung würdig gemacht habe, bestätige ich mit meiner Unterschrift.

N. am — N.

Feldmarschall-Lieutenant.

112.

Tapferkeits-Zeugniß.

C. Für einen Offizier der Artillerie.

Endesgefertigte bestätigen als Augenzeugen, daß in dem Treffen bei — am —, wo wir unter Commando des Herrn Generalmajors N. durch die Uebermacht des Feindes zurückgedrückt, und auf dem rechten Flügel bereits umgegangen waren, der Oberlieutenant N. N. vom k. k. 1ten Feld-Artillerie Regiment durch die von ihm mit besonderer Entschlossenheit und Klugheit bewirkte Vorprellung seiner Geschütz-Batterie, deren zweckmäßige Placirung, und die gute Direction des Feuers den Feind zurückwarf und zerstreute. Als der Feind aber durch einen Infanterie-Angriff die ihn in seinem Vorrücken aufhaltende Batterie forciren wollte, und nach wiederholtem Angriffe die sämmtliche Mannschaft der Geschütz-Bedienung theils blessirt, theils todt herum lag, hat genannter Herr Oberlieutenant selbst, ohne andere Beihülfe, in schnellster Eile zwei Kanonen geladen und in dem Augenblicke abgefeuert, als der stürmende Feind bis gegen die Mündung derselben vorgedrungen war. Die vortreffliche Wirkung dieser beiden Schüsse brachte den Feind außer Fassung, welches erwähnter Offizier benützte, und mit Hülfe einiger herbeigeeilten Gemeinen vom Regimente N. aus allen 6 Kanonen eine Kartätschen-Salve auf selben gab, wodurch der Feind in Unordnung gerieth und jeden ferneren Versuch, diese Batterie mit Sturm zu nehmen, aufgab. Mittlerweile gewann unsere Truppe Zeit, sich zu sammeln, und das Treffen auf eine so ruhmvolle Art zu entscheiden, daß nur allein auf dem Flügel, wo dieser Oberlieutenant anwesend war, mehr als 2000 Gefangene eingebracht wurden.

Was dieses tapfere, einsichtsvolle und entscheidende Benehmen des genannten Offiziers noch verdienstvoller macht, ist, daß

Digitized by Google

derselbe, da er gleich im Anfange des Treffens durch eine Gewehrkugel im linken Oberarm blessirt wurde, nicht von seinem Geschütze wich, sondern auf der Stelle sich bloß mit seinem Sacktuch verbinden ließ, und nachher erst diese tapfere Handlung ausübte.

Urkund dessen unsere Namensfertigung mit Beidrückung des Siegels.

(L. S.) N. N.
Rittmeister
im k. k. — Reg.

(L. S.) N. N.
Major
im k. k. — Reg.

(L. S.) N. N.
Oberst
im k. k. — Reg.

(L. S.) N. N.
Oberlieutenant
im k. k. — Reg.

(L. S.) N. N.
Hauptmann
im k. k. — Reg.

(L. S.) N. N.
Oberstlieutenant
im k. k. — Reg.

(L. S.) N.
Generalmajor.

Daß der genannte Oberlieutenant unter den hier angeführten Umständen diese mit so vieler Klugheit, Geistesgegenwart und persönlicher Aufopferung verbundene Handlung wirklich, und da er schon verwundet war, ausgeübt habe, bestätige ich mit dem Bemerken, daß derselbe, nachdem er zur glücklichen Entscheidung des Treffens wesentlich beitrug, sich der Allerhöchsten Gnade und Auszeichnung würdig gemacht habe.

Hauptquartier zu N — am —.

N. Feldmarschall-Lieutenant.

113.

Urlaubs-Certificat für einen Ober-Offizier.

Certifikat.

Der Herr Unterlieutenant N. N. hat vom diesseitigen Regiments-Commando die Erlaubniß, von hier nach Wien zu reisen, um sich daselbst bei seinen Verwandten vierzehn Tage auf-

Digitized by Google

zuhalten, zu dessen Legitimation ihm gegenwärtiges Certificat ertheilt wird.

Stabs=Station N. am —

(L. S.) N. Oberst.

114.

Certifikat,

A. um zu der Bespannung Vorspann zu verrechnen.

Certificat,

womit bestätigt wird, daß wegen häufig gefallenem Schnee und eingetretenem Thauwetter der Weg von hier nach — dergestalt verdorben ist, daß ein mit 2 Pferden bespannter Wagen unumgänglich noch zweier Vorspannspferde bedarf, um diese Strecke zurückzulegen.

Daher ist der Herr Lieutenant bemüssigt, zu der beihabenden Aerarial=Bespannung von hier bis nach — noch zwei Vorspannspferde gegen die reglementmäßige Vergütung pr. Pferd und Meile à 10 kr. aufzunehmen, und welche ihm auch unter Einem richtig erfolgt worden sind.

N. am —

(L. S.) N. N.
Vorspanns=Commissär.

115.

B. Um Vorspann für erkrankte Mannschaft zu erhalten.

Certificat,

womit bestätigt wird, daß die bei dem Mannschafts=Transport des Herrn Fähnrichs N. befindlichen Gemeinen: Albert König, Joseph Schmid und Michael Wassil dergestalt mit Fieber krank sind, daß sie nicht zu Fuß in das Spital nach — gebracht werden können; mithin wurde zu deren Fortkommen ein halber Vorspannswagen gegen die reglementmäßige Vergütung à 10 kr. pr. Pferd und Meile erfolgt.

N. am —

(L. S.) N. N.
Ortsrichter.

(L. S.) N. N.
Arzt.

Digitized by Google

116.

Paß für eine Offiziers-Frau.

Paß.

Vorzeigerin dieses, N. N., die Gemahlin des Herrn Hauptmanns N. des k. k. — Regiments geht mit ihren beiden Söhnen Karl und Ludwig, und einem Stubenmädchen Namens N. von hier zum Regiments-Depot nach — ab.

Es werden alle Militär- und Civil-Behörden dienstfreundlich ersucht, dieselbe frei und ungehindert passiren zu lassen, und ihr nöthigen Falls die angesuchte Unterstützung leisten zu wollen, welches man in allen Fällen zu erwiedern bereit ist.

Standquartier N. am —

(L. S.) N. Oberst
und Regiments-Commandant.

117.

Urlaubs-Paß für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts.

Paß.

Vorzeiger dieses, N. N., Gemeiner des k. k. Regiments Nr. (Compagnie, Escadron,) gebürtig von — alt — wird von hier nach — Pfarr — Herrschaft — Kreis — auf zwei Monate (bis zur Exerzierzeit, bis zur Einberufung, auf unbestimmte Zeit,) beurlaubt.

Es wird daher Jedermann ersucht, denselben frei und ungehindert paß- und repassiren zu lassen; jedoch hat dieser Paß nicht weiter als bis nach —, und auf die oben bestimmte Zeit zu gelten.

Gegeben N. am —

(L. S.) Seiner k. k. österreichischen apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant.
N. N.

Vidi N. N.
Feldkriegs-Commissär.

Digitized by Google

Anmerkung. Auf der Rückseite des Urlaubs-Passes kommt die Personsbeschreibung, und was der Beurlaubte an Montur trägt, genau aufzuführen, dann die ärztliche Bestätigung in Betreff seines Gesundheitszustandes *).

118.

Urlaubs-Zettel.

Vorzeiger dieses N. N. Gemeiner des k. k. — Regiments wird laut dem beihabenden Urlaubs-Passe von nachstehendem Datum auf — (bis) nach — beurlaubt. N. am —

N. Charge.

119.

Urlaubs-Paß im Regiments-Bezirke.

Paß.

Vorzeiger dieses Johann Müller, Corporal im k. k. — Regiment Nr. (Compagnie, Escadron,) wird auf vierzehn Tage von hier in seinen Geburtsort nach — Pfarr — Herrschaft — Kreis — beurlaubt, und ist gegen Vorweisung dieses Passes frei und ungehindert paß- und repassiren zu lassen.

N. am —

Giltig bis — (L. S.) N. N. Charge.

120.

Laufpaß.

Nachdem Vorzeiger dieses N. N. Gemeiner, von — aus — gebürtig, — Jahre alt, — Religion, — Standes, — Profession, bei dem k. k. — Regiment Nr., — Jahre gedient, und ihm wegen — gegenwärtiger Laufpaß ertheilt worden ist; so wird Jedermann nach Standesgebühr ersucht, denselben aller Orten frei und ungehindert bis in sein Geburtsort passiren zu lassen, ihm auch auf sein bittliches Ansuchen geneigten Vorschub zu leisten.

N. am — N. Charge.

Vidi mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung, noch auf das Dienst-Gratiale, oder auf ein sonstiges Militär-Benefizium einen Anspruch zu machen habe;

*) Beispiel 121.

Digitized by Google

daher den — bei dem Regimente außer Stand und Gebühr zu bringen sey.

N. am — N. Feldkriegs-Commissär.

121.

Abschied für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts.

Abschied.

Vorzeiger dieses Abschiedes, der k. k. österreichische Feldwebel Franz Müller gebürtig von Krems in Oesterreich unter der Enns, 36 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, Tischler von Profession hat bei dem k. k. österreichischen Erzherzog Karl Linien-Infanterie-Regiment Nr. 3 durch 10 Jahr, 4 Monate, 5 Tage als Gemeiner, Corporal und Feldwebel treu, redlich und tapfer gedient, auch sich wegen seines ausgezeichneten Betragens die goldene Tapferkeits-Medaille erworben.

Nachdem derselbe in Gemäßheit hohen hofkriegsräthlichen Rescripts dd. — und k. k. General-Commando-Verordnung dd. — als ausgedienter Inländer-Capitulant seine Entlassung aus k. k. Militär-Diensten (mit Vorbehalt der Landwehrpflichtigkeit) erhalten hat, so wird ihm zur Bestätigung und zum Zeugnisse seines Wohlverhaltens dieser Abschied mit dem Beisatz ertheilt, daß derselbe bei seiner Entlassung in die Civil-Jurisdiction übertrete, und daher den betreffenden politischen Behörden wie andere Unterthanen und Staatsbürger in Allem pünktlichen Gehorsam zu leisten habe.

Es wird Jedermann nach Standesgebühr ersucht, diesen verabschiedeten k. k. österreichischen Feldwebel aller Orten ungehindert passiren zu lassen, und ihm auf sein Ansuchen allen thunlichen Vorschub zu leisten.

Gegeben zu N. am —

(L. S.) Seiner k. k. österreichischen apostolischen Majestät wirklicher Oberst und Regiments-Commandant ꝛc.

N. N.

Digitized by Google

Vidi mit dem Bemerken, daß derselbe weder auf die Invaliden-Versorgung, noch auf das Dienst-Gratiale, oder ein sonstiges Militär-Benefizium einen Anspruch zu machen habe, und daher den — bei dem Regimente — außer Stand und Gebühr zu bringen sey.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

Persons-Beschreibung.

Jenseits benannter Mann ist von — Statur, — Haare, — Augen, — Nase, — Angesichts, hat sonstige Kennzeichen — spricht Sprachen —. Derselbe hat sich um seinen Paß bis in sein Geburtsort (oder bis an die Gränze) bei — zu melden.

Gegeben zu N. am —

Anmerkung. Zur Beseitigung alles Unterschleifes sind diese Abschiede für die Mannschaft gewöhnlich gedruckt, und können nur in besonderen Fällen gehörig ausgefertigte, geschriebene Interims-Abschiede erfolgt werden *)

Zweiter Abschnitt.

Marsch-Routen, Entwürfe, Quittungen, Gegenquittungen (Gegenscheine), Abfuhrs-Quittungen, Empfangsscheine, Recepisse.

A. Marsch-Routen

werden vom Feldkriegs-Commissariate oder den dasselbe vertretenden Militär-Beamten nach gedruckten Formularien ausgestellt; jedoch ist der Offizier bei einer Anstellung als Platz- oder Etapen- oder Transports-Sammelhaus-Commandant oft in der Lage, für abgehende Commanden oder Transporte Marsch-Rou-

*) Nach dem den 29ten August 1827 erflossenen Regierungs-Circulare rücksichtlich der bei den Rekrutirungen zu beobachtenden Grundsätzen haben die Regimenter den Ausgedienten in den Abschied einzurücken:

„Verdient als Stellvertreter angenommen zu werden."

Digitized by Google

ten ausstellen zu müssen, und ihm daher die Art ihrer Ausstellung zu wissen nothwendig; diese bezieht sich

1. auf den Namen und Charakter der Person, welche ein Commando oder Transport zu führen hat.

2. Auf die Zahl der dem Commandanten mitgegebenen Mannschaft sowohl überhaupt, als der Transports-Mannschaft insbesondere.

3. Wann und wohin der Marsch angetreten wird.

4. Ob und wie viel Vorspanns-Wagen vom Lande beizustellen sind.

5. Wie und wie lange die Mannschaft mit Geld und Naturalien verpflegt ist.

6. Ob und welcher Geldbetrag dem Transportführer zur ferneren Verpflegung der Mannschaft, und der etwa zu bestreiten habenden besonderen Auslagen erfolgt worden ist.

Im Schlusse muß auch nach Umständen das Benehmen in den Nacht-Stationen, und die allenfalls daselbst zu leistende Vergütung, das Verhalten während des Marsches, und bei Passirung der Mauthen kurz und deutlich angemerkt werden.

Beispiele.

122.

Marsch-Route für erkrankte Mannschaft.

Marsch-Route.

Für den Gefreiten N. N. vom k. k. — Regiment Nr., welcher 3 erkrankte Gemeine in das Aufnahms-Spital nach — zu bringen hat.

Zu deren Fortkommen wird ein halber Vorspanns-Wagen in conto aerarii à 10 kr. pr. Pferd und Meile gegen baar zu leistende Bezahlung angewiesen.

In den Nacht-Stationen gebührt der Mannschaft gegen Bezahlung des Schlafkreuzers die Unterkunft sammt dem gemeinschaftlichen Service.

Mit Löhnung und Brot sind die kranken 3 Mann laut der mithabenden Revisions-Liste *) verpflegt.

*) Formular 36.

Digitized by Google

Zur Bezahlung der Vorspann und des Schlafgeldes hat der Gefreite N. N. aus der N. Casse — Gulden — kr. in Conventions-Münze erhalten.

Der bestehenden Anordnung zufolge ist sich aller Excesse und Mißhandlung der Quartierträger und Vorspannssteller bei zu gewärtigender schwerer Verantwortung zu enthalten.

N. am —

(L. S.) N. Charge.

123.

Marsch-Route für eine Arrestanten Escorte.

Marsch-Route.

Für den Corporalen N. N. vom k. k. — Regiment Nr., 1 Gefreiten und 6 Gemeinen, zusammen 8 Köpfe an Commandirten, welche 3 geschlossene Arrestanten von hier nach — zu escortiren haben.

Der Marsch wird den — angetreten, und geht von hier nach —, allwo bei dem dortigen Marsch-Commissariate die weitere Instradirung einzuholen ist.

Die commandirte Mannschaft sowohl, als auch die 3 Arrestanten sind mit Geld bis einschließig —, mit Brot bis einschließig — verpflegt.

In den Nacht-Stationen gebührt der Mannschaft gegen Bezahlung des Schlafkreuzers die nöthige Unterkunft.

Zur ferneren Verpflegung und Bestreitung der übrigen Auslagen hat der Escorte-Commandant aus der N. Casse — Gulden — kr. auf Verrechnung erhalten.

Der bestehenden Anordnung zufolge ist sich aller Excesse und Mißhandlung der Quartierträger bei zu gewärtigender schwerer Verantwortung zu enthalten.

N. am — (L. S.) N. Charge.

124.

Marsch-Route für ein Commando.

Marsch-Route.

Für den Herrn Unterlieutenant N. N. des k. k. — Re-

Digitized by Google

giments Nr., welcher mit einem Mannschafts-Transport von hier nach — abzugehen hat. Der Transport besteht

in Commandirten	2 Corp.	3 Gefr.	20 Gem.
an Mannschaft von verschiedenen Regimentern und Corps .	3 —	7 —	120 —
Zusammen	5 Corp.	10 Gefr.	140 Gem.

Der Marsch wird den — angetreten, und ist die nöthige Instradirung bei dem löblichen k. k. Kreisamte (Marsch-Commissariate) einzuholen.

Dem Herrn Offizier wird ein halber Vorspannswagen à 15 kr.; zum Fortkommen der halbinvaliden Mannschaft aber drei halbe Vorspannswagen à 10 kr. pr. Pferd und Meile in conto aerarii angewiesen, welche gegen gleich baare Bezahlung vom Lande beizustellen sind.

Der Transport ist mit Geld bis einschließig den — mit Brot bis einschließig den — verpflegt.

Zur ferneren Verpflegung und zur Bestreitung der Vorspanns- und sonstigen Auslagen hat der Transports-Commandant aus der N. Casse — Gulden — kr. in Conventions-Münze gegen Verrechnung erhalten.

In den Nacht-Stationen gebührt dem Herrn Offizier das unentgeldliche Unterkommen, der Mannschaft aber gegen Bezahlung des Schlafkreuzers die nöthige Unterkunft.

Der bestehenden Anordnung zufolge ist sich aller Excesse und Mißhandlungen der Vorspannssteller und Quartierträger bei schwerer Verantwortung zu enthalten *).

N. am —

(L. S.) N. Charge.

---

*) Wenn sich Pferde bei dem Transporte befinden, so müssen selbe ebenfalls in der Marsch-Route angesetzt und am Ende die Clausel beigefügt werden: Auch ist für die Pferde gegen Zurücklassung des Düngers das Streustroh zu verabreichen. Beispiele 131. 132. 133. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 161. Formular 56. 57. 58. 59. 60. 84. 85. 86. 87.

Digitized by Google

B. Entwürfe, Anweisungen werden von Höheren, einer Behörde ausgestellt oder unterschrieben, um Geld, Naturalien, Montur, Rüstungssorten, auch Armatur und Munition abzufassen. Die Anzahl der abzufassenden Gegenstände, Ort, Zeit, Casse oder Magazin, wann und woher sie empfangen worden, und die zum Grunde liegende Ursache, öfter auch mit Bezug auf eine diesfalls ergangene Verordnung, müssen angeführt werden.

C. Quittungen, durch solche wird bestätiget, daß man Geld, Naturalien oder andere Sachen von einer Person, Casse, einem Magazin ꝛc. als Gebühr oder aus dieser oder jener Ursache empfangen habe. Darin muß wieder das Empfangene mit genauer Angabe der Zahl oder des Gewichts, bei Geldern in welchen Papieren oder Münzsorten, bei Montur-Fassungen die Cathegorie, der Zweck der Abfassung, und die Zeit, für welche sie geschah, mit der Unterschrift des Empfängers kurz und deutlich angemerkt werden. Zur Sicherheit gegen Verfälschung wird neben dem in Ziffern ausgedrückten Betrag die Hauptsumme gewöhnlich noch in Worten mit dem vorgesetzten Sage: geschrieben.

D. Gegenquittungen (Gegenscheine) werden von jenen Personen ausgefertigt, welche das Geld oder eine Sache erfolgen; sie haben mit den Quittungen die Form gemein, und dienen dem Empfänger zur Legitimation, weder mehr noch weniger empfangen zu haben, als in der Quittung ausgewiesen ist.

E. Abfuhrsquittungen stehen den Quittungen zur Seite, sie werden an eine Casse oder an ein Magazin gegeben, im Fall zu viel empfangene Gelder oder Sachen wieder zurückgezahlt oder abgeführt werden sollen. Darin muß die Ursache des früher bewirkten Empfangs oder die etwa hierauf sich beziehende Verordnung mit Datum und Nummer ausgedrückt werden.

F. Empfangsscheine, Recepisse sind eine Art Quittungen, welche für Geld oder Sachen ausgestellt werden, die der Empfänger nicht als sein Eigenthum übernimmt, son-

Digitized by Google

dern um das Empfangene aufzubewahren oder einer anderen Person zu übergeben.

1. Fassungs-Documente der Gelder zu Post-Auslagen.

125 *).

N. Regiment, Bataillon ꝛc.

Entwurf

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regiments, (Bataillons, Corps), in Folge hoher Verordnung dd. — Nr. zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von hier nach — und zurück, aus der k. k. Kriegs-Casse (oder Feldkriegs-Operationscasse) gegen Quittung zu erfolgen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

126.

Quittung

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter in Folge hoher Verordnung dd. — zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von hier nach — und zurück aus der k. k. Kriegcasse (oder Feldkriegs-Operationscasse) baar und richtig empfangen hat.

N. am —

(L. S.) N. Oberlieutenant.

127.

Gegenschein

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regiments (Bataillons oder Corps) gegen kriegscommis-

*) Zur Gewinnung des Raumes wird in den folgenden Beispielen die Benennung des Regiments, Bataillons oder Corps weggelassen.

Digitized by Google

fariatisch gefertigten Entwurf und dessen Quittung zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von hier nach — und zurück in Folge hoher Verordnung dd. — Nr. aus der hiesigen Kriegscasse (oder Feldkriegs-Operationscasse) auf Verrechnung richtig erfolgt worden sind, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am —

(L. S.) N. Cassier oder Controlor.

2. Abfuhrs-Documente der im Rest verbliebenen Summe.

128.

Abfuhrs-Entwurf

über 15 fl. — sage zehn fünf Gulden in Conventions-Münze, welche von dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regiments (Bataillons oder Corps) als verbliebener Rest der aus der k. k. Kriegscasse (oder Feldkriegs-Operationscasse) in Folge hoher Verordnung dd. — Nr. zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von — nach — und zurück, gegen Verrechnung empfangenen Gelder dahin abzuführen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

129.

Abfuhrs-Quittung

über 15 fl. — sage zehn fünf Gulden in Conventions-Münze, welche von dem Herrn Oberlieutenant N. N. des obigen Regiments als Rest der von ihm zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von — nach — und zurück, in Folge hoher Verordnung dd. — Nr. aus der diesseitigen Casse empfangenen Gelder baar und richtig in die hiesige Kriegscasse (oder Feldkriegs-Operationscasse) abgeführt worden sind, wird hiermit quittirt.

N. am —

L. S.) N. Kriegscasse-Controlor.

Digitized by Google

130.

Abfuhrs-Gegenschein

über — sage — (wie in der Quittung), welche Endesgefertigter als Rest von der zur Bestreitung der Postreise-Auslagen von — nach — und von da zurück aus der k. k. Kriegscasse (oder Feldkriegs-Operations-Casse) gegen Verrechnung empfangenen Summe wieder dahin abgeführt hat.

N. am — N. Oberlieutenant.

3. Fassungs-Documente der Gelder zur Verpflegung eines Mannschafts-Transports.

131.

Entwurf

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Unterlieutenant N. N. des oben genannten Regiments (Bataillons, Corps), zur Verpflegung eines Mannschafts-Transports von verschiedenen Regimentern und Corps und Bestreitung der Vorspanns-Auslagen von hier nach — aus der hierortigen k. k. Kriegs-Casse zu erfolgen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

132.

Quittung

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter zur Verpflegung eines Mannschafts-Transports von verschiedenen Regimentern und Corps und Bestreitung der Vorspanns-Auslagen von hier nach — aus der hierortigen k. k. Kriegscasse baar und richtig empfangen hat.

N. am — (L. S.) N. Unterlieutenant.

133.

Gegenschein

über 100 fl. — sage ein hundert Gulden in Conventions-Münze, welche dem Herrn Unterlieutenant N. N. des

Digitized by Google

obigen Regiments zur Verpflegung eines Mannschafts-Transports und Bestreitung der diesfälligen Auslagen von hier nach — aus der hiesigen Kriegscasse baar erfolgt worden sind, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am —

(L. S.) N. Kriegscasse-Controlor.

4. Verpflegsgelder-Fassungs-Documente.

134.

Entwurf,

was oben genannter Compagnie als Rückersatz der im Monate — verrechneten Auslagen zu erfolgen kommen, als:

An Gage, Löhnung und Feldbeitrag .	536	fl. 18	kr. C. M.
An reluirten Naturalien	12	= —	= —
Für extra Auslagen	20	= —	= —
Zusammen	568	fl. 18	kr. C. M.

sage fünf hundert sechzig acht Gulden 18 kr. in Conventions-Münze, welche gegen Quittung des Herrn Hauptmanns und Compagnie-Commandanten N. N. aus der k. k. Kriegscasse zu — (allhier) zu erfolgen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

135.

Quittung

über 568 fl. 18 kr. sage fünfhundert sechzig acht Gulden 18 kr. in Conventions-Münze, welche oben genannte Compagnie als Rückersatz der im Monate — d. J. verrechneten Auslagen aus der k. k. Kriegscasse zu N. (allhier) baar und richtig empfangen hat.

N. am — (L. S.) N. Hauptmann.

136.

Gegenschein

über (wie in der Quittung), welche der oben genannten Compagnie als Rückersatz der im Monate — d. J. gemachten Aus-

Digitized by Google

lagen aus der diesseitigen Kriegscasse erfolgt worden sind, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am —

(L. S.) N. Kriegscasse-Controlor.

5. Gelder-Abfuhrs-Documente.

137.

Entwurf

über nachstehende Beträge, welche obige Compagnie in die k. k. Feldkriegs-Operations-Casse abzuführen hat, und zwar:

Vom Herrn Oberlieutenant N. den zu Gunsten seiner Familie erlegten, und bei dem k. k. Kriegszahlamte zu — auszuzahlen kommenden Betrag von	60 fl. — kr.
Die von dem Herrn Unterlieutenant N. in seiner gelegten Rechnung über einen geführten Mannschafts-Transport als Rest ausgefallene Summe von	12 = 9 =
Zusammen . .	72 fl. 9 kr.

sage siebzig zwei Gulden 9 kr. in Conventions-Münze, welche obengenannte Compagnie in die k. k. Feldkriegs-Operationscasse abzuführen hat.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

138.

Quittung

über nachstehende Beträge, welche obige Compagnie in die diesseitige Feldkriegs-Operationscasse abgeführt hat, und zwar:

(wie im Entwurfe).

Zusammen . . 72 fl. 9 kr.,

sage siebzig zwei Gulden 9 kr. in Conventions-Münze, welche oben genannte Compagnie laut kriegscommissariatisch gefertigten Entwurfs dd. — baar abgeführt hat.

N. am —

(L. S.) N. Cassier.

Digitized by Google

Der Gegenschein, welchen die Compagnie der Casse zum Rechnungsbeleg übergibt, ist der Quittung gleich, und wird demselben bloß am Ende die Clausel angehängt.

6. Medaillen-Fassungs-Entwurf.

139.

Entwurf

über 1 sage eine goldene Tapferkeits-Medaille, welche in Folge hoher Armee-General-Commando Verordnung dd. N. am — Nr. für den Corporalen N. N. des obigen Regiments gegen Quittung des Herrn Obersten und Regiments-Commandanten aus der k. k. Kriegscasse zu N. (allhier) zu erfolgen gebührt.

N. am — (L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

7. Medaillen-Abfuhrs-Entwurf.

140.

Abfuhrs-Entwurf

über 1 sage eine silberne Tapferkeits-Medaille, welche von Seite des obigen Regiments von dem mittelst kriegsrechtlichen Sentenz dd. N. am — zum Gemeinen degradirten und abgestraften Corporalen N. N. an die k. k. Feldkriegscasse zu N. gegen Bescheinigung abzuführen kommt.

N. am — (L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

Die Fassungs-Quittung und der Abfuhrsschein werden mit den obigen Beobachtungen und den gewöhnlichen Clauseln verfaßt.

8. Quittung zur Behebung der militärischen Maria-Theresien-Orden-Pension *).

141.

Quittung

über — fl. — kr. sage —, welche Gefertigter als seine vom — bis — verfallene Maria-Theresien-Ordens-Pension aus den

*) Die in den Provinzen befindlichen Ritter und Wittwen erhalten

Digitized by Google

Ordensgeldern der geheimen Hof- und Staats-Kanzleicasse empfangen zu haben hiermit bestätigt.

N. am —

(L. S.) N. N.

142.

Quittung

über — fl. — kr. sage —, welche die gefertigte Wittwe des verstorbenen Generalmajors N. und Maria-Theresien-Ordens-Ritters als die ihr statutenmäßig zukommende Hälfte der von demselben genossenen Ordens-Pension vom — bis — aus den Geldern des Maria-Theresien-Ordens durch die geheime Hof- und Staats-Kanzleicasse richtig empfangen hat.

N. am —

(L. S.) N. N.
Wittwe des verstorbenen N.

9. Quittung über auf Rechnung des Regiments empfangene Gage.

143.

Quittung

über 71 fl. 42⅛ kr. sage siebzig ein Gulden 42⅛ kr. in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter als die ihm für den Monat — d. J. gebührende Gage aus der Verpflegscasse des löblichen — Regiments baar und richtig empfangen zu haben quittirt.

N. am —

N. Hauptmann.

---

ihre Pensionen mittelst Verlags-Quittungen aus ein oder der andern Kriegscasse.

Die Ordens-Pensions-Quittungen müssen gestempelt und zur Bestätigung der Existenz und des Aufenthaltes von der Local-Militär-Behörde, oder der Orts-Obrigkeit unter Beidrückung des Amts-Siegels coramisirt seyn.

Digitized by Google

10. Intereſſe=Quittung zu einer Hofkammer=Obligation.

144.

Nr. — (der Obligation).

Quittung

über — fl. — kr. ſage — Gulden — kr., welche Endesgefertigter an verfallenen halbjährigen Intereſſen, nämlich vom 1ten April bis Ende September 18— von ſeiner Hofkammer=Obligation Nr. — à 2½ p. % von — fl. Capital, aus der k. k. Staats=Schulden=Hauptcaſſe baar und richtig empfangen zu haben quittirt.

N. am — (L. S.) N. Charge.

11. Schlafkreuzer=Quittung und Gegenſchein *).

145.

Quittung

über 2 fl. 35 kr. ſage zwei Gulden 35 kr. in Conventions=Münze Schlafgeld, welchen Betrag Endesgefertigter für am 20ten d. M. durch eine Nacht bequartirt geweſene 155 Köpfe des obigen Regiments und Compagnie (oder Commando) baar und richtig empfangen zu haben quittirt.

N. am — N. N.
Orts=Richter.

146.

Gegenſchein

über 2 fl. 35 kr. ſage zwei Gulden 35 kr. in Conventions=Münze Schlafgeld, welcher Betrag der Gemeinde N. für am 20ten d. M. durch eine Nacht bequartirt geweſene 155 Köpfe des obigen Regiments und Compagnie (oder Commando) baar und richtig gezahlt worden iſt, wird hiermit gegenbeſcheinigt.

N. am — N. N.
Compagnie= oder Transports=Commandant.

*) Formular 58.

Digitized by Google

12. Vorspanns-Quittung und Gegenschein *).

147.

Quittung

über 2 fl. — sage zwei Gulden in Conventions-Münze, welchen Betrag Endesgefertigter für drei gestellte halbe Vorspannswagen à 10 kr. pr. Pferd und Meile von hier nach — à zwei Meilen baar und richtig empfangen zu haben quittirt.

N. am — N. N.
Vorspanns-Commissär.

148.

Gegenschein

über 2 fl. sage zwei Gulden in Conventions-Münze, welcher Betrag (der Gemeinde, oder dem Vorspanns-Commissariate) für drei gestellte halbe Vorspannswagen à 10 kr. pr. Pferd und Meile von hier nach — à zwei Meilen baar und richtig bezahlt worden ist, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am — N. N.
Compagnie- oder Transports-Commandant.

13. Naturalien-Fassungs-Documente **).

149.

Brot vom — bis —

Fourage vom — bis —

Quittung

über 150 sage ein hundert fünfzig Brot- } pr. pl. Portionen.
= 18 = zehn acht Hafer } Dienst-
= 18 = zehn acht Heu }
= 132 = ein hundert dreißig zwei Hafer }
= 100 = ein hundert Heu à 8 Pfund }
= 32 = dreißig zwei Heu à 10 = }

*) Formular 59.
**) Formular 84.

welche Naturalien für oben genanntes Regiment, (Bataillon oder Corps, Compagnie oder Commando) aus dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu N. (von der Stadt —, dem Orte —, der Herrschaft —, dem Arrendator N.), auf die oben angesetzte Zeit in Natura empfangen worden sind, wird hiermit quittirt.

N. am —

Unterschrift des Empfängers.

150.

Brot vom — bis —

Fourage vom — bis —

Gegenschein

über (wie in der Quittung), welche Naturalien für oben genanntes Regiment (Bataillon oder Corps, Compagnie oder Commando) aus dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazin (von der Stadt —, dem Orte —, der Herrschaft —, dem Arrendator —), für die oben angesetzte Zeit, und zwar weder mehr noch weniger erfolgt worden sind, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am —

Unterschrift des Verpflegsbeamten oder Lieferanten.

14. Monturs-Fassungs-Documente.

151.

Entwurf

über 100 sage ein hundert tuchene } Hosen,
= 200 = zwei hundert Gatien- }
= 200 = zwei hundert Hemden,

welche Sorten auf die eingetretene Cathegorie vom — in Conto des oben genannten Regiments und Compagnie gegen Quittung des Herrn Hauptmanns N. aus der k. k. Militär-Monturs-Oekonomie-Commission zu N. zu erfolgen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

Digitized by Google

152.

Quittung

über (wie im Entwurfe), welche Sorten auf die Cathegorie vom — für oben genanntes Regiment und Compagnie gegen kriegscommissariatisch gefertigten Entwurf aus der k. k. Militär-Monturs-Oekonomie-Commission zu N. richtig empfangen worden sind.

N. am —

(L. S.) N. Hauptmann.

153.

Gegenschein

über (wie im Entwurfe), welche Sorten auf die Cathegorie vom — für oben genanntes Regiment und Compagnie gegen kriegscommissariatisch gefertigten Entwurf von der k. k. Militär-Monturs-Oekonomie-Commission zu N. erfolgt worden sind *).

N. am —

(L. S.) N. Commandant.

15. Feld-Requisiten-Fassungs-Documente.

154.

Entwurf

über 6 sage sechs eiserne Kesseln,
= 6 = sechs Kastrolle sammt Henkeln,
= 12 = zwölf blechene Feldflaschen sammt Gurten, welche Feld-Requisiten der obigen Compagnie des benannten Regiments in Folge hoher General-Commando-Verordnung dd. N. am — Nr. aus der k. k. Monturs-Oekonomie-Commission zu N. zu erfolgen kommen.

N. am —

(L. S.) N. Feldkriegs-Commissär.

---

*) Die Compagnie bewirken ihre Fassungen nur in dem Falle selbst, als sie vom Regiment detaschirt stehen.

Digitized by Google

155.

Quittung

über (wie im Entwurfe), welche oben genannte Compagnie in Folge hoher ꝛc. aus der ꝛc. richtig empfangen hat.

156.

Gegenschein

über (wie im Entwurfe), welche der obigen Compagnie des benannten Regiments in Folge hoher ꝛc., dann kriegscommissariatisch gefertigten Entwurfs aus der ꝛc. richtig verabfolgt worden sind, wird hiermit gegenbescheinigt.

(L. S.) N. Commandant.

16. Quittung über Reparaturs-Auslagen bei Regiments-Fuhrwesens- oder andern ärarischen Wagen.

157.

Quittung

über — fl. — kr., sage — Gulden — kr. in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter für an 2- oder 4spännigen Fuhrwesens- (oder an welchen ärarischen Wagen) vorgenommene Wagner-Arbeit, als:

Für eine neue Achse	. . .	— fl.	— kr.
= zwei neue Deichselstangen à —	.	— =	— =
= vier neue Leichsen à —	. .	— =	— =
= zwei neue Felgen à —	. .	— =	— =
= vier neue Speichen à —	. .	— =	— =
	Obige . .	— fl.	— kr.

von N. N. (oder aus der N. Casse) baar und richtig empfangen zu haben hiermit quittirt.

N. am —

N. N.
Bürgermeister
oder Orts-Richter.

N. N.
Wagnermeister.

Digitized by Google

17. Quittung über Hufbeschlag an ärarischen Pferden.

158.

Quitttung

über — fl. — kr., sage — Gulden — kr., welche Endesgefertigter für nachstehenden Hufbeschlag, als:

Für ein neues Hufeisen . . .	— fl.	— kr.
= das Aufschlagen und Anheften .	— =	— =
= das Ausspitzen 6 Pferdhufe à — .	— =	— =
= das Aufschlagen 6 alter Hufeisen à — .	— =	— =
Obige . .	— fl.	— kr.

von N. N. baar und richtig empfangen zu haben hiermit quittirt.

N. am —

N. N.
Bürgermeister
oder Ortsrichter.

N. N.
Schmiedmeister.

18. Munitions-Umtauschungs-Schein und Gegenschein.

159.

Umtauschungs-Schein

über 2000 sage zwei tausend der 1½löthigen Infanterie-Patronen, welche durch das Ein- und Ausladen während der Winterpostirung bei obigem — zu Grunde gegangen, und gegen brauchbare an die Haupt-Reserve-Artillerie hiermit abgegeben werden.

N. am —

N. Commandant.

160.

Gegenschein

über (wie oben), welche gegen Abgabe eben so viel unbrauchbarer, von Seite der hiesigen Haupt-Reserve-Artillerie an oben

Digitized by Google

genanntes — richtig übergeben wurden, wird hiermit gegenbescheinigt.

N. am — N.

Ober- oder Unter-Zeugwart.

19. Quittung über abgefaßten Limito-Rauchtabak *).

161.

Fassungszeit

vom — bis —

Quittung

über — Pf., sage — Pfund Rauchtabak, welche der Unterzeichnete für — starke, und. — schwache Raucher vom obigem Regiment (Commando) auf obbenannte Zeit gegen Erlag des zu — kr. pr. Pfund ausfallenden Geldbetrags von — fl. — kr., aus dem hierortigen Verlage richtig empfangen zu haben quittirt.

N. am —

Das ist: — Pf. Rauchtabak im Limito-Preise zu — kr. pr. Pf.

N. Feldkriegs-Commissär. N. Hauptmann.

20. Quittung für ein Dienstschreiben zur Expedition mittelst Estaffette.

162.

Quittung

über — fl. — kr., sage — Gulden — kr., in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter für ein Dienstschreiben unter der Addresse: An ꝛc. zu N. zur Expedition mittelst Estaffette von — bis — baar und richtig empfangen zu haben hiermit quittirt.

N. am — N. N.

Postmeister

oder Expeditor.

*) Formular 85.

Digitized by Google

21. Quittung über empfangenes Equipirungs-Geld *).

163.

Quittung

über — fl. — kr., sage — Gulden — kr., in Conventions-Münze, welche Endesgefertigter als den systemmäßig bewilligten Equipirungs-Beitrag aus der N. Kasse baar und richtig empfangen hat.

N. am — N. N.
Fähnrich.

22. Schein über eine der Feldpost aufgegebene Estaffette.

164.

Schein,

womit dem k. k. löblichen Feldpostamte bestätigt wird, daß demselben heute früh um 8 Uhr vom Endesgefertigten ein pr. Estaffette abzusendendes Dienstschreiben unter der Addresse: An Ein k. k. hohes Armee-General-Commando zu, — übergeben worden sey.

N. am — N. N.
Oberlieutenant Adjutant.

23. Empfangs-Schein über ein versiegeltes Packet.

165.

Schein

über ein versiegeltes Packet mit der Aufschrift: An ꝛc., welches Endesgefertigter Abends 7 Uhr zur Beförderung durch Cavallerie-Ordonanz im Trab und Schritt richtig übernommen zu haben bestätigt.

N. am — N. Charge.

---

*) Beispiel 33. 41. Formular 69.

24. Schein über zur Versendung übernommene Uniformirungs-Stücke.

166.

Schein

über 2 sage zwei Stück weißes } Uniformirungs-Tuch,
= 3 = drei = Armeegraues }
= 24 = zwanzig vier Stück Offiziers-Tschako sammt Futterale,
= 36 = dreißig sechs Stück Degen,
= 12 = zwölf Stück goldene Port d' epées,

welche Uniformirungs-Sorten dem Unterzeichneten zur Versendung an das k. k. — Regiment Nr. von dem Herrn Hauptmann N. N. des obengenannten Regiments richtig übergeben worden sind.

N. am — N. N.
Spediteur.

Dritter Abschnitt.

Reverse (Verzichtleistungen)

sind Actenstücke, wodurch man sich gewisser gesetzlich einberaumten Rechte, Vortheile und Gnaden begibt; sie müssen den Gegenstand der Verzichtleistung oder Ueberlassung, so wie die dagegen bedingten Vortheile genau begränzt, mit aller Deutlichkeit und mit Benennung der betreffenden Personen enthalten. Zu ihrer Förmlichkeit gehört die Unterschrift des Ausstellers und zweier Zeugen mit Beidrückung ihrer Sigille, und die Angabe des Ortes, Tages und Jahres der Ausstellung.

Beispiele

1. Revers eines mit dem Dienst-Gratiale entlassenen Unter-Offiziers.

167.

Revers.

Nachdem mir Endesgefertigtem, meiner Leibesgebrechen wegen, nach zwölf zurückgelegten Dienstjahren vom k. k. hohen

Digitized by Google

Niederösterreichischen General-Commando unter dem — Lit. — die Entlassung und Abfertigung mittelst des Dienstgratials bewilligt worden ist, und das löbliche N. Regiment mir meine Forderung unterm nachgesetzten Datum mit — Gulden — kr. in Convenzions-Münze verabreicht hat; so verbinde ich mich wohlbedächtlich, daß ich unter keinem Vorwande auf die Invaliden-Versorgung oder auf ein anderes Militär-Benefiz Anspruch machen werde.

Urkund dessen meine und der nachbenannten Zeugen Fertigung.

N. am —

N. N.
Corporal
des k. k. N. Regiments.

Daß dieser Revers dem Corporalen N. N. in unserer Gegenwart vorgelesen und erklärt, von ihm unterschrieben, und ihm der angesetzte Geldbetrag mit — fl. — kr. baar auf die Hand gegeben worden sey, bezeugen wir durch unsere Unterschrift.

N. am —

(L. S.) N. N.
Zeuge.

(L. S.) N. N.
Zeuge.

2. Revers für quittirende Offiziere.

168.

Revers

(Für In- und Ausländer.)

Nachdem auf mein gehorsamstes Ansuchen von höchsten Orten die Bewilligung erfolgt ist, meine bei dem k. k. N. Regiment bekleidete N. Charge quittiren zu dürfen, so entsage ich den bestehenden Anordnungen gemäß allen Militär-Benefizien, der Pension- und jeder anderen Versorgung, und verbinde mich hiermit, daß ich,

Digitized by Google

(für alle Inländer, dann jene Ausländer, welchen die Quittirung mit Beibehaltung des Charakters bewilligt worden ist)

niemals gegen das allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich oder desselben Alliirten streiten, noch dessen Feinden irgend einen Vorschub, Hülfe, oder sonst etwas Gedeihliches leisten, und

(für alle Quittirende)

zu keiner Zeit einen Anspruch auf eine Wiederanstellung in dem k. k. Militär machen will.

(Für alle Inländer und für solche Ausländer, die nach ihrem Austritte den Aufenthalt in der österreichischen Monarchie beibehalten.)

Auch mache ich mich hiermit, in aller Form Rechtens, verbindlich, auf jedesmalige Vorforderung der Militär-Behörde ohne alle Weigerung zu erscheinen, vor derselben über meine Diensteshandlung Rede und Antwort zu geben, und mich ihrer Entscheidung so, als wenn ich noch in wirklichen Diensten stände, zu unterziehen.

Urkund dessen meine und der beiden Zeugen eigenhändige Unterschrift und Insiegel.

N. am —

(L. S.) N. N.

Daß N. N. vorstehenden Revers freiwillig ausgestellt und unterschrieben habe, bezeugt unsere eigenhändige Unterschrift und Insiegel.

N. am —

(L. S.) N. N. Zeuge.

(L. S.) N. N. Zeuge.

5. Pensions-Verzichts-Revers *).

169.

Revers.

Nachdem Se. Majestät aus besonderer allerhöchsten Gnade dem unterthänigsten Ansuchen zu willfahren geruhet haben, mich mit dem (Charge und Name des Bräutigams), ohne Er-

*) Beispiel 48.

legung der vorschriftsmäßigen Heirathe-Caution, jedoch gegen die in dem allerunterthänigsten Ansuchen ausdrücklich erbothene Ausstellung eines Pensions-Verzichts-Reverses, verehelichen zu dürfen; so entsage ich in Folge dieser Allerhöchsten Bewilligung hiermit freiwillig auf das Feierlichste und Rechtskräftigste allen Wohlthaten der Militär-Wittwen, der Pension und jeder anderen Versorgung dergestalt, daß ich auf diese nach dem vor mir erfolgenden Ableben meines Mannes, als hinterbleibende Wittwe des vorbenannten (Charge und Name des Bräutigams), niemals einen Anspruch machen wolle noch könne; wohlverstanden indessen, daß diese meine Entsagung auf jene Wohlthaten sich nicht erstrecke, welche vermöge ganz besonderer Allerhöchster Entschließungen Sr. Majestät den Militär-Wittwen ohne alle und jede Rücksicht auf Cautions-Erlegung oder Pensions-Verzichts-Revers, den Anspruch auf eine Pensions-Verleihung gestatten.

Zur mehreren Kraft dieses meines freiwillig ausgestellten Reverses folgt anbei meine und der beiden dazu erbethenen Zeugen eigenhändige Unterschrift und Insiegel.

N. am —

(L. S.) N. N. (L. S.) N. N.

Zeuge.

(L. S.) N. N.

Zeuge.

Formularien.

Digitized by Google

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formular 1.

Früh-Rapport.

Am — 18 —

Als:	Der effective Stand ist verblieben	Zugewachsen	Abgegangen	Folglich verbleiben	Hiervon sind: Commandirt u. Abs. Stabs- u. Oberoffiziere	Commandirt u. Abs. vom Feldwebel an	Summe	Verbleiben in Loco	Undienstbare: Ordinaire	Krank in Loco: Stabs- u. Oberoffiziere	Krank in Loco: vom Feldwebel an	Krank auswärts: Stabs- u. Oberoffiziere	Krank auswärts: vom Feldwebel an	Krank auswärts: Ansonsten	Summe.	Stehen im Dienst: Oberoffiziere	Feldwebel	Corporale	Tambours	Zimmerleute	Gefreite	Gemeine	Summe	Rücken aus: Oberoffiziere	Feldwebel	Corporale	Tambours	Zimmerleute	Gefreite	Gemeine	Summe	Rotten	Formiren.
Stab																																
1. Bataillon																																
2. Bataillon																																
3. Bataillon																																
Summe																																

Des Zuwachses. Docirung. Des Abganges.

Besondere Meldungen.

N. N. Oberst.

Digitized by Google

N. Regi t. N. Compagnie.

	Tambours.	Zimmerleute.	Befreite.	Gemeine.	Fourierschützen und Privatdiener.	Summe.	Formiren Rotten.
Gestern							
Seith							
Verblei							
Hierv sind							
Nach							
Von d sin							
Verbl							

Abgang.

Digitized by Google

Formu

N.

Stand- und

des obigen

							Hiervon							
	egangen:						Commandirt:				Absent:			
	eser- tirt						außer		inner		außer		inner	
							Land							
	Ausländer	Entlassen	Ansonsten	Im Regiment transferirt	Summe deren	Verbleibt demnach der effective Stand	Herren Offiziere	v. Feldwebel an	Herren Offiziere	v. Feldwebel an	Herren Offiziere	v. Feldwebel an	Herren Offiziere	v. Feldwebel an
S:														
Ba														
C														

Doci

Commandirt, Absent und Beurlaubt.

werden müssen, lehrt das Dienstreglement 1ter Theil.

Digitized by Google

lar 3.

Regiment Nr.

Dienst

Regiments.

Herren Offiziere	Dienststand: Auf kurze Zeit	Dienststand: Bis zum Exerzieren	Dienststand: Bis zur Einberufung	Summe deren	Abgang vom completen Stand	Summe des completen Standes	Ueber den completen Stand: Offiziere: Stabs	Offiziere: Ober	Offiziere: Unter	Offiziere: Gemeine	Summe deren

sind

Beurlaubt:

vom Feldwebel a

vom | au

rung.

Undienstb	Ueber den

N N. Compagnie.

r t.

M	Mann	Pferde
Summe sammt Zuwachs		
Summe des Abganges		
N		
mandirten und Absenten		
N		
mme der Undienstbaren		
B		
des completen Standes		

1.

Digitized by Google

N. Linien-Infanterie-Regiment-Nr.

Formu

Rotten-

und

ausrückender Stand

Benanntlich:		Vom Stabe.				
		Stabsoffiziere.	Adjutanten.	k. k. Kadeten.	Regiments-Tambour.	Führer.
Regimentsstab.						
1tes Bataillon.	1te Compagnie.					
	2te "					
	3te "					
	4te "					
	5te "					
	6te "					
2tes Bataillon.	7te Compagnie.					
	8te "					
	9te "					
	10te "					
	11te "					
	12te "					
3tes Bataillon.	13te Compagnie.					
	14te "					
	15te "					
	16te "					
Summe . . .						

Digitized by Google

lar 5.

Zettel

am —— 18—

Von den Compagnieen.											Formiren
	Lieutenante.										
Hauptleute.	Capitain=	Ober=	Unter=	Fähnriche.	Feldwebel.	Corporale.	Tambours.	Gefreite.	Gemeine.	Summe.	Rotten.

Digitized by Google

N. Regiment Nr. — 1tes Bataillon.

Formular 6.

Rottenzettel und ausrückender Stand.

Am — 18 —

Benanntlich:		Vom Stabe.					Von den Compagnien.										Summe	Formiren Rotten
		Stabsoffiziere	Adjutanten	k. k. Kadeten	Regimentstambour	Führer	Hauptleute	Lieutenant: Capitains	Lieutenant: Ober-	Lieutenant: Unter-	Fähnriche	Feldwebel	Corporale	Tambours	Gefreite	Gemeine		
Vom Stabe																		
Compagnien	1te																	
	2te																	
	3te																	
	4te																	
	5te																	
	6te																	
Summe des ausrückenden Standes																		

N. N.
Bataillons-Commandant.

N. Regiment Nr. Regiments = Spital.

Formular 7.

Früh = Rapport

vom diesseitigen Regiments = Spital.

Am — 18 . . .

Benanntlich:	Stand				Reconvalescirt				Gestorben				Darunter sind				Dabei sind commandirt							Des Spitals			
																			Aerzte								
	Männer	Weiber	Kinder	Erziehungs = Knaben	Männer	Weiber	Kinder	Erziehungs = Knaben	Männer	Weiber	Kinder	Erziehungs = Knaben	Verbleib heute d. Krankenstand	Von fremd. Regimentern	Arrestanten geschlossen	Arrestanten ungeschlossen	Venerische	Ober = Offiziere	Führer	Corporale	u. s. w.	Regiments	Ober =	Unter =	Praktikanten	Fassungsraum	Belag	Leerer Belag	Ueberlegt
Gestern war der Kranken																											
Zugewachsen																											
Abgegangen																											
Verbleibt der Kranken .																											

Meldung.

N. N.
Spitals = Commandant.

Formular 8.

Früh-Rapport.

N. Thorwache.

Am — 18 —

Wacht-Commandant. Endesgefertigter von N. Regiment.

1 Corporal, 1 Aufführer, 9 Gemeine.

Schnarrposten.	Nummer 1tes	N. N.	N. Compagnie.
	— 2tes	N. N.	
	— 3tes	N. N.	
Posten bei dem Thor.	Nummer 1tes	N. N.	N. Compagnie.
	— 2tes	N. N.	
	— 3tes	N. N.	
Posten auf der Brücke.	Nummer 1tes	N. N.	N. Compagnie.
	— 2tes	N. N.	
	— 3tes	N. N.	

Meldung.

N. N.

Formular 9.

Früh-Rapport

von der Hauptwache und den abhängenden Posten.

Am — 18

Wache:	Des Wachtcommandanten		Regiment	Wacht-Quantum.								Posten	
	Charge.	Name.		Ober-Offiziere	Feldwebel	Corporale	Tambours	Gefreite	Freireiter	Gemeine	Summe	bei Tag	bei Nacht
Hauptwache.	Unterzeichneter		N. N.										
N. Thorwache.	N.	N. N.											
N. Thorwache.	N.	N. N.											
u. s. w.													
			Summe .										

Meldung.

Die Parole war —

Die Ronden sind richtig gegangen.

Patrouillen wurden vor- und nach Mitternacht gemacht.

Sonstige Vorfälle. —

Unterschrift
des Wacht-Commandanten.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formu
Rangi
einer in der Division

Zug	Chargen.	Erstes Glied Namen	Maß Schuh	Zoll	Strich	Zug	Chargen.	Zweites Glied Namen	Maß Schuh	Zoll	Strich
Erster	Hauptm.					Erster	Gemeine				
	Gemeine										
	Corp. N.2.										
Zweiter	Corp. N.3.					Zweiter	Gemeine				
	Gemeine										
	Feldwebel										
Dritter	Corp. N.4.					Dritter	Gemeine				
	Gemeine										
	Corp. N.5.										
Vierter	Corp. N.6.					Vierter	Gemeine				
	Gemeine										
	Unterlieut.										

Digitized by Google

lar 10.

rungs-Liste

rechts stehenden Compagnie.

Zug	Chargen.	Drittes Glied Namen	Maß Schuh	Maß Zoll	Maß Strich	Zug	Chargen.	Individ. hinter d. Front Namen	Maß Schuh	Maß Zoll	Maß Strich
Erster	Corp. N. 1.					Erster					
	Gemeine						Gemeine				
							Corp. N 8				
Zweiter						Zweiter	Corp. N. 9.				
	Gemeine						Gemeine				
	Corp. N. 10						Fähnrich				
Dritter	Corp. N. 11					Dritter	Oberlieut.				
	Gemeine						Gemeine				
							Corp. N. 12				
Vierter						Vierter	Corp. N. 13				
	Gemeine						Gemeine				
	Corp. N. 7.										

Digitized by Google

Formular 11.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Corporal- und Cameradschafts-Liste.

Erster Zug.					Zweiter Zug.					Dritter Zug.					Vierter Zug.				
Zelt- oder Zimmer-Nr.	Aelteste Corporal der Cameradschaft.	der sonst darin liegenden			Zelt- oder Zimmer-Nr.	Aelteste Corporal der Cameradschaft.	der sonst darin liegenden			Zelt- oder Zimmer-Nr.	Aelteste Corporal der Cameradschaft.	der sonst darin liegenden			Zelt- oder Zimmer-Nr.	Aelteste Corporal der Cameradschaft.	der sonst darin liegenden		
		Charge.	Namen.	Mann.			Charge.	Namen.	Mann.			Charge.	Namen.	Mann.			Charge.	Namen.	Mann.

Formular 12.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Mannschafts-Grundbuch.

Nro.	Charge	Namen	Geburts- Ort	Herrschaft	Kreis oder Comitat	Land	Jahre alt	Religion	Stand	Profession	Verheirathet, deren Weiber: Präsent	Absent	Nicht zur militärischen Jurisdiction gehörig	Haben Kinder: Knaben: Namen	Jahre alt	Mädchen: Namen	Jahre alt	Maß: Schuh	Zoll	Strich	Mit Capitulation	Auf beständig	Dienstzeit mit Beirückung des Avancements oder der Degradirung, und ob der Mann desertirt oder gefangen worden.	Gesichtsbildung und andere kennbare Zeichen	Anmerkung: Zugewachsen wann, und woher?	Abgegangen wann, und wohin?

Formular 13.

N. N. Werbbezirks = Regiment und Nummer. = Landwehr = Bataillon. Compagnie.

Mannschafts = Grundbuch,

der zur obigen Compagnie gestellten Landwehrmänner.

Art, und Tag des Zuwachses	Vor = und Zuname des Landwehrmannes	Gebürtig				Alter	Stand		Hat Kinder	Ausgedienter Capitulant		Nahrungs = Erwerb	Aufenthalts = Ort	Anmerkung	Ort, und Tag des Abganges
		Ort	Herrschaft	Pfarre	Kreis		Ledig	Verheirathet		Von der Cavallerie	Sonst				

Formular 14.

Grundbuch

der bei dem Werb = oder Evidenzhaltungs = Bezirke des Infanterie = Regiments N., und zwar bei dem Haupt = Werb= oder Evidenzhaltungs = Commando, oder bei der Bezirks = Abtheilung Nr. — in dem Comitate N. — oder Distrikte N. — zugewachsenen und abgegangenen Beurlaubten vom Militär = Jahr 18 —.

Anzahl der Köpfe	Beurlaubt: Vom eigenen Regimente	Beurlaubt: Von fremden Regimentern	Beurlaubt: Vom Fuhrwesens-Corps	Charge, Regiment oder Corps der Beurlaubten	Tauf und Zuname	Geburtsort	Geburts = Comitat	Urlaubs = Ort	Urlaubs = Comitat	Wann der Urlaub vom Regiment ertheilt worden ist	Bis zur Exerzierzeit	Bis zur Einberufung	Die Veränderung des Urlaubs wurde bewilligt	In den Ort	In das Comitat	Anmerkung

Formular 15.

N. Regiment Nr.

Assent-Liste

über nachstehenden, auf das Werb- oder Handgeld zu — fl. — kr. zu obigem Regiment assentirten Rekruten.

Compagnie, bei welcher der Mann eingetheilt ist	Tag des Zuwachses	Tauf- und Zuname	Geburts-					Von da	Maß			Verwendung des Werbgeldes	Sonstige Anmerkung	Hat an ärarischer Montur empfangen:											
			Ort	Herrschaft, Kreis und Land	Geburtsjahr	Religion	Stand	Profession oder Wissenschaft	Ob, wo, und wie lange er vorher gedient hat	mit Abschied entlassen	entwichen	Schuh	Zoll	Strich			Mantel	Röckel	Leibel	Fuchhosen	Gattien	Hemder	Paar Kamaschen	— Schuh	Halsbindel sammt Schnalle	Holzmütze	Paar Fäustlinge	Zwilchkittel	Proviantsack	u. s. w.

N. am —

N. N. Werb-Commandant.

Vorstehenden Mann habe pflichtmäßig visitirt, und ohne allen äußerlichen sichtbaren Leibesgebrechen, mithin zu allen k. k. Feldkriegsdiensten tauglich anerkannt. N. am —

N. N. Arzt.

Obiger Mann wurde mir gehörig vorgestellt, und nachdem er laut ärztlichen Zeugnisses zu k. k. Feldkriegsdiensten vollkommen tauglich anerkannt wird, so habe denselben unter dem in margine angesetzten Datum mit — jähriger Capitulation für obiges Regiment assentirt. N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Formular 16.

N. Regiment, von welchem die Werbung besorgt wird.

Assent-Protokoll

über nachbenannte, auf dem Assent-Platze zu N. assentirte Rekruten.

Regiment, zu welchem der Rekrut assentirt wird.	Datum der Assentirung.	Vor- und Zuname.	Gebürtig				Geburtsjahr.	Religion.	Stand.	Profession.	Maß.			Die Assentirung geschieht		Ob, wo, und wie lange er vorher gedient hat, und wie entlassen.	Köpfe.		Anmerkung.
			Ort.	Jurisdiction.	Comitat.	Land.					Schuh.	Zoll.	Strich.	mit Handgeld von Gulden.	mit Capitulation auf Jahre.		Angeworben.	vom Lande zugewachsen.	

Formular 15.

N. Regiment Nr.

Assent-Liste

über nachstehenden, auf das Werb- oder Handgeld zu — fl. — kr. zu obigem Regiment assentirten Rekruten.

Compagnie, bei welcher der Mann eingetheilt ist	Tag des Zuwachses	Tauf- und Zuname	Geburts-		Geburtsjahr	Religion	Stand	Profession oder Wissenschaft	Ob, wo, und wie lange er vorher gedient hat	Von da		Maß			Verwendung des Werbgeldes	Sonstige Anmerkung	Hat an ärarischer Montur empfangen:											
			Ort	Herrschaft, Kreis und Land						mit Abschied entlassen	entwichen	Schuh	Zoll	Strich			Mantel	Mödel	Leibel	Tuchhosen	Gattien	Hemder	Paar Kamaschen — Schuh	Halsbindel sammt Schnalle	Holzmütze	Paar Fäustlinge	Zwilchkittel	Brotsack u. s. w.

N. am —

N. N. Werb-Commandant.

Vorstehenden Mann habe pflichtmäßig visitirt, und ohne allen äußerlichen sichtbaren Leibesgebrechen, mithin zu allen k. k. Feldkriegsdiensten tauglich anerkannt. N. am —

N. N. Arzt.

Obiger Mann wurde mir gehörig vorgestellt, und nachdem er laut ärztlichen Zeugnisses zu k. k. Feldkriegsdiensten vollkommen tauglich anerkannt wird, so habe denselben unter dem in margine angesetzten Datum mit — jähriger Capitulation für obiges Regiment assentirt. N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Formular 16.

N. Regiment, von welchem die Werbung besorgt wird.

Assent-Protokoll

über nachbenannte, auf dem Assent-Platze zu N. assentirte Rekruten.

Regiment, zu welchem der Rekrut assentirt wird.	Datum der Assentirung.	Vor- und Zuname.	Gebürtig				Geburtsjahr.	Religion.	Stand.	Profession.	Maß.			Die Assentirung geschieht		Ob, wo, und wie lange er vorher gedient hat, und wie entlassen.	Köpfe.		Anmerkung.
			Ort.	Jurisdiction.	Comitat.	Land.					Schuh.	Zoll.	Strich.	mit Handgeld von Gulden.	mit Capitulation auf Jahre.		Angeworben.	vom Lande zugewachsen.	

Formular 17.

N. N. Infanterie = Regiment Nr. N. N. Compagnie.

Commandir = Liste.

Zug	Chargen	Namen	Feindliche und stehende Commando's im Angesicht des Feindes. Avant = und Arrier=garde. Bedeckung der Fouragiers, und dergleichen.	Laufende Commandos die über 24 Stunde, Wochen und Monate ausbleiben; ferner die Bagage = Commando's, Marodeführen, zum Depositorium, und Grand=Prososien=Ritte.	Alle kurz oder lang stehenden Wachen	Ordonanz	Pikete und Feldwachen	Die zur Unterstützung der Pikete wirklich ausgerückten Leute	Die beim Regimente gebliebene Bereitschaft	Alle Arbeit, was es immer für eine ist, wenn sie nicht vor dem Feinde geschieht	Verhör, Kriegs = Standrecht, und Exekution	Alle kurze Commando's, z. B. mit der Bagage, oder Maroden auf einem Marsche, zum Fouragiren, zur Avant = oder Arriergarde, die nicht vor dem Feinde geschehen. Dann alle kleine Dienste, um Holz, Stroh, Wasser, Lagerauskstecken, u. Verschickungen, welche nicht über 24 Stunden dauern u. s. w.
Erster	N.	N. N.										
Zweit.	N.	N. N										
Dritt.	N.	N. N.										
Viert.	N	N. N.										

Anmerkung. Beim Eintragen des betreffenden Dienstes ist immer das Datum zu bemerken.

Die kleinen Dienste in der letzten Rubrik werden von unten hinauf verrichtet, alle andern Diensttouren aber gehen von oben herab.

Formular 18.

N. Regiment Nr. —

Dislocations-Tabelle

des obigen in — bequartirten Regiments, Bataillons ꝛc. nebst den hiezu gehörigen Herren Generalen.

Commandirender General.	Divisions-General.	Brigade-General.	Kriegscommissariatische Beamte.	Regimentsstab.	Bataillone.	Compagnien.	Mann.	Pferde	Sind bequartirt: In den Ortschaften.	Kreis od. Comitat	Kasernen.	Quais-Kasernen.	Gemeinschaftlich.	Wie weit vom Stabe.	Herrschaften, denen die Orte gehören.	Stabsoffiziere, Compagnie- und andere Abtheilungs- und Stations-Commandanten.	Werden verpflegt mit: Geld.	Naturalien.	Montur.
																			von

N. am

N. N.
Commandant.

Formu

N. Regiment Nr.

Standes- und Dislo

des obigen Regiments oder Bataillons

Bataillon oder Divisionen	Konzentrirungs-Stationen	Der effective Stand ist		Hiervon sind commandirt und absent		Verbleiben in Loco	
		Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde
Regiments-Stab	zu N. N.						
1tes Bataillon							
2tes —							
3tes —							
Summe des ganzen Regiments							

Exerzier-

Dieser ist bei N. eine Huthweide — Brachfeld ꝛc. ungefähr — Derselbe ist so beschaffen, daß man mit — Bataillons oder Divisionen und die entferntesten — Stunden davon bequartirt.

Digitized by Google

l a r 19.

cations = Ausweis

während der Waffenübung im Jahre 18 —

Darunter befinden sich:											
nicht ausrückende					ausrückende streitbare:						
nicht streitbare Partheien	Fourierschützen, und Privatdiener	Kranke	Summe		Stabs = Offiziere	Ober = Offiziere	Unter = Offiziere	Spiel = und Zimmerleute	Gefreite und Gemeine	Summe	
			Mann	Pferde						Mann	Pferde

P l a t z.

Quadrat Joch groß, und gehört der Stadt oder der Herrschaft N. — darauf manövriren kann. Die nächsten Compagnien sind — Stunden —

Digitized by Google

Formular 20.

N. Infanterie-Regiment Nr. —

Exerzier-Journal

während der Waffenübung im Monate ——

Datum der Ausrückung.	Anzahl der Rotten.	Stunde der Ausrückung.		Ausgeführte Bewegungen oder Manöver.	Stunde der Einrückung.
		Vormittag.	Nachmittag.		

Formular 21.

N. Infanterie-Regiment Nr. — 3te Compagnie.

Uebersichts-Tabelle

über das im Jahre 1829 abgehaltene Scheibenschießen.

Anzahl der		Scheiben.				Auf die Distanz von 100 bis 200 Schritte.					Auf die Distanz von 200 bis 300 Schritte.					Anmerkung.
		Höhe.		Breite.			Treffer.					Treffer.				
Schützen.	der von jedem Mann gemachten Schüsse.	Schuh.	Zoll.	Schuh.	Zoll.	Summe der Schüsse.	hoch.	mittel.	tief.	Fehlschüsse.	Summe der Fehlschüsse.	hoch.	mittel.	tief.	Fehlschüsse.	

N. Regiment Nr. Commando zu N.

Formular 22.

Consignation

über die von N. nach N. ausgestellten Ordonanz = Posten.

Nr.	Stationen	Haus Nr.	Anzahl der Mannschaft		Wie weit ein Ordonanz = Posten von dem anderen entfernt ist.
			Corporale	Gemeine	

Formular 23.

Ordonanz-Stazion zu N.

Ordonanz-Protokoll.

Tag, Monat und Jahr.	Einlangung der Briefe.			Woher?	Stücke.	Sind expedirt worden.			Von wem, und an wen die Briefe abdressirt waren.	Wo die Briefe abgegeben worden sind.	Entfernung von dieser Station.
	Name des Ueberbringers.	Vormittag. um Uhr.	Nachmittag.			Vormittag. um Uhr.	Nachmittag.	Durch wen?			

Anmerkung. So oft der Ordonanz-Posten abgelöst wird, hat der abgelöste Unteroffizier oder Stellvertreter das Ordonanz-Protokoll, mit Datum, Charge und Benennung des Regiments, zu welchem er gehört, zu unterfertigen, und demjenigen, der diesen Posten übernommen hat, zur weiteren Fortsetzung ordentlich zu übergeben.

Formular 24.

N. Linien = Infanterie = Regiment. 3tes Bataillon.

Exhibiten = Protokoll

für das Jahr 1829.

Präsentirt.	Nr.	Inhalt.	Erledigung.	Expedirt		Aufbewahrt	
				wann?	wie?	Faszikel	Nr.
Jänner 3.	1.	13te Compagnie dd. 2. Jänner, überreicht die Deserteurs=Eingabe über den Gemeinen N. N.	An das Regiments=Commando	3.	Ordonanz	—	—
5.	2.	15te Compagnie dd. 4. Jänner, überreicht das Urlaubs=Gesuch des Fähnrichs N. nach N.	An das General=Commando	5.	Post	—	—
7.	3.	Gibt den am 30. Dezember erfolgten Todfall des Hauptmanns N. bekannt.	Zur Wissenschaft	—	—	B.	17.

Digitized by Google

Formular 25.

Expeditions-Protokoll.

Numer der Expedition.	Datum der Expedition.	An wen das Schreiben oder Packet addreſſirt iſt.	Unterſchrift des Empfängers.	Bemerkung, im Falle das Schreiben mit Recepiſſe abgegangen.

Formular 26.

N. Infanterie-Regiment, Bataillon ꝛc. 1ote Compagnie.

Straf-Protokoll.

Nr.	Charge.	Namen.	Verbrechen.	Wann in Arreſt gekommen.	Mit welcher Strafe belegt worden.	Wann entlaſſen worden.

Anmerkung. Aus dieſem Protokoll müſſen die Strafextracte verfaßt werden, welche bei Transferirung eines Mannes zu einem andern Regiment, Bataillon oder Corps, oder zu einer andern Compagnie der Transferirungsliſte beigelegt werden müſſen.

Digitized by Google

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formu

Conduite-Liste

für das

Charge	Rang.	Vor- und Zunamen.	Ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder.	Alter.	Geburtsort und Land.	Dienst dem durchlauchtigsten Erzhause: bei diesem Regiment.	bei andern Regimentern und Corps.	in Allem.	Bei andern Puissancen.	Erkaufte Chargen.	Was er war?	Hat Beihülfe.	Gesundheitsumstände.	Gemüthsbeschaffenheit.	Natürliche Talente.	Redet Sprachen.	Geschicklichkeit im: Exerzieren.	Adjustiren.	Dressiren.

lar. 27.

der Ober-Offiziere

Jahr 18 . .

Kenntnisse		Reiter.	Pferdekenner.	Was für Campagnen mitgemacht.	Aufführung										Sonst im Dienst.	Verdient das Avancement.	Wie oft präterirt, und aus was für Ursachen.
					Betragen						Fehler						
im Geniewesen.	in andern Wissenschaften.				vor dem Feinde.	mit dem Civil.	im Regimente.	mit seinen Untergebenen.	Eifer und Applikation.	Guter Wirth.	dem Trunke ergeben.	Spieler.	Schuldenmacher.	Zänker.			

Digitized by Google

Formu

N. Infanterie-Regiment Nr.

Conduite-Liste der Unter-

Für das

Charge.		
Seit wann.		
Vor- und Zuname.		
Ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder.		
Jahre alt.		
Geburts-Ort und Land.		
Edelmann oder Offiziers-Kind.		
Hat Weihülfe.		
Wann, wo, und wie offentirt.		
Dient	bei diesem Regiment.	
	bei andern Regimentern u. Corps.	
	dem durchlauchtigsten Erzhause	
	In Allem.	
Bei andern Puissancen.		
Ob jemals desertirt.		
Ob, wie und warum kriegsrechtlich behandelt.		
Gesundheitsumstände.		
Gemüthsbeschaffenheit.		
Natürliche Talente.		
Redet Sprachen.		
Kann lesen und schreiben.		

Digitized by Google

Iahr 28.

N. Compagnie.

Offiziere und Gemeinen.

Jahr 18—

	Geschicklichkeit		Kenntnisse			Aufführung.						
						Betragen						
	im Exerzieren.	Adjustiren.	Dressiren.	im Genieweesen.	in anderen Wissenschaften, Künsten und Professionen.	Was für Campagnen gemacht.	vor dem Feinde.	mit dem Civil.	im Regimente.	Eifer und Application.	Guter Wirth.	Fehlern unterworfen.	Sonst im Dienste.	Verdient das Avancement.	

Formular 29.

R. Regiment, Bataillon oder Corps.

Ausweis

über jene Individuen, welche mit der goldenen oder silbernen Tapferkeits-Medaille betheilt sind.

Charge.	Namen.	In welcher Eigenschaft.	Bei welcher Gelegenheit, und an welchem Datum die Medaille erhalten.	bei welchem Regiment.	Besitzt die		Anmerkung.
					goldene	silberne	
					Medaille.		

Formular 30.

R. Infanterie-Regiment Nr.

Rekrutirungs-Standes-Rapport am — 18 —

Mit letztem N. war der effective Rekrutirungs-Stand verblieben.	Seither sind zugewachsen: Durch Transferirung.	Rekruten.	zurückgelangte Deserteure.	Sonst.	Summe des Zuwachses.	Seither sind abgegangen: Durch Transferirung.	Gestorben.	Desertirt.	Entlassen.	Sonst.	Summe des Abganges.	Nach Abzug verbleibt der effective Rekrutirungs-Stand.	Den completen Rekrutirungs-Stand dagegen gehalten mit:	Zeigt sich überzählig.	Zeigt sich abgängig.	Unter dem effectiven Rekrutirungs-Stande befinden sich überzählig: Feldwebel.	Corporal.	Gefreite.	abgängig: Feldwebeln.	Corporale.	Gemeine.	beurlaubt: auf kurze Zeit.	bis zur Exerzier-Zeit.	bis zur Einberufung.	Leute mit Distinctions-Zeichen: der 1ten Klasse.	der 2ten Klasse.	Halb-Invalide.	Kriegs-Capitulanten.	Patentmäßige ungarische Capitulanten.	Gallizier.	Ausländer.	Unter Letzteren sind Deserteure fremder Mächte.	Im Concertations-Wege werden entlassen mit vorbehaltener Ersatzleistung.	Anmerkung.

Formular 31.

N Infanterie-Regiment Nr. 9te Compagnie.

Ausweis

über die im Jahre 18.. zur Entlassung geeigneten Individuen, und wie viele derer sich reengagirt haben.

Im J. 18.. sind zufolge des Capitulations-Patents vom 4. Mai 1812 zur Entlassung geeignete conscribirte Inländer		Contraktmäßige Capitulanten, welche ihre Dienstzeit bis letzten N. 18.. vollstrecken		Summe aller bis letzten N. 18.. ausgedienten Capitulanten.	Von diesen haben sich bis jetzt reengagirt.		Summe aller bis jetzt Reengagirten.	Folglich bleiben bis letzten N. 18.. zur Entlassung geeignet.	Anmerkung.
Charge	Namen	Inländer	Ausländer		Inländer	Ausländer			

Digitized by Google

Formular 32.

N. Infanterie-Regiment Nr. N. Compagnie.

Reengagirungs-Consignation

über nachstehenden, auf weitere Jahre sich reengagirenden Mann.

Laut Monat-Tabelle für Compagnie.	Charge.	Tauf- und Zuname.	Gebürtig aus	Jahr alt.	Religion.	Stand.	Profession.	Maß Schuh	Zoll.	Strich.	Assentirungs Tag.	Desertirt, oder in ein Complot verfangen gewesen.	Ob dessen Capitulation bereits verstrichen ist, oder wie lange er noch hierauf zu dienen habe.	Gegen welche Bedingnisse Auf weitere Jahre.	Pro Aerario in Ausgabe. fl.	kr.	Das Handgeld gleich baar erhalten, oder nach den mit ihm accordirten Terminen zu zahlen.

N. am — N. N, Hauptmann.

Vorstehenden Mann habe pflichtmäßig visitirt, und ohne allen äußerlichen sichtbaren Leibesgebrechen, mithin zu k. k. Feldkriegsdiensten tauglich gefunden. N. am — N. N. Arzt.

Obiger Mann wurde, da er laut ärztlichen Zeugnisses zu allen ferneren k. k. Feldkriegsdiensten vollkommen tauglich gefunden worden ist, unter dem (Tag, Monat und Jahr) auf weitere — Jahre gegen das Handgeld von — Gulden — kr. reengagirt.

N. am — N. N. Feldkriegs-Commissär.

Formular 33.

N. Infanterie-Regiment Nr. 13te Compagnie.

Deserteurs-Eingabe

über nachbenannten am — aus der Station N. entwichenen Mann.

Charge.	Name.	Nationale.		Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Wurde angeworben, oder gestellt.	Assentirungs-Tag.	Hat vorher gedient.	Maß			War verpflegt		Conduite.	Hat sich dieses oder jenes Verbrechens schuldig gemacht.	Aus welche oder vermuthliche Ursache der Desertion.	Gesichtsbildung und andere kennbare Zeichen.	Anstalten, welche zu dessen Wiederanhaltung getroffen sind.	Hat an Monturs- und Rüstungs-Sorten mitgenommen.
		Geburts-									Schuh.	Zoll.	Strich.	mit Geld.	mit Brot.						
		Ort.	Land.																		

N. am —

N. N. Oberlieutenant. N. N. Hauptmann. N. N. Unterlieutenant.

N. N. Feldwebel. N. N. Fähnrich. N. N. Corporal.

Formular 34.

N. Regiment, Bataillon oder Corps. ite Compagnie.

Präsentirungs-Liste

über nachbenannten aus der feindlichen Kriegsgefangenschaft zurückgelangten Mann.

Tag des Zuwachses.	Charge.	Name	Nationale						Hat vorher gedient.	Wo und bei welcher Gelegenheit er gefangen worden ist.	Hat an Montur- und Rüstungs-Sorten mitgenommen.	Wann rancionirt worden, oder sich selbst rancionirt.	Hat an Montur und Rüstungs-Sorten mitgebracht.	Sonstige Anmerkung.
			Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Profession.						
			Ort.	Land.										

N. am — .

N. N. Hauptmann.

Obstehender Mann ist ärztlich visitirt, und ohne allen Leibesgebrechen zu allen k. k. Feldkriegsdiensten tauglich gefunden worden. N. am —

N. N. Feldarzt.

Obiger Mann bestätigt bei Vorlesung der Rubriken seine Aussage, und kommt unter dem in margine angesetzten Datum bei obbenanntem Regiment in Stand und Gebühr zu nehmen. N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

175

Digitized by Google

Formular 35.

N. Regiment, Bataillon oder Corps. N. Compagnie, oder Commando.

Präsentirungs-Liste

über nachbenannten sich selbst gemeldeten Deserteur.

Tag des Zuwachses.	Charge.	Name.	Nationale: Geburts-: Ort	Nationale: Geburts-: Land	Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Tag der Assentirung, und Art der Engagirung.	Wann desertirt.	Hat vorher gedient.	Hat an Montur, Rüstungs- u. Munitions-Sorten mit sich genommen.	Hat das Pferd mitgenommen.	Gibt zur Ursache der Desertion an.	Hat sich inzwischen aufgehalten.	Auf welche Art zurückgekommen.	Bringt an Montur-Sorten mit sich	Sonstige Anmerkung.

N. am — N. N. Commandant.

Vorstehenden Mann habe pflichtmäßig visitirt, und ohne allen sichtbaren Leibes-Gebrechen, mithin zu allen k. k. Feldkriegsdiensten tauglich gefunden. N. am — N. N. Feldarzt.

Vorstehender Mann wurde mir gehörig vorgestellt, und da derselbe laut ärztlichen Befund zu allen k. k. Feldkriegsdiensten tauglich ist, so kommt selber unter dem in margine angesetzten Datum bei obbenanntem Regimente wieder in Stand und Gebühr zu nehmen. N. am — N. N. Feldkriegs-Commissär.

176

Formular 36.

N. Infanterie-Regiment Nr. — 10te Compagnie.

Revisions-Liste

über nachstehenden in das Garnisons (Armee-Feld-) Spital nach N. abgehenden erkrankten Mann.

Charge.	Name.	Nationale.								Maß			Tägliche Gebühr				Hat an Montursorten mitgenommen:											Köpfe.
		Geburtsort.	Land.	Kreis.	Herrschaft.	Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Dienstzeit.	Schuh.	Zoll.	Strich.	Löhnung.	Fleischbeitrag.	Sonstigen Beitrag.	Kreuzer	Brot in natura.	Tschako.	Mantel.	Röckel.	Leibel.	Hosen: tuchene	Hosen: Gattien-	Hosen: Ueberzug-	Hemder.	Kamaschen	Schuh.	Halsbindel.	u. s. w.	
																													Summe . .	

Vorbenannter Mann ist mit Löhnung, (Beiträgen,) und Brot in natura bis einschließig den — verpflegter, und mit den obspezifizirten Sorten versehener richtig übergeben (oder übernommen) worden. N. am —

N. N. Hauptmann.

Formular 37.

N. Infanterie Regiment Nr. 12te Compagnie.

Verpflegs-Zettel

über nachstehenden zur N. Compagnie abgehenden Mann.

Compagnie.	Charge.	Name.	Anmerkung.	Hat an Montur und Rüstung mitgenommen:															
								Hosen.											
				Tschako.	Mantel	Mödel.	Leibel.	Tuch=	Gattien=	Hemder.	Kamaschen.	Schuh.	Zwilchkittel.	Halsbindel samnt Schnalle.	Tornister.	Holzmütze.	Fäustlinge.	u. s. w.	Köpfe.

Vorstehender Mann ist von Seite der obigen Compagnie mit Löhnung und Geldbeitrag bis einschließig den —, mit Brot in natura bis einschließig den —, verpflegter, nnd mit den obspezifizirten Monturs- und Rüstungs-Sorten versehener richtig übergeben (oder übernommen) worden. N. am —

N. N. Hauptmann.

178

Formular 38.

N. Infanterie-Regiment Nr. — 8te Compagnie.

Transferirungs-Liste

über nachstehenden vom Corporalen zum Feldwebel beförderten, und laut Regiments-Befehl vom —ten — d. J. zur N. Compagnie übersetzten Mann.

Charge.	Name'	Geburts-ort, und Land	Jahr alt.	Religion.	Stand.	Profession.	Wann, wo und wie ausserirt.	Wie lange bei dieser Compagnie, und in welchen Chargen gedient.	Defecte oder Blessuren.	Ob, wo, und seit wann beurlaubt.	Hat Medaille.	Maß: Schuh.	Maß: Zoll.	Maß: Strich.	Besondere Verdienste.	Nimmt an Montur mit sich.	Anmerkung.	Köpfe.

Obstehender Mann ist mit Löhnung und Brot, dann mit der Zulage für die silberne Medaille bis —ten d. M. verpflegt worden. Die Conduit-Liste, und der Straf-Protokolls-Extract liegt bei.

N. am —

N. N. Hauptmann. — N. N. Feldwebel.

Formular 39.

N. Regiment Nr. —

Consignation,

über nachbenannten als Halb-Invalide vorgestellten Ober-Offizier.

Charge.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Land.	Alter.	Religion.	Stand.	Dienstjahre.	Conduite.	Leibesbeschaffenheit und Defecte.	Befund und Antrag der Superarbitrirungs-Commission.

N. am —

N. N. Oberstlieutenant.

N. N. Oberst.

Coram nobis

N. N. Major.

N. N. General-Major.

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Superarbitrirt, und ist vorbenannter Herr Offizier mit den obenbeschriebenen Defecten behaftet, und zur angetragenen Anstellung für tauglich erkannt worden. N. am —

N. N. Ober-Kriegs-Commissär.

N. N. Feldmarschallieutenant

N. N. Stabsarzt.

180

N. Regiment Nr.

Formular 40.

Conscriptions-Liste

über nachbenannten als Real-Invalide vorgestellten Offizier.

Charge.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Land.	Alter.	Religion.	Stand.	Dienstjahre.	Verdienste und Conduite.	Leibesbeschaffenheit und Defecte.	Anmerkung.

N. am —

N. N. Oberstlieutenant. N. N. Oberst. N. N. Major.

Daß obenstehender Herr Offizier mit den vorbemerkten Defecten behaftet, und von mir als Real-Invalid erklärt worden sey, bestätige hiermit. N. am —

N. N. Regiments-Arzt.

Coram nobis.

N. N. General-Major. N. N. Feldkriegs-Commissär.

Vorstehender Offizier ist von uns gehörig superarbitrirt, und mit den oben beschriebenen Defecten behaftet gefunden; folglich zu ferneren Feld-Kriegs- und Garnisons-Diensten für untauglich und als Real-Invalid erkannt worden. N. am —

N. N. Ober-Kriegs-Commissär. N. N. Stabs-Arzt.

N. N. Feldmarschall-Lieutenant.

Formular 41.

N. Regiment Nr.

4te Compagnie.

Consignation

der bei obiger Compagnie befindlichen Real = und Halb = Invaliden.

Charge.	Namen.	Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Angebliche Defecten		Hat seine Defecten im Dienst, oder durch eigenes Verschulden erhalten.	Dienstjahre.	Conduite.	Dient		Ist qualifizirt zum		Köpfe.
		Ort	Land.					der Compagnie.	Feldärztlicher Befund.				mit Capitulation.	auf beständig.	Real- Invaliden.	Halb- Invaliden.	
														Summe .			

N. am —

N. N. Compagnie = Commandant.

Formular 42.

N. Regiment Nr. — 3te Compagnie.

Superarbitrirungs-Liste

über nachstehende a realinvalid erkrankte, und der Invaliden-Versorgung würdig befundene Mannschaft.

Charge.	Namen.	Geburts- Ort.	Geburts- Land.	Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Kinder.	Vermög Capitulation noch zu dienen.	Angebliche Defecte der Compagnie-Officiere.	Aerztlicher Befund.	Haben die Defecten erhalten: Vor der Assentirung.	Haben die Defecten erhalten: im Dienste mit	Haben die Defecten erhalten: im Dienste ohne	Haben die Defecten erhalten: Verschulden.	Ob alle erforderlichen Mittel zur Herstellung angewendet worden sind.	Verdienste und Conduite.	Befund und Antrag der Superarbitrirungs-Commission.	Köpfe.

N. am —

Vorstehende Real-Invaliden habe pflichtmäßig visitirt, und mit den oben angesetzten Defecten behaftet gefunden.

N. N. Commandant.

N. am —

N. N. General-Major. Coram nobis. N. N. Regiments-Arzt. N. N. Feldkriegs-Commissär.

Superarbitrirt, und obige Mannschaft wegen den angemerkten Defecten realinvalid gefunden. N. am —

N. N. Ober-Feldkriegs-Commissär. N. N. Feldmarschall-Lieutenant. N. N. Stabs-Arzt.

Formular 43.

N. Regiment Nr. — gte Compagnie.

Consignation

über nachbenannten Mann, um dessen Uebersetzung zum Fourierschützen angesucht wird.

Charge.	Name.	Gebürtig: von	Gebürtig: aus	Alter.	Ledig oder verheirathet.	Dienstjahre.	Profession.	Maß: Schuh.	Maß: Zoll.	Maß: Strich.	Defecte.	Ob der Mann mit dieser Uebersetzung zufrieden ist.	Anmerkung.

N. am —

N. N. Hauptmann.

Untersucht, und mit obigen Gebrechen behaftet, mithin als Halb-Invalid befunden worden. N. am —

N. N. Regiments-Arzt.

Bei dessen bestätigter Halb-Invalidität, und vollkommener Angemessenheit ist derselbe vom — ten zum Fourierschützen zu übersetzen. N. am —

N. N. General-Major.

N. N. Feldkriegs-Commissär.

184

Formular 44.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Consignation

über nachstehenden wegen Defecte aus dem Feuergewehrsstande zum Privat-Diener zu übersetzenden Mann.

Charge.	Name.	Geburts-Ort. — Land.	Alter.	Religion.	Stand.	Profession.	Dienstzeit.	Angebliche Invalidität der Compagnie Oberoffiziere.	Aerztlicher Befund.	Hat die Defecte erhalten: im Dienste.	mit seinem Verschulden	ohne sein Verschulden.	Verdienste und Conduite.	Anmerkung.	Köpfe.

N. am — N. N.

Vorstehenden Mann habe untersucht, und mit obigen Defecten behaftet, somit als Privat-Diener vollkommen geeignet gefunden.

N. am — N. N. Arzt.

Da dieser Gemeine mit den aufhabenden Defecten wirklich behaftet gefunden worden ist, so ist er vom heutigen Datum auf den Abgang des completen Standes zum Privat-Diener für den Offizier N. N. zu übersetzen. N. am —

N. N. Generalmajor. N. N. Feldkriegs-Commissär.

Formular 45.

K Regiment Nr. — Bataillon oder Corps.

Eingabe

über den bei dem am — bei N. vorgefallenen Treffen erlittenen Verlust an Stabs = Ober = Offizieren und Mannschaft.

Benanntlich:		Vom Stabe:					Von Compagnieen:									Summe.
		Oberst.	Oberstlieutenant.	Major.	Adjutant. Regiments=	Adjutant. Bataillons=	Hauptleute.	Lieutenante Ober=	Lieutenante Unter=	Fähnrich.	Feldwebel.	Corporale.	Tambours.	Gefreite.	Zimmerleute.	Gemeine.	u. s. w.	
Am Tage des Treffens																		
Hiervon sind:	Geblieben																	
	Blessirt																	
	Gefangen																	
	Vermißt																	
	Summe																	
Verbleiben dienstbar:																		

Meldung.

N. am — N. N. Commendant.

Formular 46.

N. Regiment, Bataillon oder Corps. N. Compagnie.

Consignation

über nachstehende Monturs- und Rüstungsforten, dann Feldrequisiten, welche bei dem am — ten vorgefallenen Treffen in Verlust gerathen sind, und um deren Passirung gebeten wird.

Charge.	Namen	Monturs- und Rüstungsforten: Mantel.	Rock.	Tuchhosen.	Kartusche.	detto Riemen.	Patrontasche.	detto Riemen.	Säbel.	Bajonette.	u. s. w.	Feldrequisiten: Kessel.	Kastrol.	Henkel.	Zeltstangen.	u. s. w.	Wo und bei welcher Gelegenheit die Sorten in Verlust gerathen sind.	Ob jemand, und wer hieran Schuld trage?	Ob deßhalb, und durch wen die Untersuchung geschehen?
		Stücke.																	
Corporal	N. N.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bei dem am — Bei N. vorgefallenen Treffen.	Niemand.	Durch Endesgefertigten.
Gefreiter	N. N.	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—			
Summe . .		—	—	—	Ein	Ein	Ein	Ein	—	Ein	—	—	—	—	—	—			

N. am — N. N. Commandant.

Obbenannte Mannschaft wurde über den ausgewiesenen Verlust vernommen, und bestätiget sich dessen Angabe.

N. am — N. N. Generalmajor. N. N. Feldkriegs-Commissär.

N. Infanterie = Regiment Nr. 1tes Bataillon.

Formular 47.

Consignation

über die bei der am — zu N. ausgebrochenen Feuersbrunst zum Löschen verwendeten Leute, und die sie betreffende reglementmäßige eintägige Gratislöhnung.

Charge.	Namen.	Anmerkung.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.
		Summe . .		

Sage: — Gulden, — kr., an eintägiger Gratislöhnung, welcher Betrag für die beim Feuerlöschen verwendeten Leute richtig ausfällt. N. am —

Unterschrift des Commandanten.

Daß obbenannte Mannschaft bei der am — zu N. ausgebrochenen Feuersbrunst zum Löschen commandirt und verwendet wurde, wird von Seite der Ortsobrigkeit bestätigt. N. am —

N. Bürgermeister oder Ortsvorsteher.

N. Regiment Nr.

Formular 48.

N. Compagnie.

Consignation

über nachbenannte Mannschaft, deren Monturs-Stücke bei der am —ten — d. J. zu N. entstandenen Feuersbrunst zu Grunde gegangen sind.

Charge.	Namen.	Tschako.	Mantel.	Mödel.	Leibel.	Tuchhosen.	pr. Kamaschen.	pr. Schuh.	u. s. w.		Anmerkung.
Corporal . .	N. N.										
Gefreite . .	N. N.										
Gemeine . .	N. N.										

N. am —

N. N.
Compagnie-Commandant.

189

Formular 49.

N. Infanterie-Regiment Nr. Bataillon, Corps ꝛc.

Consignation

über ein ungestandenes oder vertilgtes Fuhrwesens- oder Packpferd.

Farbe, Geschlecht und Zeichen.	Alter.	Maß			Ob alle Hülfe und Vorsicht angewendet worden ist, und Niemanden etwas zur Last fällt.	Defecte.	Stücke.
		Faust.	Zoll.	Strich.			

War mit Fourage bis einschließig den — verpflegt, und ist unter dem nämlichen Datum vertilgt worden. N. am —

N. N. Commandant.

Obstehendes Dienstpferd wurde pflichtmäßig untersucht, und mit obbenannten Defecten behaftet gefunden. N. am —

N. N. Curschmid.

Obbeschriebenes Dienstpferd ist am — umgestanden, (oder in meiner Gegenwart vertilgt worden), und war bis einschließig den — verpflegt. Für die Haut sind wegen Mangel an Käufern nur — Gulden gelöset worden, (oder die Haut ist wegen der ansteckenden Krankheit sammt dem Pferde vergraben, und nachbenannte Rüstungssorten verbrannt worden). N. am —

N. N. Ortsvorsteher.

Formular 50.

Uebergabs- oder Uebernahms-Commando zu —

Uebergabs- oder Uebernahms-Liste

über nachbeschriebene k. k. Fuhrwesens- oder Packpferde.

Geschlecht, Farbe und Zeichen.	Alter.	Maß			Ob und was an Requisiten vorhanden, und sonstige Anmerkungen.	Stücke.
		Faust.	Zoll.	Strich.		
					Summe . .	

Obbeschriebene — Stücke k. k. Fuhrwesens- (oder Pack-) Pferde sind von Endesgefertigtem bis einschließig den — verpflegter, dann mit den obspezifizirten Requisiten versehener richtig übergeben (oder übernommen) worden.

N. am —

N. N. Uebergeber.
N. N. Uebernehmer.

Formular 51.

N. Regiment Nr. N. N. Charge und Name.

Reise-Particulare

über die vom Gefertigten bei Gelegenheit der laut hohen Verordnung vom — gemachten Courier-Reise, (oder von hier nach N. geführten Geldremesse) bestrittenen Postspesen, (oder Vorspanns-Hufbeschlags-Auslagen).

Als:	Post- Pferde.	Post- Stationen.	Post, Trink- u. Schmiergeld pr. Station fl.	Post, Trink- u. Schmiergeld pr. Station kr.	Ordonanz-Stat.	Hufeisengeld für gerittene Ordonanz-Pferde. fl.	Hufeisengeld für gerittene Ordonanz-Pferde. kr.	Vorspanns-Pferde in Ungarn vier.	Vorspanns-Pferde in Oesterreich zwei	Meilen.	Stationen.	Vorspanns-Betrag pr. Pferd und Meile a. fl.	Vorspanns-Betrag pr. Pferd und Meile a. kr.
Zur Bestreitung der Reisespesen habe ich vom Regiment empfangen													
Laut Gegenschein aus der Kriegscasse zu													
Summe des Empfangs													
Verwendung.													
Summe der Verwendung													
Bleibt Rest (oder Forderung)													

Sage: — Gulden, — kr., welche auf obige Art richtig verwendet wurden. N. am — N. N. Charge.

Revidirt, mit den allegirten Marsch-Routen und dem Reise-Journal combinirt, und die Verwendung auf obige Art mit — fl. — kr. richtig gefunden. N. am — N. N. Feldkriegs-Commissär.

Anmerkung. In diesem Formular werden bei Postreisen nur die ersten 4 Vertikat-Rubriken, bei Courier-Reisen mittelst Ordonanz-Pferden die 5te, 6te und 7te, und bei Vorspanns-Auslagen bloß die 8te, 9te, 10te, 11te, 12te und 13te Rubrik gezogen; die übrigen weggelassen.

Formular 52.

R. Regiment Nr. R. R. Charge und Name.

Reise-Journal

zum Belege jener Reise-Particularien, wo mittelst der Post gereiset wird.

Datum der Reise.	Land, in welchem gereiset worden.	Namen der Post-Stationen		Anzahl der		Tarifmäßiger Preis				Bezahlter Betrag an:					
		von	bis	Pferde.	Meilen.	des Postgeldes pr. Pferd und Station.	des Postillions-Trinkgeldes pr. Station.	des Schmiergeldes für einen eigenen Wagen.	des Kalleschgeldes pr. Station.	Postgeld.	Postillions-Trinkgeld.	Schmiergeld.	Kalleschgeld.	Summe. fl.	Summe. kr.

Sage: — Gulden — kr. an bezahltem Postgeld.

R. am — R. R. Charge.

193

Formular 53.

K. Regiment Nr. N. N. Charge und Name.

Reise-Fournal

zum Belege jener Reise-Particularien, in welchen die Vorspann berechnet wird.

Datum der Reise.	Land, in welchem gereiset worden.	Stationen		Anzahl der			Preis				Bezahlter Geldbetrag in Conventions-Münze.		Quittung.			
							in Ungarn und Galizien		in Oesterreich, Böhmen ꝛc.							
							für Offiziere und Parteien.	pro Aerario	für Offiziere und Parteien.	pro Aerario.						
		von	bis	Pferde.	Stationen.	Meilen.	Kreuzer.				fl.	kr.	Tage:	Ort	Datum.	Name und Charakter des Quittirenden.

ogc. — Gulden — kr. in Conventions-Münze an bezahlter Vorspann.

N. am — N. N. Charge.

N. Regiment Nr.

Formular 54.

N. N. Charge und Name.

Reise-Journal

zum Belege jener Reise-Particularien, in welchen das Hufeisengeld für gerittene Ordonanzpferde berechnet wird.

Datum der Reise.	Land, in welchem gereiset worden.	Namen der Ordonanz-Stationen:		Anzahl der Pferde:			Bezahlter Geldbetrag.	
		von	bis	Für den Gefertigten.	Für den Mann, der ihn begleitet hat.	Zusammen.	fl.	kr.

:— Gulden — kr. an bezahltem Hufeisengeld für gerittene Ordonanzpferde. N. am —

N. N.

. Daß obbenannter Herr — in der ihm aufgetragenen Dienstreise die ausgewiesenen Ordonanz-Stationen von — bis — sowohl auf der Hin- als Rückreise (oder auf der Hinreise allein) wirklich hinterlegt habe, wird bestätigt. N. am —

Unterschrift des General-Adjutanten, oder auch des General-Commando-Adjutanten.

Formular 55.

N. Infanterie-Regiment Nr. — Hauptmann N.

Consignation

über die auf der Reise von — bis — baar bezahlten Weg- und Schrankenmauthen.

Nr. der Balleie	Die Weg- und Schrankenmauth ist bezahlt worden.				Abtheilig.		Summarisch.	
	Tag, Monat und Jahr	In dem Orte	In dem Lande	Anzahl der Pferde	fl.	kr.	fl.	kr.
				Summe . .				

Sage: — Gulden, — kr., welche auf Weg- und Schrankenmauthen baar verwendet worden sind.

N. am —

N. N. Hauptmann.

Formular 56.

N. Infanterie-Regiment N. N. Compagnie oder Sammelplatz zu N.

Particular-Revisions-Liste

über nachstehende an ihre Bestimmung abgehende Mannschaft.

Charge.	Namen.	Tägliche Gebühr: Löhnung.	Feldbeitrag.	Fleischbeitrag.	u. s. w.	Brot in natura.	Haben an Montur bei sich:						Anmerkung.	Köpfe.

Vorstehende Mannschaft ist von Seite des — mit Geld — und Brot bis — mit Service, Schlafgeld und Tabak bis — verpflegt, mit oben angesetzter Montur versehen richtig übergeben worden. N. am —

N. N. Uebergeber.

Revidirt, und in — Köpfen effective mit obiger Verpflegung und Montur richtig gefunden. N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Vorbenannte Mannschaft ist mit Geld und Brot bis einschließig den — mit Service (Schlafgeld) und Rauchtabak bis einschließig den — verpflegt, und mit den angesetzten Montursorten versehen von Seite des N. Infanterie-Regiments übergeben worden.

N. am —

N. N. Oberlieutenant.

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Ferner vom N. Infanterie-Regiment mit Geld und Brot vom — bis — mit Schlafgeld vom — bis — verpflegt worden.

N. am —

N. N. Lieutenant.

Formular 57.

Haupt-Revisions-Liste

über nachstehende an ihre Bestimmung abgehende Mannschaft.

Namen der Regimenter und Bataillone, dann der Corps und übrigen Branchen.	Charge.	Name	Tägliche Gebühr:				Brot in natura.	Haben an Montur bei sich:						Anmerkung.	Köpfe.
			Löhnung.	Feldbeitrag.	Fleischbeitrag.	u. s. w.									

Vorstehende Mannschaft ist von Seite des — mit Geld und Brot bis —, mit Service und Tabak bis — verpflegt, und mit obigen spezifizirten Montirungs-Sorten richtig übergeben (übernommen) worden. N. am —

N. N. Uebergeber.
N. N. Uebernehmer.

Revidirt und in — Köpfen effective, dann mit obiger Verpflegung und angesetzter Montur richtig gefunden.
N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

Formular 58.

Schlafkreuzer = Quittung in Rubriken.
N. Regiment Nr.

N. Compagnie oder Commando.

Quittung

über bezahltes Schlafgeld.

Datum.	Station.	Anzahl der		Geldbetrag in C. M.		Sage:	Unterschrift des Quittirenden.
		Köpfe.	Nächte.	fl.	kr.		

13*

199

Formular 59.

Vorspanns-Quittung in Rubriken.
N. Regiment Nr.

N. Compagnie oder Commando.

Quittung

über bezahlte Vorspann.

Datum.	Station: von.	Station: bis.	Meilen.	Anzahl der Pferde à 15 Kreuzer.	Anzahl der Pferde à 10 Kreuzer.	Geldbetrag in Conventions-Münze. fl.	Geldbetrag in Conventions-Münze. kr.	Sage:	Unterschrift des Quittirenden.

Formular 60.

Medicamenten-Rechnung bei Gelegenheit eines geführten Mannschafts-Transports.
N. Regiment, Bataillon ꝛc.

N. Commando.

Medicamenten-Rechnung

für den Monat N.

Charge.	Namen.	Krankheit.	Medicamente.	Geldbetrag. fl.	kr.
N.	N. N.				
			Summe .		

Daß obstehende Medicamente für obbenannten Mann richtig verabfolgt, und dafür der ausgewiesene Betrag mit — Gulden — kr. C. M. baar empfangen wurde, wird anmit bestätigt. N. am —

Vidi N. N.
Kreis- oder sonstiger Arzt.

N. N. Apotheker.

Anmerkung. Diese Berechnung findet Statt, wenn bei einer ohne Militär-Arzt marschirenden Truppe ein Mann erkrankt, und man genöthigt ist, auf die Ordonation des nächsten Arztes den Bedarf an Medicamenten aus der Civil-Apotheke zu kaufen.

Formular 61.

Marsch-Plan

des aus der Garnison N. an seine neue Bestimmung nach N. abrückenden Infanterie-Regiments.

Truppenabtheilung.	Marschirender Stand: Mann.	Marschirender Stand: Pferde.	Tägliche Erforderniß: an Naturalien: Brots-Portionen.	Tägliche Erforderniß: an Naturalien: Pferde-	Tägliche Erforderniß: an Vorspann: 4spännige Wagen	Tägliche Erforderniß: an Vorspann: 2spännige Wagen	Tägliche Erforderniß: an Vorspann: angeschirrte Pferde.	Marschtage: den 26 27 28 29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	Anmerkung.
								October 18 — / November 18 —	
								nach	

Formular 62.

Marschirender Stand

für das nach N. abrückende Regiment.

Benanntlich:	Oberst.	Oberstlieutenant.	Majore.	Hauptleute.	Lieutenante.	Unterlieutenante.	Fähnriche.	Regiments-Arzt.	Regiments-Kaplan.	Prima-Plantisten.	Regiments-Tambour.	Hautboisten.	Feldwebeln.	Führer.	Corporale.	Fourierschützen.	Tambours.	Gefreite.	Zimmerleute.	Gemeine.	Privatdiener.			Summe. Mann.	Summe. Pferde.

Digitized by Google

Formular 63.

Natural-Erforderniß

für das nach N. abrückende Regiment.

Stab und Compagnien.	Marschirender Stand:		Benanntlich:	Täglicher Bedarf:				
	Mann.	Pferde.		Brot	Prima Plana		Dienst-	
					Hafer-	Heu-	Hafer-	Heu-
				Portionen.				

Formular 64.

Vorspanns-Erforderniß

für das nach N. abrückende Regiment.

Stab und Compagnieen	Marschirender Stand:		Benanntlich:	Tägliche Vorspannserforderniß.			
				4	2	angeschirrte Pferde	2spännige Wagen
				spännige Wagen			
	Mann.	Pferde.		in Conto des Aerariums.			
				15 kr.	10 kr.		15 kr. aus Eigenem.
				per Pferd und Meilen			

Digitized by Google

Formular 65.

Dislocation eines im Marsche begriffenen Regiments.

Dislocation

des am — ten — zu N. und Conkurrenz einrückenden Regiments.

	Stab.	Compagnieen.	Bequartirt:	Entfernung vom Regiments-Stabe.	Verpflegs-Magazin.	Spital	Besondere Meldungen.
Herr Oberst, in der Stadt, am Hauptplatze im Gasthause zum schwarzen Adler.				— —	Brot und Fourage wird in der Regiments-Stabs-Station, und zwar ersteres von dem Subarrendator N. letzteres aus dem Verpflegs-Magazin selbst abgefaßt.	Befindet sich in der Regiments-Stabs-Station.	Das Regiments-Fuhrwesen fährt am Platze auf gegenüber der Hauptwache.
1tes Bataillon	Herr Oberstwachtmeister N. in A.	1te	In der Stadt von Nr. 20 bis Nr. 130.	— —			
		2te und 3te	In A. und Conkurrenz.	Eine Stunde			Das Fleisch ist im ganzen Kreise auf — Kreuzer taxirt.
		4te und 5te	In B.	½ Stunde			
		6te	In C. und Conkurrenz.	¼ Stunde			Von hier nach N. hat das Kreisamt drei Meilen angewiesen.
2tes Bataillon im Markte D.				Ein ¼ Stunde.			

Marsch-Station N. am —

N. N. Hauptmann.

Digitized by Google

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formular 66.

Verzeichniß

der zu k. k. ordinären Kadeten-Stellen qualifizirten Offiziers-Söhne.

Charakter des Vaters.	Tauf- und Zuname des Sohnes.	Gebürtig		Alter.	Religion.	Mißt			Dermaliger Aufenthalt.	Aufführung.	Redet Sprachen.	Gesundheit oder Gebrechen mit Zulegung des ärztlichen Zeugnisses.
		von	aus			Schuh.	Zoll.	Strich.				

N. Regiment Nr.

Formular 67.

Consignation

über den Offizier, welcher um die Nachsicht des Monturs-Geldes, für seinen zu obigem Regimente als k. k. ordinären, oder Privat-Kadeten assentirten Sohn bittet.

Charge.	Vor- und Zuname.	Religion.	Alter.	Stand.	Anzahl der Kinder.	Dienstjahre.	Vermögensumstände.	Verdienste.	Vor- und Zuname.	Religion.	Alter.	Qualifikation.	Leibesbeschaffenheit.	Betrag des zu bezahlenden Monturs-Geldes. fl.	kr.	Sonstige Anmerkung.
des Vaters									des Sohnes							

N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

N. N. Brigadier.

N. N. Commandant.

N. N. Regiments-Arzt.

N. Regiment Nr.

Formular 68.

Eingabe

über den zur Aufnahme in die Wiener-Neustädter-Kadeten-Akademie vorzumerkenden Offiziers-Sohn.

Umstände und Beschaffenheit																				
des Vaters.						der Mutter.				des Vorzumerkenden.						der übrigen Kinder.				
																	Hiervon sind:			
Regiment oder Corps, bei welchem er dient, oder zuletzt gedient hat.	Charge.	Vor- und Zuname.	Dienstjahre.	Verdienste.	Ist noch in der Dienstleistung, pensionirt, oder bereits gestorben.	Lebt, — oder ist bereits gestorben.	Bezieht an Pension für sich, oder für ein jedes ihrer Kinder.	Betrag der eingelegten Heiraths-Caution, und ob die Aeltern sonst ein ergiebiges, — geringes — oder gar kein Vermögen besitzen.	Haben Gelegenheit zum Unterrichte u. zur Bildung ihrer Kinder — oder nicht.	Name.	Vaterland u. Geburtsort.	Religion.	Jahre alt.	Talente und Fähigkeiten; dann in wie ferne er schon einigen Unterricht erhalten hat.	Körperliche Beschaffenheit.	Zahl und Geschlecht derselben.	In der Wiener-Neustädter-Kadeten-Akademie.	Im Hernalser Offiziers-Töchter-Institute.	Sonst versorgt.	Unversorgt.

K. Regiment Nr.

Formular 69.

Consignation

über nachbenanntes zum Oberoffizier befördertes Individuum, für welches der Equipirungs-Beitrag angesucht wird.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Dienstbeschreibung laut beiliegendem kriegscommissariatisch gefertigten Extract.	Wann und auf welche Art zur Offiziers-Charge gelangt.	Conduite, und ob derselbe des Equipirungs-Beitrages würdig sey.
		Ort.	Land.				

Digitized by Google

Formular 70.

Extract

über die Dienstzeit des laut Regiments (Bataillons, oder Corps) Befehl zum Oberoffizier beförderten Individuums.

N. N. dient als Fähnrich, (Unterlieutenant) vom —ten — bis —ten — 18 — . . . — J. — M.

vom —ten — bis —ten — 18 — als Gemeiner . . . . . 3 " 1 "

vom —ten — bis —ten — 18 — als Corporal . . . . . 2 " 7 "

vom —ten — bis —ten — 18 — als Feldwebel . . . . . 4 " 4 "

In Allem . 10 J. — M.

N. am —

N. N.
Commandant.

Revidirt, mit der Assentliste und den Monat-Extracten gleichlautend gefunden.

N. am —

N. N.
Feldkriegs-Commissär.

Digitized by Google

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Formular 71.

Consignation

über das Gesuch des nachbenannten Unteroffiziers (Gemeinen) um Unterbringung seines Sohnes in ein Militär-Erziehungshaus.

Des Vaters							Des Sohnes							Anmerkung.
Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Stand.	Dienstzeit und Conduite.	Vor- und Zuname.	Geburtsort und Land.	Alter.	Religion.	Körperliche Beschaffenheit, und ob er vaccinirt worden ist.	Ob beide Aeltern noch am Leben.	Welchen Unterricht er bisher erhalten hat.	
		Ort.	Land.											

Formular 72.

N. Regiment, Corps oder Branche.

Urkunde

um Pension (oder Gnadengehalt, oder Provision) für die Wittwe (oder Kinder) des am — (Tag, Monat und Jahr) in der Dienstleistung (oder im Pensions-Stande, oder als Quiescent) verstorbenen N. N. (Charge, Tauf- und Zuname).

Tauf- und Zuname.	Umstände des Gatten, (oder Vaters).				Betrag der Verlassenschaft in Geld vermöge des Abhandlungs-Ausweises.	Kinder.		Umstände der Wittwe, (oder der Kinder und ihrer Mutter						Künftiger Ort des Aufenthaltes, wo die Pension bezog. werden will.
	Stufenweise und letzte Charge.	Dienstjahre.	Verdienste	Jahr, Monat und Tag der Verehelichung; ob diese mit oder ohne Einlegung der Caution oder des Pensions-Verzichts-Reverses, in welcher Charge, und ob im Stande der Dienstleistung, und bei welchem Regiment oder Corps, oder vor dem Eintritt in den Dienst, oder im Pensionsstande erfolgt ist?		Söhne.	Töchter.	Alter.	Körperliche Beschaffenheit.	Gemüthsgaben und Fähigkeiten.	Jetziger Aufenthaltsort, Aufführung, Lebensunterhalt, und ob ein Sterbs-Quartal gebührt hat, u. erhoben wurde?	Ob die Kinder in einer, u. in welch. Versorgung stehen.	Vermögen aus der Verlassenschaft des Verstorbenen. Eigenes Vermögen, oder dermalige, od. zu hoffende Aushülfe v. Aeltern, Verwandten und Freunden.	
Des Gatten (od. Vaters?) N. N.														
Der Wittwe (od. Mutter?) N. N.														
Der Kinder? N. N.														

Formular 63.

Natural-Erforderniß

für das nach N. abrückende Regiment.

Stab und Compagnien.	Marschirender Stand:		Benanntlich:	Täglicher Bedarf:				
	Mann.	Pferde.		Brot	Prima Plana		Dienst-	
					Hafer-	Heu-	Hafer-	Heu-
				Portionen.				

Formular 64.

Vorspanns-Erforderniß

für das nach N. abrückende Regiment.

Stab und Compagnieen	Marschirender Stand:		Benanntlich:	Tägliche Vorspannserforderniß.			
				4 spännige Wagen	2 spännige Wagen	angeschirrte Pferde	2spännige Wagen
	Mann.	Pferde.		in Conto des Aerariums.			
				15 kr. per Pferd und Meilen	10 kr. per Pferd und Meilen		15 kr. aus Eigenem. per Pferd und Meilen

Formular 65.

Dislocation eines im Marsche begriffenen Regiments.

Dislocation

des am — ten — zu N. und Conkurrenz einrückenden Regiments.

Stab.	Compagnieen.	Bequartirt:	Entfernung vom Regiments-stabe.	Verpflegs-Magazin.	Spital	Besondere Meldungen.
Herr Oberst, in der Stadt, am Hauptplatze im Gasthause zum schwarzen Adler.			— — — — — —			
1tes Bataillon: Herr Oberstwachtmeister N. in A.	1te	In der Stadt von Nr. 20 bis Nr. 130.		Brot und Fourage wird in der Regiments-Stabs-Station, und zwar ersteres von dem Subarrendator N. letzteres aus dem Verpflegs-Magazin selbst abgefaßt.	Befindet sich in der Regiments-Stabs-Station.	Das Regiments-Fuhrwesen fährt am Platze auf gegenüber der Hauptwache.
	2te und 3te	In A. und Conkurrenz.	Eine Stunde			Das Fleisch ist im ganzen Kreise auf — Kreuzer taxirt.
	4te und 5te	In B.	½ Stunde			
	6te	In C. und Conkurrenz.	¼ Stunde			Von hier nach N. hat das Kreisamt drei Meilen angewiesen.
2tes Bataillon im Markte D.			Ein ¼ Stunde.			

Marsch-Station N. am —

N. N. Hauptmann.

Digitized by Google

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formular 66.

Verzeichniß

der zu k. k. ordinären Kadeten-Stellen qualifizirten Offiziers-Söhne.

Charakter des Vaters.	Tauf- und Zuname des Sohnes.	Gebürtig		Alter.	Religion.	Mißt			Dermaliger Aufenthalt.	Aufführung.	Redet Sprachen.	Gesundheit oder Gebrechen mit Zulegung des ärztlichen Zeugnisses.
		von	aus			Schuh.	Zoll.	Strich.				

N. Regiment Nr.

Formular 67.

Consignation

über den Offizier, welcher um die Nachsicht des Monturs-Geldes, für seinen zu obigem Regimente als k. k. ordinären, oder Privat-Kadeten assentirten Sohn bittet.

Charge.	Vor- und Zuname.	Religion.	Alter.	Stand.	Anzahl der Kinder.	Dienstjahre.	Vermögensumstände.	Verdienste.	Vor- und Zuname.	Religion.	Alter.	Qualifikation.	Leitesbeschaffenheit.	Betrag des zu bezahlenden Monturs-Geldes. fl.	kr.	Sonstige Anmerkung.
des Vaters									des Sohnes							

N. am —

N. N. Feldkriegs-Commissär.

N. N. Brigadier.

N. N. Commandant.

N. N. Regiments-Arzt.

N. Regiment Nr.

Formular 68.

Eingabe

über den zur Aufnahme in die Wiener-Neustädter-Kadeten-Akademie vorzumerkenden Offiziers-Sohn.

Umstände und Beschaffenheit																				
des Vaters.						der Mutter.				des Vorzumerkenden.						der übrigen Kinder.				
																	Hiervon sind:			
Regiment oder Corps, bei welchen er dient, oder zuletzt gedient hat.	Charge.	Vor- und Zuname.	Dienstjahre.	Verdienste.	Ist noch in der Dienstleistung, pensionirt, oder bereits gestorben.	Lebt, — oder ist bereits gestorben.	Bezieht an Pension für sich, oder für ein jedes ihrer Kinder.	Betrag der eingelegten Heiraths-Caution, und ob die Aeltern sonst ein ergiebiges, — geringes — oder gar kein Vermögen besitzen.	Haben Gelegenheit zum Unterrichte u. zur Bildung ihrer Kinder — oder nicht.	Name.	Vaterland u. Geburtsort.	Religion.	Jahre alt.	Talente und Fähigkeiten; dann in wie ferne er schon einigen Unterricht erhalten hat.	Körperliche Beschaffenheit.	Zahl und Geschlecht derselben.	In der Wiener-Neustädter-Kadeten-Akademie.	Im Hernalser Offiziers-Töchter-Institute.	Sonst versorgt.	Unversorgt.

K. Regiment Nr.

Formular 69.

Consignation

über nachbenanntes zum Oberoffizier befördertes Individuum, für welches der Equipirungs-Beitrag angesucht wird.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Dienstbeschreibung laut beiliegendem kriegscommissariatisch gefertigten Extract.	Wann und auf welche Art zur Offiziers-Charge gelangt.	Conduite, und ob derselbe des Equipirungs-Beitrages würdig sey.
		Ort.	Land.				

Digitized by Google

Formular 70.

Extract

über die Dienstzeit des laut Regiments (Bataillons, oder Corps) Befehl zum Oberoffizier beförderten Individuums.

N. N. dient als Fähnrich, (Unterlieutenant) vom —ten — bis —ten — 18 — . . . — J. — M.

vom —ten — bis —ten — 18 — als Gemeiner . . . . . 3 " 1 "

vom —ten — bis —ten — 18 — als Corporal . . . . . 2 " 7 "

vom —ten — bis —ten — 18 — als Feldwebel . . . . . 4 " 4 "

In Allem . 10 J. — M.

N. am —

N. N.
Commandant.

Revidirt, mit der Assentliste und den Monat-Extracten gleichlautend gefunden.

N. am —

N. N.
Feldkriegs-Commissär.

Digitized by Google

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Formular 71.

Consignation

über das Gesuch des nachbenannten Unteroffiziers (Gemeinen) um Unterbringung seines Sohnes in ein Militär-Erziehungshaus.

Des Vaters							Des Sohnes						
Charge.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Land.	Alter.	Stand.	Dienstzeit und Conduite.	Vor- und Zuname.	Geburtsort und Land.	Alter.	Religion.	Körperliche Beschaffenheit, und ob er vaccinirt worden ist.	Ob beide Aeltern noch am Leben.	Welchen Unterricht er bisher erhalten hat.	Anmerkung.

Formular 72.

N. Regiment, Corps oder Branche.

Urkunde

um Pension (oder Gnadengehalt, oder Provision) für die Wittwe (oder Kinder) des am — (Tag, Monat und Jahr) in der Dienstleistung (oder im Pensions-Stande, oder als Quiescent) verstorbenen N. N. (Charge, Tauf- und Zuname).

Tauf- und Zuname.	Umstände des Gatten, (oder Vaters).					Kinder.		Umstände der Wittwe, (oder der Kinder und ihrer Mutter							
	Stufenweise und letzte Charge.	Dienstjahre.	Verdienste	Jahr, Monat und Tag der Verehelichung; ob diese mit oder ohne Einlegung der Caution oder des Pensions-Verzichts-Reverses, in welcher Charge, und ob im Stande der Dienstleistung, und bei welchem Regiment oder Corps, oder vor dem Eintritt in den Dienst, oder im Pensionsstande erfolgt ist?	Betrag der Verlassenschaft in Geld vermöge des Abhandlungs-Ausweises.	Söhne.	Töchter.	Alter.	Körperliche Beschaffenheit.	Gemüthsgaben und Fähigkeiten.	Jetziger Aufenthaltsort, Aufführung, Lebensunterhalt, und ob ein Sterbs-Quartal gebührt hat, u. erhoben wurde?	Ob die Kinder in einer, u. in welch. Versorgung stehen.	Vermögen aus der Verlassenschaft des Verstorbenen. Eigenes Vermögen, oder dermalige, od. zu hoffende Aushülfe v. Aeltern, Verwandten und Freunden.	Künftiger Ort des Aufenthaltes, wo die Pension bezog. werden will.
Des Gatten (od. Vaters?)	N.N.														
Der Wittwe (od. Mutter?)	N.N.														
Der Kinder?	N.N.														
	N.N.														

14

213

Formular 73.

N. Regiment, Bataillon oder Corps.

Eingabe

über nachbenannten zur k. k. Arcieren-Leibgarde aspirirenden Offizier.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Dienstjahre in der k. k. Armee.	Verdienste.	Maß.			Aeußerliches Ansehen und Bildung.	Leibesgebrechen und ärztliche Bestätigung.
		Ort.	Land.						Schuh.	Zoll.	Strich.		

Formular 74.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Eingabe

über nachbenannte Individuen, welche zur Trabanten Leibgarde qualifizirt sind.

Charge.	Namen.	Geburts= Ort.	Geburts= Land.	Alter.	Religion.	Profession.	Stand. ledig.	Stand. verheirathet mit	Stand. verheirathet ohne	Stand. Kinder.	Dienstzeit.	Conduite.	Ist der deutschen Sprache kündig.	Besitzt die Medaille, oder nicht.	Maß. Schuh.	Maß. Zoll.	Maß. Strich.	Verbindet sich bis zur Real-Invalidität zu dienen.	Exterieur und Defecte.	Anmerkung.	Köpfe.

14*

N. Regiment Nr.

Formular 75.

Qualifikations-Eingabe

über nachstehendes, das Adels-Diplom ansuchendes Individuum.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Dienstjahre.	Verdienste und Tenduite.	Ob und welche Medaille oder Orden er besitzt.	Anmerkung.
		Ort.	Land.							

Formular 76.

K. Regiment Nr.

Verzeichniß,

an welchem Tag und Jahr nachbenannter Offizier des N. N. Regiments, dann in welcher Eigenschaft er beim Militär zu dienen angefangen, in welchen Chargen er fortgedient hat, und in welchem Jahre und Datum er in solche bis einschließig seiner dermal bekleidenden Charge gelangt ist.

Name und Alter beim Eintritte.	Ist eingetreten oder avancirt als:										Summe der Dienstzeit.
	Gemeiner.	Gefreiter.	Corporal.	Furier.	Führer.	Feldwebel od. Wachtmeister.	Fähnrich.	Unter-Lieutenant.	Ober-Lieutenant.	und so fort durch alle Chargen.	
	Diese Colonnen werden mit dem Datum und den Jahren ausgefüllt.										

Formular 77.

R. Regiment. **Bataillon oder Corps.**

Eingabe

über nachstehendes, zur Versorgung im Herrnalser Offiziers-Töchter-Institute aspirirendes Mädchen.

Des Vaters						Der Mutter				Der Vorzumerkenden						Der übrigen Kinder				
Umstände und Beschaffenheit.																				
Regiment, oder Corps, bei welchem der Vater dient oder gedient hat.	Charge.	Vor- und Zuname.	Dienstjahre.	Verdienste.	Ist noch in der Dienstleistung, oder ob er pensionirt, oder bereits gestorben ist.	Lebt, oder ist schon gestorben.	Bezieht eine Pension für sich, oder für ein jedes ihrer Kinder.	Betrag der eingelegten Heiraths-Caution, und ob die Aeltern sonst ein ergiebiges, geringes, oder gar kein Vermögen besitzen.	Haben Gelegenheit zum Unterrichte und zur Bildung ihrer Kinder oder nicht.	Name.	Vaterland und Geburtsort.	Religion.	Alter.	Talente und Fähigkeiten, dann in wiefern sie schon einigen Unterricht erhielt.	Körperliche Eigenschaften.	Zahl und Geschlecht derselben.	Von diesem sind: im Neustädter Kadeten-Hause.	im Herrnalser Offiziers-Töchter-Institute.	sonst versorgt.	unversorgt.

Formular 78.

R.. Regiment Bataillon ꝛc.

Verzeichniß

jener Knaben und Mädchen, welche zur Aufnahme in die Theresianische Militair-Waisen-Stiftung zu Linz in Ober-Oesterreich geeignet sind.

Des Vaters					des Knaben oder des Mädchens				Ob beide Aeltern noch am Leben.	Ob der Knabe od. das Mädchen verwaiset.			Ob das Kind noch unversorgt sey, oder schon in einer Versorgung stehe.	Ob solches die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden habe.	Köpfe.
Charge.	Name.	Alter.	Dienstzeit und Conduite.	Wie viel ehelichе und unversorgte Kinder noch vorhanden sind.	Name.	Alter, laut des beigelegenden Taufscheines.	Bildung und Gesundheitszustand laut ärztlichen Zeugnisses.	Sitten und Aufführung, laut Bestätigung des Regiments, Bataillons ꝛc.		Vom Vater allein.	Von der Mutter allein.	Von beiden zugleich.			

Formular 79.

Urlaubs-Protokoll.

Compagnien.	Charge.	Namen.	Sind beurlaubt nach						Auf wie lange.	Tag		Anmerkung.
			Ort.	Land.	Kreis.	Herrschaft.	Pfarre.	Haus-Nr.		des Abgangs.	der Einrückung.	

Formular 80.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Configuation

über nachstehenden Herrn Offizier, welcher um die Absentirungs-Licenz im Inlande ansucht.

Charge.	Name.	Wohin der Urlaub angesucht wird.		Auf wie lange.	Die Entfernung des Urlaubsortes beträgt Meilen.	Aus welchen Beweggründen.	Ob derselbe in Rücksicht des Dienstes auf diese Zeit, oder wie lange entbehrlich sey, und ob das Regiment dagegen kein Bedenken habe.
		Ort.	Land.				

K. Infanterie Nr.

Formular 81.

Consignation

über die Urlaubsverlängerung des nachbenannten Herrn Offiziers.

Chärge.	Name.	Ist beurlaubt.			Unter welchem Datum er in Urlaub vom Regiment abgegangen ist.	Ob derselbe bereits eine Verlängerung erhalten habe; warum; auf welche Art; wie lange, und wann dieselbe zu Ende geht?	Bittet um Verlängerung.		Ob die Ursachen gegründet sind, und ob derselbe auf diese Zeit, oder wie lange entbehrlich ist?	Ob sich derselbe vor Verstreichung des Urlaubs-Termins wegen der Verlängerung gehörig gemeldet, oder ob er dieses unterlassen habe?
		Ort.	Land.	Aus welchen Bewegründen.			Auf wie lange.	Aus welchen Bewegründen.		

Formular 82.

R. Infanterie-Regiment Nr.

Urlaubs-Consignation

über nachbenannten um Urlaub in das Ausland ansuchenden Staabs- oder Ober-Offizier.

Des betreffenden Individuums		Wohin der Urlaub angesucht wird.		Aus welchen Beweggründen.	Auf wie lange.	Nimmt seine Route.	Ob derselbe in Rücksicht des Dienstes auf diese Zeit, oder auf wie lange entbehrt werden könne, und ob von Seite des Regiments kein Bedenken dagegen obwalte?
Charge.	Name.	Ort.	Land.				

Formular 83.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Personsbeschreibung

über den einen Urlaub in das Ausland ansuchenden Staabs- oder Ober-Offizier.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Statur.	Gesicht.	Haare.	Augen.	Mund.	Nase.	Sonstige kennbare Zeichen.
		Ort.	Land.										

Formular 84.

N. Regiment Nr. N. Commando.

Naturalien-Journal.

Für den Monat N.—

Nr. des Gegenscheins.	Der Quittung		Charge und Name des Quittirenden.	Zeit		Aus welchem Magazin	Naturalien.									Service.								Unterschrift der die Quittung coramisirenden kriegscommissariatischen Beamten.
								Prima-Plana.		Dienst.								Holz						
										Hafer-		Heu-							weiches					
	Datum.	Art, wo selbe ausgestellt worden ist.		von	bis		Brot-	Hafer-	Heu-	ordinäre	statt Heu-	à 10 Pfund	à 8 Pfund	Häckerling.	Streustroh.	Steinkohlen.		hartes	Brenn-	Unterzünd-	Lichter.	Betterstroh.		
				gefaßt worden.			Portionen.									Ct	Pf.	Klafter.			Pf.	Ct.	Pf.	

Formular 85.

N. Regiment Nr. N. Compagnie oder Commando.

Journal

über den für die Mannschaft des obbenannten Regiments im Limito-Preis abgefaßten Rauchtabak.

Nummer des Gegenscheines.	Anzahl der Raucher.		Der Ort und das Datum der ausgestellten Fassungs-Quittung.	Name und Charakter der Quittirenden.	Auf welche Zeit.		Regiment oder Branche.	Aus welchem Verlagsorte gefaßt worden.	Quantum des gefaßten Rauchtabaks.		Geldbetrag, welcher dafür bezahlt wurde.		Unterschrift	
	starke.	schwache.			von.	bis.			im Gewichte.	mittelst Packete.			des Tabak-Abgebers.	des die Fassungs-Quittung Coramisirenden.
					N.				Pf.	Zahl.	fl.	kr.		

Formular 86.

Zahlungs-Liste

im Monat N. 18 —

Regiment.	Charge.	Namen.	Geld							Brot							Anmerkungen,
			Löhnung.	Fleischbeitrag.	vom 1. — 5.	vom 6. — 10.	vom 11. — 15.	vom 16. — 20.	vom 21. — 25.	vom 26. — 31.	vom 1. — 4.	= 5. — 8.	= 9. — 12.	= 13. — 16.	= 17. — 20.	= 21. — 24.	= 25. — 28.	= 29. — 31.	
			Kreuzer.								Portionen.								

N. Transports-Commando.
Regiment oder Corps.

Formular 87.

Verpflegs-Liste

für den Monat N. 18 —

über den am — von N. zu N. übernommenen, und am — an N. zu N. übergebenen Transport.

Nummer.	Namen der Regimenter und Bataillone, dann der Corps, und übrigen Branchen.	Kopf Nummer.	Beilagen.	Compagnie oder Escadron.	Charge.	Namen.	Art und Zeit der Verpflegung und Veränderungen während des Transports.	Gebühr in Conventions-Münze.									
								Löhnung.		Fleischbeitrag.		Zusammen.		Brod-	Schlafgeld-	Schuh-Reparatur in Conventions-Münze.	
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Portionen.		fl.	kr.
							Summe . .										

825

Berechnung
über die empfangenen Gelder und Naturalien.

Beilagen.	Empfang.	Geldbetrag. fl.	kr.	Brot.
1	Am — aus der Hand-Casse des eigenen Regiments			
2	Am — vom Transports-Sammelhaus-Commando zu N.			
3	Am — aus dem Verpflegs-Magazin zu N.			
4	Am — von dem Subarendator N. zu N. . u. s. w.			
	Summe des Empfangs.			
	Wird die Ausgabe dagegen gehalten mit .			
	So zeigt sich ein Rest (eine Forderung) von .			

Berechnung
über die verwendeten Gelder und Naturalien.

Beilagen.	Ausgabe.	Geldbetrag. fl.	kr.	Brot.
	Die Gebühr der bei dem Transporte Commandirten:			
	An Löhnung dem Corporalen N. N. 10 kr — dem Gefreiten N. N. 7½ kr. — den vier Gemeinen N. N. 5 kr. } von-bis.			
1	Fleischbeitrag vom - bis - zu - kr. — fl. — kr.			
2	— vom - bis - zu - kr. — fl. — kr.			
	Schlafgeld vom - bis einschließig - für 6 Köpfe a 1 kr.			
	Brot vom - bis einschließig -			
	An Verpflegung für die von N. nach N. transportirte Mannschaft laut Verpflegsliste . .			
3	Schlafgeld laut Quittung . . . — fl. — kr.			
	Hiervon die schon oben für die Commandirten verausgabten . . . . . — fl. — kr.			
4	Schuh-Reparatur laut beiliegender Consignation und 3 Quittungen			
5	An Vorspann, laut Reise-Journal u. s. w. .			
	Summe der Ausgabe.			

N. am — N. N. Charge.

Anmerkung. Da, wo nebst Brot noch andere Naturalien empfangen und verwendet worden sind; müssen auch für solche die Rubriken gezogen werden.

Formular 88.

N. Regiment, Bataillon, oder Corps.

Post-Journal

für den Monat — 18—

Datum.	Post-Station	An wen.	Von wem.	Wohin.	Woher.	Gewicht. Pf.	Gewicht. Lth.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.	Unterschrift des Postmeisters oder Expeditors.
					Summe					

Sage — Gulden — kr., welche im Monate — für die Dienst-Correspondenz verwendet worden sind.

N. am —

N. N.
Commandant.

Formular 89.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Uebergabs-Uebernahms-Schein

über nachbenannte Better-Fournituren und Zimmergeräthschaften, welche obige Compagnie richtig übergeben (übernommen) hat.

Zimmer Nr.	Bettstellen sammt Fournituren.								Geräthschaften								Anmerkungen.
	Bettstellen		Strohsäcke.	Kopfpolster.	Leintücher		Decken		Tische.	Stühle.	Bänke.	Wasser-Kannen.	Leuchter.	Lichtscheere.	Holzhacken.	u. s. w.	
	einfach.	doppelte.			einfache.	doppelte.	Sommer-	Winter-									
1.																	
2.																	

Sage: — welche obige Compagnie an — richtig übergeben (übernommen) hat. N. am —

N. N.
Uebergeber. (Uebernehmer.)

15*

231

Formular 90.

N. Regiment Nr.

Verzeichniß

über das von nachbenanntem Offizier vorgekommene Quittirungs-Gesuch.

Charge.	Name.	Geburts-Ort.	Geburts-Land.	Jahr alt.	Religion.	Stand.	Dienstjahre.	Ursache warum die Quittirung angesucht wird.	Ob, und was für Bedenken dagegen obwalten,	Ob der Offizier die Beibehaltung des bekleidenden, oder die Verleihung eines höheren Charakters u. was für eine Gradation ansucht.	Wie er sich über die Mittel ausgewiesen hat, um dem Offiziers-Charakter angemessen leben zu können.	Ob das Regiment, od. Corps sein Gesuch, und aus welchen Gründen unterstütze, und ob der vorgeschriebene Quittirungs-Revers hier beiliege.

N. am —

N. N. Oberstlieutenant. N. N. Oberst. N. N. Major.

Obengenannter Offizier entgeht durch seine Quittirung keinem Criminal-Verfahren, und hat auch keinem sonstigen Vorwurfe auszuweichen, sondern stellt aus obigen Beweggründen frei und ungezwungen den Revers aus.

N. am —.

N. N. Auditor.

N. Regiment Nr.

N. Compagnie.

Formular 91.

Todtenschein

über nachbenannten Verstorbenen.

Datum.	des Verstorbenen.			Alter.	Religion.	Stand.	Krankheit und Todes-Art.	Begräbniß-Ort.	Laut Pfarr-Protokoll Fol.
	Wohnung.	Charge.	Namen.						

N. N.
Unterschrift des Priesters.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formular 92.

Inventur

über die Verlassenschaft des am — zu N. im 42sten Jahre seines Alters mit Testament verstorbenen Herrn Hauptmanns N. N. des obigen Regiments.

Posten Nr.	Benennung der Gegenstände.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.
	An baarem Gelde.		
1	2 Stück kaiserliche Dukaten a 4 fl. 30 kr.	9	—
2	In Silbermünze	280	—
3	In Kupfermünze	8	33
4	Gage-Forderung für diesen Monat laut Verpflegs-Liste	71	42⅘
	Summe in baarem Gelde	369	15⅘
	An öffentlichen Fonds-Obligationen.		
	— — — — — — — — — —		
	An Privat-Schuldscheinen.		
5	Ein Schuldschein des Hrn. Lieutenants N. N. vom 1sten August 18 — pr.	50	—
	An unverbrieften Forderungen.		
	— — — — — — — — — —		

		fl.	kr.
	An Präziosen.		
6	Eine goldene Repetir = Uhr	60	—
7	Ein silbernes Eßbesteck	10	—
8	Ein paar silberne Sporen	6	—
	Summe	76	—
	An Kleidungsstücken.		
9	Ein neuer Uniform sammt Beinkleid	20	—
10	Ein alter detto	10	—
11	Ein neuer Uniform = Ueberrock	12	—
12	Ein alter detto	6	—
13	Ein blautuchener Civil = Frack	10	—
14	Ein blau tuchener Civil = Ueberrock	15	—
15	Zwei grautuchene Pantalons	6	—
16	Ein grautuchener neuer Mantel	15	—
17	Drei Gillets	3	—
	Summe	97	—
	An Leinwäsche.		
18	Zwölf Stück Taghember à 2 fl.	24	—
19	Sechs Stück Nachthember à 30 kr.	3	—
20	Zwölf Stück Gattien à 30 kr.	6	—
21	Zwölf Stück Schnupftücher à 20 kr.	4	—
	u. s. w.		
	Summe	37	—

Digitized by Google

K. Infanterie Nr.

Formular 81.

Consignation

über die Urlaubsverlängerung des nachbenannten Herrn Offiziers.

Chärge.	Name.	Ist beurlaubt.			Unter welchem Datum er in Urlaub vom Regiment abgegangen ist.	Ob derselbe bereits eine Verlängerung erhalten habe; warum; auf welche Art; wie lange, und wann dieselbe zu Ende geht?	Bittet um Verlängerung.		Ob die Ursachen gegründet sind, und ob derselbe auf diese Zeit, oder wie lange entbehrlich ist?	Ob sich derselbe vor Verstreichung des Urlaubs-Termins wegen der Verlängerung gehörig gemeldet, oder ob er dieses unterlassen habe?
		Ort.	Land.	Aus welchen Beweggründen.			Auf wie lange.	Aus welchen Beweggründen.		

Formular 82.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Urlaubs-Consignation

über nachbenannten um Urlaub in das Ausland ansuchenden Staabs- oder Ober-Offizier.

Des betreffenden Individuums		Wohin der Urlaub angesucht wird.		Aus welchen Beweggründen.	Auf wie lange.	Nimmt seine Route.	Ob derselbe in Rücksicht des Dienstes auf diese Zeit, oder auf wie lange entbehrt werden könne, und ob von Seite des Regiments kein Bedenken dagegen obwalte?
Charge.	Name.	Ort.	Land.				

Formular 83.

N. Infanterie-Regiment Nr.

Persons-Beschreibung

über den einen Urlaub in das Ausland ansuchenden Staabs- oder Ober-Offizier.

Charge.	Name.	Geburts-		Alter.	Religion.	Stand.	Statur.	Gesicht.	Haare.	Augen.	Mund.	Nase.	Sonstige kennbare Zeichen.
		Ort.	Land.										

Formular 84.

N. Regiment Nr. — N. Commando.

Naturalien-Journal.

Für den Monat N.—

Nr. des Gegenscheins.	Der Quittung: Datum.	Der Quittung: Art, wo selbe ausgestellt worden ist.	Charge und Name des Quittirenden.	Zeit: von	Zeit: bis	Aus welchem Magazin gefaßt worden.	Naturalien: Brots Portionen.	Naturalien: Prima-Plana. Hafer: Portionen.	Naturalien: Prima-Plana. Heu: Portionen.	Naturalien: Dienst. Hafer: ordinäre Portionen.	Naturalien: Dienst. Hafer: statt Heu: Portionen.	Naturalien: Dienst. Heu: à 10 Pfund Portionen.	Naturalien: Dienst. Heu: à 8 Pfund Portionen.	Naturalien: Häckerling. Portionen.	Naturalien: Streustroh. Portionen.	Service: Steinkohlen. Ct.	Service: Steinkohlen. Pf.	Service: Holz: hartes Klafter.	Service: Holz: weiches: Brenn- Klafter.	Service: Holz: weiches: Unterzünd- Klafter.	Service: Lichter. Pf.	Service: Wetterstroh. Ct.	Service: Wetterstroh. Pf.	Unterschrift der die Quittung coramisirenden kriegscommissariatischen Beamten.

Digitized by Google

Formular 85.

N. Regiment Nr. N. Compagnie oder Commando.

Journal

über den für die Mannschaft des obbenannten Regiments im Limito-Preis abgefaßten Rauchtabak.

Nummer des Gegenscheines.	Anzahl der Raucher.		Der Ort und das Datum der ausgestellten Fassungs-Quittung.	Name und Charakter der Quittirenden.	Auf welche Zeit.		Regiment oder Branche.	Aus welchem Verlagsorte gefaßt worden.	Quantum des gefaßten Rauchtabaks.		Geldbetrag, welcher dafür bezahlt wurde.		Unterschrift	
	starke.	schwache.			von.	bis.			im Gewichte.	mittelst Packete.			des Tabak-Abgebers.	des die Fassungs-Quittung Coramisirenden.
	N.								Pf.	Zahl.	fl.	kr.		

Formular 86.

Zahlungs-Liste

im Monat N. 18 —

Regiment.	Charge.	Namen.	Geld							Brot							Anmerkungen.
			Löhnung.	Fleischbeitrag.	vom 1. — 5.	vom 6. — 10.	vom 11. — 15.	vom 16. — 20.	vom 21. — 25.	vom 26. — 31.	vom 1. — 4.	= 5. — 8.	= 9. — 12.	= 13. — 16.	= 17. — 20.	= 21. — 24.	= 25. — 28.	= 29. — 31.	
			Kreuzer.								Portionen.								

N. Transports = Commando.
Regiment oder Corps.

Formular 87.

Verpflegs = Liste

für den Monat N. 18 —

über den am — von N. zu N. übernommenen, und am — an N. zu N. übergebenen Transport.

Nummer.	Namen der Regimenter und Bataillone, dann der Corps, und übrigen Branchen.	Kopf Nummer.	Beilagen.	Compagnie oder Escadron.	Charge.	Namen.	Art und Zeit der Verpflegung und Veränderungen während des Transports.	Gebühr in Convents = Münze.						Brod=	Schlafgeld=	Schuh = Reparatur in Conventions = Münze.	
								Löhnung.		Fleischbeitrag.		Zusammen.		Portionen.		fl.	kr.
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
							Summe . .										

228

Berechnung
über die empfangenen Gelder und Naturalien.

Beilagen.	Empfang.	Geldbetrag. fl.	kr.	Brot.
1	Am — aus der Hand-Casse des eigenen Regiments			
2	Am — vom Transports-Sammelhaus-Commando zu N.			
3	Am — aus dem Verpflegs-Magazin zu N.			
4	Am — von dem Subarendator N. zu N. . u. s. w.			
	Summe des Empfangs.			
	Wird die Ausgabe dagegen gehalten mit .			
	So zeigt sich ein Rest (eine Forderung) von .			

Berechnung
über die verwendeten Gelder und Naturalien.

Beilagen.	Ausgabe.	Geldbetrag. fl	kr.	Brot.
	Die Gebühr der bei dem Transporte Commandirten:			
	An Löhnung dem Corporalen N. N. 10 kr } von-bis-			
	— dem Gefreiten N. N. $7\frac{1}{2}$ kr. } von-bis-			
	— den vier Gemeinen N N. 5 kr. } von-bis-			
1	Fleischbeitrag vom - bis - zu - kr. — fl. — kr.			
2	— vom - bis - zu - kr. — fl. — kr.			
	Schlafgeld vom - bis einschließig - für 6 Köpfe a 1 kr.			
	Brot vom - bis einschließig -			
	An Verpflegung für die von N. nach N. transportirte Mannschaft laut Verpflegsliste . .			
3	Schlafgeld laut Quittung . . . — fl. — kr.			
	Hiervon die schon oben für die Commandirten verausgabten . . . . . — fl. — kr.			
4	Schuh-Reparatur laut beiliegender Consignation und 3 Quittungen			
5	An Vorspann, laut Reise-Journal u. s. w. .			
	Summe der Ausgabe.			

N. am —

N. N. Charge.

Anmerkung. Da, wo nebst Brot noch andere Naturalien empfangen und verwendet worden sind; müssen auch für solche die Rubriken gezogen werden.

Digitized by Google

Formular 88.

N. Regiment, Bataillon, oder Corps.

Post-Journal

für den Monat — 18—

Datum.	Post-Station	An wen.	Von wem.	Wohin.	Woher.	Gewicht.		Geld-Betrag.		Unterschrift des Postmeisters oder Expeditors.
						Pf.	Lth.	fl.	kr.	
					Summe					

Sage — Gulden — kr., welche im Monate — für die Dienst-Correspondenz verwendet worden sind.

N. am —

N. N.
Commandant.

Digitized by Google

Formular 89.

N. Regiment Nr. N. Compagnie.

Uebergabs-Uebernahms-Schein

über nachbenannte Better-Fournituren und Zimmergeräthschaften, welche obige Compagnie richtig übergeben (übernommen) hat.

Zimmer Nr.	Bettstellen sammt Fournituren.								Geräthschaften								Anmerkungen.
	Bettstellen		Strohsäcke.	Kopfpolster.	Leintücher		Decken		Tische.	Stühle.	Bänke.	Wasser-Kannen.	Leuchter.	Lichtscheere.	Holzhacken.	u. s. w.	
	einfach.	doppelte.			einfache.	doppelte.	Sommer-	Winter-									
1.																	
2.																	

Sage: — welche obige Compagnie an — richtig übergeben (übernommen) hat. N. am —

N. N.
Uebergeber. (Uebernehmer.)

15*

Formular 90.

N. Regiment Nr.

Verzeichniß

über das von nachbenanntem Offizier vorgekommene Quittirungs-Gesuch.

Charge.	Name.	Geburts-Ort.	Geburts-Land.	Jahr alt.	Religion.	Stand.	Dienstjahre.	Ursache warum die Quittirung angesucht wird.	Ob, und was für Bedenken dagegen obwalten,	Ob der Offizier die Beibehaltung des bekleidenden, oder die Verleihung eines höheren Charakters u. was für eine Gradation ansucht.	Wie er sich über die Mittel ausgewiesen hat, um dem Offiziers-Charakter angemessen leben zu können.	Ob das Regiment, od. Corps sein Gesuch, und aus welchen Gründen unterstütze, und ob der vorgeschriebene Quittirungs-Revers hier beiliege.

N. am —

N. N. Oberstlieutenant. N. N. Oberst. N. N. Major.

Obengenannter Offizier entgeht durch seine Quittirung keinem Criminal-Verfahren, und hat auch keinem sonstigen Vorwurfe auszuweichen, sondern stellt aus obigen Beweggründen frei und ungezwungen den Revers aus.

N. am —

N. N. Auditor.

N. Regiment Nr.

N. Compagnie.

Formular 91.

Todtenschein

über nachbenannten Verstorbenen.

Datum.	des Verstorbenen.			Alter.	Religion.	Stand.	Krankheit und Todes-Art.	Begräbniß-Ort.	Laut Pfarr-Protokoll Fol.
	Wohnung.	Charge.	Namen.						

N. N.
Unterschrift des Priesters.

Digitized by Google

N. Infanterie-Regiment Nr.

Formular 92.

Inventur

über die Verlassenschaft des am — zu N. im 42sten Jahre seines Alters mit Testament verstorbenen Herrn Hauptmanns N. N. des obigen Regiments.

Posten Nr.	Benennung der Gegenstände.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.
	An baarem Gelde.		
1	2 Stück kaiserliche Dukaten a 4 fl. 30 kr.	9	—
2	In Silbermünze	280	—
3	In Kupfermünze	8	33
4	Gage-Forderung für diesen Monat laut Verpflegs-Liste	71	$42\frac{4}{8}$
	Summe in baarem Gelde .	369	$15\frac{4}{8}$
	An öffentlichen Fonds-Obligationen.		
	— — — — — — — — — —		
	An Privat-Schuldscheinen.		
5	Ein Schuldschein des Hrn. Lieutenants N. N. vom 1sten August 18 — pr. . . .	50	—
	An unverbrieften Forderungen.		
	— — — — — — — — — —		

Digitized by Google

		fl.	kr.
	An Präziosen.		
6	Eine goldene Repetir = Uhr	60	—
7	Ein silbernes Eßbesteck	10	—
8	Ein paar silberne Sporen	6	—
	Summe	76	—
	An Kleidungsstücken.		
9	Ein neuer Uniform sammt Beinkleid	20	—
10	Ein alter detto	10	—
11	Ein neuer Uniform = Ueberrock	12	—
12	Ein alter detto	6	—
13	Ein blautuchener Civil = Frack	10	—
14	Ein blau tuchener Civil = Ueberrock	15	—
15	Zwei grautuchene Pantalons	6	—
16	Ein grautuchener neuer Mantel	15	—
17	Drei Gillets	3	—
	Summe	97	—
	An Leinwäsche.		
18	Zwölf Stück Taghember à 2 fl.	24	—
19	Sechs Stück Nachthember à 30 kr.	3	—
20	Zwölf Stück Gattien à 30 kr.	6	—
21	Zwölf Stück Schnupftücher à 20 kr.	4	—
	u. s. w.		
	Summe	37	—

Posten Nr.	Benennung der Gegenstände.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.
	An Bettzeug.		
22	Eine Matratze mit Roßhaar	6	—
23	Zwei Kopfpolster à 1 fl.	2	—
24	Eine seidene Decke	6	—
25	Eine Hirschdecke	6	—
	u. s. w.		
	Summe	20	—
	An Geräthschaften.		
26	Ein Commodkasten von Nußbaumholz	12	—
27	Sechs Stück Sesseln von detto à 1 fl.	6	—
28	Ein Tisch von weichem Holz	3	—
29	Ein Toilette-Spiegel	4	—
	u. s. w.		
	Summe	25	—
	An uneingetheilten Sachen.		
30	Ein Reißzeug	3	—
31	Infanterie-Reglements	6	—
32	Bücher 20 Bände verschiedenen Inhalts	10	—
33	Landkarten in 12 Blättern	4	—
	u. s. w.		
	Summe	23	—

Summarische Wiederhohlung.	fl.	kr.
An baarem Gelde	369	15⅛
An öffentlichen Fonds = Obligationen	—	—
An Privat = Schuldscheinen	50	—
An unverbrieften Forderungen	—	—
An Präziosen	76	—
An Kleidungsstücken	97	—
An Leinwäsche	37	—
An Bettzeug	20	—
An Geräthschaften	25	—
An uneingetheilten Sachen	23	—
Hauptsumme	697	15⅛

Daß bei Inventirung vorstehender Verlassenschaft weder mehr noch weniger vorgefunden, und um den nebengesetzten Preis geschätzt worden sey, bestätigt die Fertigung. N. am —

N. N. Hauptmann.

N. N. Oberlieutenant.

N. N. Feldwebel.

N. N. Beeideter Schätzmeister.

N. N. Beeideter Schätzmeister.

Digitized by Google

Formular 93.

Licitazions-Protokoll

über die Verlassenschaft dem am — zu N. verstorbenen Herrn Hauptmanns N. N.

Stücke.	Benennung der Gegenstände.	Schätzungs-Preis in C. M. fl.	kr.	Erlöster Betrag in C. M. fl.	kr.	Namen der Käufer.
	An Prätiosen.					
1	Eine goldene Repetir-Uhr . . . . . u. s. w.	60	—	66	—	N. N. Hauptmann.
	An Kleidungsstücken.					
2	Ein neuer Uniform sammt Beinkleid	20	—	24	30	N. N. Lieutenant.
1	Ein neuer Uniform-Ueberrock u. s. w. . . .	12	—	15	45	N. N. Fähnrich.
	Summe .					

Daß bei der unterm nachgesetzten Datum vorgenommenen Versteigerung die oben ausgewiesenen Verlassenschafts-Gegenstände um die beigesetzten Preise an die Meistbiethenden verkauft, und dafür die Summe von — Gulden — kr., und zwar weder mehr noch weniger eingegangen sey, wird von Unterzeichneten bestätigt. N. am —

N. N. Hauptmann.

N. N. Unterlieutenant.

N. N. Feldwebel.

Verbesserungen.

Seite	12	Zeile	14	von oben	lies: dort statt da,
—	20	—	2	—	— Fluß st. Bach.
—	82	—	5	von unten	— Suppositionen st. Subpositionen.
—	84	—	1	von oben	— Brechung st. Berechnung.
—	89	—	8	—	— von st. vor.
—	116	—	11	von unten	— Kriegscasse st. Kriegcasse.
—	121	—	5	—	— Ordens-Pension st. Orden-Pension.
—	126	—	2	—	— Compagnieen st. Compagnie.
—	133	—	1	—	— Beispiel 49 st. Beispiel 48.
—	161	in der	12ten	Rubrik	— Summe der Schüsse st. Summe der Fehlschüsse.
—	185	Zeile	4	von oben	— erkannte st. erkrankte.

Digitized by Google

Formular 93.

Licitazions-Protokoll

über die Verlassenschaft dem am — zu N. verstorbenen Herrn Hauptmanns N. N.

Stücke.	Benennung der Gegenstände.	Schätzungs-Preis in C. M. fl.	kr.	Erlöster Betrag in C. M. fl.	kr.	Namen der Käufer.
	An Prätiosen.					
1	Eine goldene Repetir-Uhr . . . . . u. s. w.	60	—	66	—	N. N. Hauptmann.
	An Kleidungsstücken.					
2	Ein neuer Uniform sammt Beinkleid	20	—	24	30	N. N. Lieutenant.
1	Ein neuer Uniform-Ueberrock u. s. w. . . .	12	—	15	45	N. N. Fähnrich.
	Summe .					

Daß bei der unterm nachgesetzten Datum vorgenommenen Versteigerung die oben ausgewiesenen Verlassenschafts-Gegenstände um die beigesetzten Preise an die Meistbiethenden verkauft, und dafür die Summe von — Gulden — kr., und zwar weder mehr noch weniger eingegangen sey, wird von Unterzeichneten bestätigt. N. am —

N. N. Hauptmann.

N. N. Unterlieutenant.
N. N. Feldwebel.

Verbesserungen.

Seite	12	Zeile	14	von oben	lies: dort statt da,
—	20	—	2	—	— Fluß st. Bach.
—	82	—	5	von unten	— Suppositionen st. Subpositionen.
—	84	—	1	von oben	— Brechung st. Berechnung.
—	89	—	8	—	— von st. vor.
—	116	—	11	von unten	— Kriegscasse st. Kriegcasse.
—	121	—	5	—	— Ordens-Pension st. Orden-Pension.
—	126	—	2	—	— Compagnieen st. Compagnie.
—	133	—	1	—	— Beispiel 49 st. Beispiel 48.
—	161	in der 12ten Rubrik			— Summe der Schüsse st. Summe der Fehlschüsse.
—	185	Zeile	4	von oben	— erkannte st. erkrankte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek

Digitized by Google